

müßten, daß sich weitere Unglücke ereignen könnten, weil wir noch kein Berufsschulgesetz haben. Wir haben schon im Jahre 1954 anlässlich der ersten Sitzung des Berufsschulbeirates festgestellt, daß das Landes-Arbeitsinspektorat und alle maßgebenden Stellen dafür zu sorgen haben, daß jede Berufsschule vor Inbetriebnahme kommissioniert wird. Also keine Sorge, meine Damen und Herren. Ich muß Ihnen noch sagen, wir haben zwar noch kein Berufsschulgesetz, aber ich bin überzeugt, daß wir jetzt auf Grund der Erfahrungen, die andere Bundesländer gemacht haben, ein besonders gutes Gesetz verabschieden werden. Hätten wir es schon vor ein oder zwei Jahren gemacht, hätten wir es bestimmt schon vollkommen umkrepeln müssen. Wir haben da bestimmt nichts versäumt. Mehr hätten wir für unsere Berufsschulen auch mit einem Gesetz nicht tun können, als wir für unsere Jugend in den letzten Jahren schon getan haben. Hätten wir eine Generalplanung schon vor 10 Jahren gehabt, hätten wir vielleicht um 10 oder mehr Millionen Schilling Fehlinvestitionen getätigt, denn in den letzten zehn Jahren sind einzelne Berufssparten — ich denke da z. B. an die Schuster — auf Null zurückgegangen. Auch andere Berufe sind stark abgesunken. Wir haben wirklich in der Steiermark versucht, dieses Berufsschulwesen sorgfältig aufzuziehen und zu entwickeln. Ich hoffe, daß diese Entwicklung auch in weiterer Folge so weitergeht wie bisher.

Die Plazierung der Berufsschulen hat uns in den letzten zehn Jahren einige Schwierigkeit gemacht, weil man es nicht für nötig befunden hat, im ganzen Land gleichmäßig solche Berufsschulen zu eröffnen. Es ist nicht wahr, daß man von Murau nicht nach Arnfels fahren könnte. Ich muß zum wiederholten Male hier sagen, ich muß oftmals im Jahr als Lehrer von Murau nach Arnfels fahren. Umgekehrt haben wir heute noch die Bezirksberufsschule in Deutschlandsberg, wo die Schüler 48- oder 45mal 6 Stunden weg von Soboth nach Landsberg hin- und zurückfahren. Das ist der Unterschied und es macht nichts aus, wenn ein Bub das Grenzland kennenlernt und umgekehrt. Ich bin auch der Meinung des Herrn Landeshauptmann Krainer, daß wir die Pflicht haben in diesem Hohen Haus, für dieses Gebiet, das sozial so benachteiligt ist, alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Da gibt es große Möglichkeiten! Wir haben schon eine Reihe von Berufsschulen ins Grenzland verpflanzt.

Ich möchte abschließend noch einmal sagen, daß beispielsweise auch Jugend am Werk kein Gesetz besessen hat und sich ohne gesetzliche Grundlage die ganzen zehn Jahre gehalten hat und der Beweis der Daseinsberechtigung gar nicht mehr erforderlich wäre, und ist auch zur Zeit zur Bedeutungslosigkeit zusammengeschmolzen.

Zum Schluß darf ich Sie bitten, diese Entwicklung des Berufsschulwesens positiv zu sehen und mitzuhelfen, daß wir möglichst viel regeln können. (Beifall.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Landesrat Peltzmann. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat **Anton Peltzmann:** Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Seit meiner Berufung

in die Steiermärk. Landesregierung habe ich mich mit dem gesamten Berufsschulwesen eingehendst befaßt. Ich habe mich durch mancherlei Bereisung und Besichtigung an Ort und Stelle von dem Zustand der jetzigen Berufsschulen persönlich überzeugt. Ich habe dabei feststellen können, daß die zur Verfügung gestellten Landesmittel für den Ausbau und die Entwicklung unseres Berufsschulwesens nutzbringend verwendet wurden.

Meine Damen und Herren, die Entstehungsgeschichte der Landesberufsschulen kennen Sie zur Genüge. Bedenken Sie aber dabei, daß bei der Schaffung dieser neuen Schultype kein Vorbild vorhanden war und wir ganz neue Wege beschreiten mußten. Zu den derzeit im Bau befindlichen Schulen habe ich im einzelnen folgendes zu sagen:

Mit der Berufsschule Arnfels sind wir so weit, daß mit Beginn des Schuljahres 1964/1965 die Aufnahme des vollen Schulbetriebes möglich sein wird. Um Fehlinvestitionen auszuschließen, werde ich einen Ausschuß aus Vertretern der beiden beteiligten Kammern, der Handelskammer und der Arbeiterkammer, bestellen. Dieser Ausschuß wird sich besonders mit der Frage der zweckmäßigen Einrichtung der Lehrwerkstätten zu befassen haben. Im Zusammenhang mit dieser Berufsschule wäre zu erwähnen, daß die Landesregierung bereits den Beschluß gefaßt hat, die Kfz-Mechaniker, die Kfz-Elektriker, die Schlosserlehrlinge, letztere mit Ausnahme des Schulsprengels Graz, in diese neue Landesberufsschule Arnfels umzuschulen. Auch an den übrigen Berufsschulen wurde gleichfalls weitergebaut. Ich möchte hier betonen, daß ich mir durchaus bewußt bin, daß die zur Verfügung stehenden Gelder Steuergelder sind und daher nutzbringend verwendet werden müssen. Die bisher für den Bau der gesamten Berufsschulen zur Verfügung gestellten Mittel sind gewiß nicht gering gewesen, sie reichen aber nicht annähernd aus, die einzelnen Vorhaben zu vollenden und neue wichtige Projekte in Angriff zu nehmen.

Schon meine Vorgänger in diesem Referat, Herr Landtagspräsident Brunner sowie Herr Landesrat Wegart, waren ständig bemüht, im Hohen Haus Verständnis für diese Aufgabe zu finden und haben im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestandenen Möglichkeiten das Bestmögliche geleistet. Es muß berücksichtigt werden, daß der Fortschritt nicht halt macht und die damit verbundenen höheren Anforderungen vom Großbetrieb bis zum kleinen Handwerksbetrieb ihre Auswirkungen haben. Es ist unsere Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, daß die Ausbildung unserer jungen Menschen, des Industrieführers und Handwerksmeisters von morgen, so gewährleistet wird, wie es eine moderne Wirtschaft erfordert. Der Lehrling von heute wird der Facharbeiter von morgen und der Facharbeiter von morgen wird der Wirtschaftsführer von übermorgen sein. Nur entsprechend eingerichtete Schulen gewährleisten bei der Vielzahl der Lernberufe eine immer mehr spezialisierte Fachausbildung. Die Errichtung weiterer Landesberufsschulen ist notwendig. Eine dem heutigen Stand angepaßte Ausbildung unserer gewerblichen und kaufmännischen Lehrlinge ist nur in lehrgangsweisen Schulen gewährleistet, weil wir nur in diesen lehrgangsweise aufgebauten sog-

nannten Landesberufsschulen die aufsteigende Verfachlichung mit den aufsteigenden Fachklassen und die dazu nötigen Lehrkräfte stellen können. Hier wird aber ein Betrag von rund 75 Millionen Schilling erforderlich sein, um dieses Ziel zu erreichen. Mit Budgetmitteln werden wir weder die derzeit im Bau befindlichen Schulen, noch weniger aber die geplanten Neuaufführungen bewerkstelligen können.

Um nun eine rasche Finanzierung zu ermöglichen, wird es notwendig sein, neue Wege zu finden. Es wäre daher zu prüfen, ob nicht die Aufnahme eines Bankdarlehens zweckmäßig wäre. Ich bin hier der Meinung, daß der Zinsendienst, mit dem das Land in einem solchen Falle belastet würde, nicht viel höher wäre, als die Mehrkosten, die entstehen, wenn die einzelnen Neubauten in längeren Zeitabschnitten erstellt würden. Auf jeden Fall würde sich bei meinem Vorschlag der Vorteil ergeben, daß alle Vorhaben kurzfristig begonnen werden könnten und dadurch auch eine rasche Fertigstellung und eine rasche Bereinigung des gesamten Berufsschulwesens in der Steiermark erfolgen würde. Wir werden auch in Zukunft darauf Bedacht nehmen müssen, daß die neuen Schulen in einer vernünftigen Größe errichtet werden, nur solche der richtigen Größenordnung, und ich denke an Schulgrößen mit höchstens 800 eingeschulten Lehrlingen, gewährleisten eine persönliche richtungweisende Ausbildung. Sicherlich kosten kleinere Schulen mehr als große. Wenn wir Schulen errichten, die von vornherein den von uns allen erstrebten Zweck nicht ganz oder nur teilweise erfüllen, werden wir den Überblick verlieren und die Verfachlichung wird sich wieder verbreitern und besonders bei den einzelnen Metallsparten, wo wir doch eine scharfe Trennung vornehmen müssen, weil heute der Mechaniker andere Kenntnisse haben muß als der Schlosser, glaube ich, daß hier die Schulen, die insbesondere sich nur für eine Sparte erstellen lassen, das Richtige wären. Wir werden dabei auch vom Land aus bestrebt sein, den Direktoren dieser Schulen soweit als möglich die Fülle der Verwaltungsarbeiten, die ja gerade in den Landesberufsschulen auf ihren Schultern liegt, abzunehmen, um sie für diesen Zweck, für den sie da sind, für die schulischen Belange, ihre ureigenste Aufgabe, freustellen zu können.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, allen Direktoren und Lehrern aufrichtig für ihre Bemühungen zu danken, und ich weiß, daß es für sie gerade in jenen Schulen, die sich im Bau befinden, äußerst schwierig ist, ihren Aufgaben nachzukommen.

Erlauben Sie, meine Damen und Herren, noch einige Worte zur Fortbildung der Berufsschullehrer. Hiefür steht im Landesvoranschlag für das kommende Jahr wiederum ein Betrag von 50.000 S zur Verfügung. Wenn an mich solche Förderungswünsche herangetragen werden, habe ich dafür Verständnis. Ich weiß, wie es in gleicher Weise für Schule und Lehrer wichtig ist, daß der Berufsschullehrer von den Möglichkeiten der Weiterbildung Gebrauch machen kann. Meiner Meinung nach kann nicht genug mit den Wirtschaftsführenden, mit den Betrieben, Verbindung aufgenommen werden, denn nur dort besteht die Möglichkeit, daß der Berufsschullehrer

von den neuesten Errungenschaften in der Praxis Kenntnis erhält. Die Ausbildung eines Berufsschullehrers kann nie als völlig abgeschlossen gelten. Der Berufsschullehrer muß daher die Möglichkeit erhalten, nicht nur Fachseminare zu besuchen, sondern sich auch praktisch im modernen Betrieb weiterzubilden. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen kommen zweifelsohne der Schule in erster Linie zugute. Es wäre daher zu überlegen, dem Berufsschullehrer für solche Kurse einen bezahlten Urlaub zu geben, ihn von seiner Lehrtätigkeit freizustellen, denn nur dann wird er mit dem nötigen Geist und mit dem nötigen Elan an diese Aufgabe herangehen. Wir müssen auch dafür sorgen, daß der Lehrermangel, der ab und zu in verschiedenen Fachgruppen herrscht, ehestens behoben wird. Wenn es uns gelingt, zu dem bewährten Stock von Berufsschullehrern einen geeigneten Nachwuchs heranzuziehen, dann wissen wir, daß die Millionenbeträge, die das Land bisher geleistet hat und auch weiterhin zu leisten bereit ist, fruchtbringend angelegt wurden.

Zur Nachwuchsfrage bei den Berufsschullehrern wäre es besonders in den handwerklichen Berufsschulen wünschenswert, wenn junge Meistersöhne, die selbst durch die Schule der Lehre gegangen sind, sich bereit finden würden, den schönen Beruf eines Berufsschullehrers zu ergreifen. Zur Ausbildung selbst möchte ich sagen, daß auf Grund der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung der Lehrling bei seinem Meister in immer größerem Ausmaß maschinelle Einrichtungen vorfindet, die noch vor ein paar Jahren nicht vorhanden waren. Die handwerkliche Grundausbildung tritt daher da und dort in den Hintergrund, worauf die Lehrpläne sicherlich Rücksicht zu nehmen haben. Ich könnte mir vorstellen, daß aus diesem Grunde die handwerkliche Ausbildung an den Berufsschulen in den Vordergrund tritt. Sie sehen, meine Damen und Herren, alles ist im Fluß. Wir werden noch enger wie bisher mit den hierfür verantwortlichen Schulbehörden, den Innungen, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und der Arbeiterkammer zusammenarbeiten müssen, um das Beste zu erreichen. Weiters müssen wir bemüht sein, unseren steirischen Lehrlingen die erforderlichen Ausbildungsmöglichkeiten an unseren Berufsschulen zu geben. Ich denke da vor allem an die kleinen Splittergruppen, die draußen in den Bezirksberufsschulen auf Grund ihrer geringen Zahl keinen annähernd ausreichenden Fachunterricht erhalten. Soweit in anderen Bundesländern die entsprechenden Schulen vorhanden waren, wurde eine Vielzahl von Lehrlingen dorthin umgeschult. Ich vertrete aber die Auffassung, daß wir solche Umschulungen in Berufsschulen außerhalb Steiermarks nur in den unbedingt notwendigen Fällen vorzunehmen haben. Und dies auch nur dann, wenn in der Steiermark keine entsprechende Ausbildung für diese Lehrlingsgruppen gewährleistet werden kann. Ich habe hier feststellen können, daß auch andere Bundesländer ihre Berufsschüler nur äußerst ungern in ein anderes Bundesland entsenden.

Bezüglich der Frage eines Berufsschul-Organisationsgesetzes, die heute schon vielfach angeschnitten wurde, darf ich ausdrücklich festhalten, daß der vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung im Jahre 1959 eingebrachte Entwurf eines Berufsschul-

erhaltungsgesetzes mit Rücksicht auf das Ende der damaligen Legislaturperiode und deshalb nicht weiter behandelt wurde, weil andere Ländergesetze, die auf Grund des Pflichtschulerhaltungsgrundgesetzes von 1959 erlassen wurden, praktisch einer vollständigen Neugestaltung unterzogen werden müssen. Dies deshalb, weil durch die Novellierung dieses Gesetzes im Jahre 1963 wesentliche Änderungen in gesetzgeberischer Hinsicht notwendig wurden. Ein neuer Gesetzentwurf wurde daher ausgearbeitet und soll nun als Berufsschul-Organisationsgesetz erlassen werden. Die Entwürfe zu diesem Gesetz wurden bereits vor ca. sieben Wochen den zuständigen Innungen, den zuständigen Vertretungen, Arbeiterkammer und Handelskammer sowie dem provisorischen Berufsschulbeirat zugestellt. Es gibt hier noch einige Meinungsverschiedenheiten und es sagt ja auch der Titel, daß das nur ein Entwurf zu diesem neuen Gesetz sei. Ich glaube aber doch, daß man bei etwas gutem Willen auf einen Nenner kommen wird und daß damit die Steiermark ein gutes Gesetz schaffen wird. Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes steht jedoch das Steiermärkische Fortbildungsschulgesetz aus 1926 mit verschiedenen Änderungen weiterhin in Kraft. Der Entwurf des steirischen Berufsschul-Organisationsgesetzes wird also dem Hohen Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt werden können. Auf Grund des neuen Berufsschul-Organisationsgesetzes werden wir in die Lage versetzt, eine gründliche Neuplanung, eine Gesamtplanung — und auch der Entwurf für diese Planung ist ein Entwurf und eine Diskussionsgrundlage und kein abgeschlossener Entwurf — vorzunehmen. Ich glaube, daß diese Grundlage es uns ermöglicht, hier mittels der zu erarbeitenden Generalplanung eine Sanierung dieses großen Komplexes durchzuführen.

Auch die zuständigen Vertreter der verschiedenen Berufsvertretungen haben bereits diese Planung, es wurden mir aber zu diesem Entwurf bisher noch keine Stellungnahmen übersandt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Damit wird letzten Endes der in diesem Haus schon so oft zutage getretene Wunsch nach einer entsprechenden Ordnung des Berufsschulwesens seiner Erfüllung nähergebracht werden. Ich darf daher nochmals auf die Dringlichkeit dieses Problems der Ausbildung unserer Jugend verweisen und den Hohen Landtag ersuchen, die von mir geforderten Beträge zu genehmigen. Wer heute die Aufgeschlossenheit und den Lerneifer unserer Jugend sieht, wird einsehen, daß wir alles daransetzen müssen, diesen jungen Menschen die Ausbildung zu geben, nach der sie streben und die sie auch brauchen, die sie brauchen, um bestehen zu können, wenn sie einmal ins Berufsleben eingetreten sind. Wir können sicher sein, daß das hierfür aufgewendete Kapital höchste Zinsen tragen wird. Vergessen wir dabei nicht, meine Damen und Herren, daß die heutige Jugend es ist, die einmal jene Beträge verdienen muß, aus denen die Renten und Pensionen der jetzt im Erwerbsleben stehenden Generation bezahlt werden müssen. Meine Bitte an Sie, meine Damen und Herren, geht dahin, unterstützen Sie unsere Bestrebungen zum Wohle der Jugend, zum Wohle unser selbst und der Heimat. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. K o r e n hat eine Erklärung abzugeben.

Dr. Koren: Hohes Haus! Ich habe zunächst dem Herrn Abg. Leitner eine Antwort zu geben und einen Irrtum richtigzustellen. Der Irrtum liegt darin — und seine ganze Polemik ist von einem Irrtum ausgegangen —, daß der Herr Abg. Leitner der Auffassung ist, daß das Bundes-Grundsatzgesetz, das die Grundlage für das Schulaufsichtsgesetz ist, die Forderung enthält, daß im Landesschulrat alle im Landtag vertretenen Parteien vorhanden sein müßten. Das Bundes-Grundsatzgesetz stellt es den einzelnen Landtagen frei, die Zahl der Mitglieder des Landesschulrates zu bestimmen. Es wird lediglich die Forderung erhoben, daß in dieser Zahl, die der Landtag bestimmt, die politischen Parteien nach ihrem Stärkeverhältnis im Landtag vertreten sein müssen. Wir müßten also, wenn wir den Kommunisten im Landesschulrat haben wollten, einen Landesschulrat mit 48 Mitgliedern bestellen. Das widerspricht aber dem Sinn eines solchen Organs. Es geht hier nicht darum, neben dem Landtag als Landesparlament noch ein eigenes Schulparlament zu installieren, sondern es geht darum — und dazu berechtigen uns auch die Erfahrungen mit dem bisherigen Landesschulrat — einen arbeitsfähigen Ausschuß, einen arbeitsfähigen Schulrat zu schaffen, und das soll auch gesagt werden, es sind auch finanzielle Erwägungen dabei im Spiele, denn die Mitglieder des Landesschulrates müssen Dienstzeitschädigungen, Fahrtgelder usw. erhalten, aber die Hauptsache ist die, wir brauchen keinen neuen, aufgeblähten Verwaltungsapparat. Im übrigen, glaube ich, kann ich Sie beruhigen, Herr Abg. Leitner. Die von den anderen politischen Parteien in den Landesschulrat entsendeten Eltern- und Lehrervertreter geben gewiß dafür die Gewähr, daß in diesem Lande ein Schulwesen aufgebaut und erhalten wird, in dem auch die Kinder kommunistischer Eltern zu guten und anständigen Menschen erzogen werden können.

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich mich in der Gruppe 2 dem Unterabschnitt 291, Studien- und Lernbeihilfen, zuwenden. Es ist ja im Laufe der heutigen Sitzung schon öfter darauf hingewiesen worden, daß wir in diesem Jahr dieser Post ein besonderes Augenmerk zuwenden müssen, weil mit dem neuen Hochschulstudienförderungsgesetz, das in diesem Wintersemester wirksam wird, ein gewisser Abschluß in den bisherigen Methoden unserer Begabten-Förderung gegeben ist und damit auch der Anlaß, zu sagen, was das Land bisher in dieser Sache getan hat, und zu überlegen, was mit den hiefür bereitgestellten Mitteln in Hinkunft geschehen soll. Der Sinn aller Studienförderung liegt darin, allen begabten Kindern im Lande über das Lehr- und Schulwesen alle Aufstiegsmöglichkeiten zu erschließen, so daß sie einerseits in der vollen Auswertung des Talentes der Gemeinschaft die besten Dienste leisten und andererseits aber auch als Persönlichkeiten ihr eigenes menschliches Lebensglück finden können. Diese Studienförderung beginnt nicht erst mit der Matura. Die Steiermärkische Landesregierung hat in den letzten zehn Jahren fast 9000 Schüler in Heimen untergebracht — es sind in überwiegender Zahl Mittelschüler — und diese für die Hochschulreife vorzubereiten geholfen. Genau

gezählt sind es 8968 Schüler. 2742 von ihnen haben Stipendien erhalten; diese haben eine Summe von 3.522.452 S erreicht. Im gleichen Zeitraum wurden an 4928 Mittelschüler, die privat untergebracht waren, 5.256.662 S an Stipendien ausgegeben. Mittelschüler-Stipendiaten erreichen also die Zahl von 7670, die da in den letzten Jahren über 8 Millionen Schilling erhalten haben.

Für unsere Hochschüler hat das Land Steiermark zwei Hochschülerheime erbaut, die — das muß mit Dank und Anerkennung festgestellt werden — klaglos geführt werden, von den Eltern der Studierenden geschätzt und gesucht und von den Studierenden selbst so gerne in Anspruch genommen werden, daß die Zahl der Vorgemerkten die Zahl der frei werdenden Zimmer um ein Vielfaches übersteigt. An Stipendien wurden an Hochschüler an Zahl 8918 vergeben und dafür 11.855.000 S aufgewendet, in den letzten zwei Jahren allein waren es 3774 Studierende, die eine Beihilfe in der Gesamthöhe von 4,9 Millionen Schilling erhalten haben. Wenn wir dazu noch rechnen, was von den einzelnen Kammern, von einzelnen Gemeinden und Betrieben an Studentenförderungsmitteln gegeben wurde, dann dürfen wir wohl sagen, daß in diesem Land Steiermark eine der wichtigsten, sozialen und kulturellen Aufgaben wohl verstanden und ernst genommen wird.

Schade, daß meine Rede nicht schon in der Zeitung ist, dann könnte ich mir diese ersparen. Die Geschäftsordnung berechtigt die Referenten der Landesregierung, Erklärungen zu verlesen, aber die vorgerückte Stunde entschuldigt mich.

Der Wunsch nach einem Studentinnenheim, der von der Frau Abg. Egger vorgebracht wurde und als notwendig hingestellt wurde, soll ernst zur Kenntnis genommen und nach Maßgabe der Mittel soll auch die Planung vorgenommen werden. Eine seinerzeit zur Überlegung gestellte Erwägung, von der die Frau Abg. Egger gesprochen hat, eines der bestehenden Schülerinnenheime nach der Entlastung durch den Neubau des Mädcheninternates an der Höheren Frauenberufsschule, alias Entenschule, für ein Studentinnenheim zu etablieren, hat sich als unrichtig erwiesen, weil der Verzug und Andrang zu unseren Schülerinnenheimen noch immer so groß ist. Hier sind verschiedene Gründe maßgebend, auf die ich aber nicht eingehen möchte. Jedenfalls werden unsere Schülerheime und unsere Mittelschülerstipendien in der gleichen Höhe wie bisher und vielleicht aus anderen Mitteln, wie der Abg. Dr. Stepantschitz es angeregt hat, ergänzt, notwendig sein, um diese Förderaufgabe des Landes zu erfüllen. Um so mehr, als eine Reihe von neuen Mittelschulen entstanden ist in Mürzzuschlag, Stainach, Gleisdorf und Leibnitz und als ja die Errichtung der neuen Mittelschulen in Eisenerz und in Rosental auch in eine greifbare Nähe, wenigstens was ihre Planung anlangt, gerückt ist.

Was mit dem Ansatz für Hochschulstipendien sein wird, werden wir noch sehen, wenn das Hochschulförderungsgesetz einmal eingelaufen ist und wir gewisse Erfahrungen gesammelt haben. Immer noch wird uns auch auf dem Gebiete der Hochschülerförderung ein Stück Sorge und Not übrigbleiben, auch wenn alle Bundesmöglichkeiten ausgeschöpft

sind. Not und Sorge, denen wir abhelfen können und müssen.

Ein Lehrer oder ein Gendarmeriebeamter, um nur zwei Berufsgruppen zu nennen, die zwei oder drei Kinder aus entlegenen Orten in das Studium schicken müssen, werden bei voller Ausschöpfung der bundesstaatlichen Stipendien immer noch Opfer bringen, die einem Berufskollegen in einem Mittelschul- oder Hochschulort erspart bleiben. In solchen Situationen glauben wir unseren Stipendienkredit in Anspruch nehmen zu dürfen. Aber wir werden etwas freien Raum haben und werden, wie wir bisher etwa die monatlichen 1000 S Stipendium unter dem Namen Erzherzog-Johann-Stipendium für besonders begabte Studierende gewährt haben, für wissenschaftliche Arbeiten, für Studienreisen, für die Anschaffung von Apparaten und Literatur, die nach dem Abschluß des Hochschulstudiums und vor dem eigentlichen Eintritt etwa in eine akademische wissenschaftliche Laufbahn notwendig sind, auch entsprechende Hilfe gewähren dürfen. Sie werden immer noch unter dem Titel Studienbeihilfe legitim unterzubringen sein, wenn sie auch schon in einem größeren Zusammenhang gesehen, einen Beitrag zur Forschung bilden. Es ist hier nicht die Frage zu erörtern, wer in der Frage der Förderung der Forschung zuständig ist. Ich glaube, dafür zuständig ist jeder Wirtschaftszweig und jede Gebietskörperschaft, in deren Bereich Forschungsobjekte liegen, die nach ihrer Erschließung über den wissenschaftlichen Wert und die wissenschaftliche Bedeutung hinaus, auch ihre Auswirkung für unsere technische, industrielle, damit also gesamte wirtschaftliche Entwicklung haben. Wir wissen heute, daß zwischen dem gigantischen Aufwand für Forschungen im Osten wie im Westen, in Europa die uns nächst liegende Bundesrepublik Deutschland und auch Österreich, Länder, die durch Jahrhunderte und noch in den letzten Jahrzehnten führend in der Forschung gewesen sind, mit wenigen Ausnahmen Forschungsprovinzen ausländischer Patente im Lizenzverfahren geworden sind. Es wird nicht unsere Aufgabe sein, den Vorsprung der anderen in der Welt-raumforschung einzuholen, aber wir haben Gelehrte, auch in dieser Landeshauptstadt Graz, die das Zeug in sich haben und denen nur die materiellen Voraussetzungen fehlen, der Menschheit neue Wege der Erkenntnis und neue Mittel zur Bewältigung menschlicher Not zu erschließen, auf die diese Menschheit schon lange wartet. Es muß uns bis in den Grund unserer Seele bewegen, wenn wir hören, daß wir bei der Krebsforschung schon längst am Ziele wären, wenn wir die entsprechenden finanziellen Mittel hätten. Es würde wahrscheinlich ein Bruchteil der Kosten genügen, die die Vorbereitung und Durchführung eines Weltraumfluges verlangen.

Ich glaube, das Land Steiermark hat auch hier eine Ehrenpflicht. Über Antrag des Herrn Landeshauptmannes sind jetzt und in diesem Voranschlag beträchtliche Ansätze für bestimmte Forschungsaufgaben vorgesehen. Der Herr Abgeordnete Kraus hat sie des näheren erläutert. Leider war es nicht möglich, nach den strengen Richtlinien der diesjährigen Budgeterstellung den ursprünglich vorgesehenen Plan, und zwar 5 Millionen Schilling für Forschungszwecke, auch unterzubringen. Dieser Plan ging von

der Vorstellung aus, daß wir nicht warten sollten, bis der Bund sich endlich zu einer großzügigen und sichtbaren Förderung aufrafft, d. h. daß er mindestens im Jahr einen Betrag von 100 Millionen Schilling den Hochschulen und Instituten zur Verfügung stellt. Es sollte mit unserem Plan ein Anfang gemacht werden, dem allenfalls andere Bundesländer im Sinne der Beispielfolgerung sich anschließen könnten. Auch eine Beteiligung der Wirtschaft wäre vorstellbar, so daß bei fortgesetzter Bemühung und jährlicher Erhöhung der Beiträge schließlich jener Betrag erreicht wird, den die Forschung in Österreich braucht und der unser Ansehen in der Welt auch in diesem Bereiche wieder herstellen hilft. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Franz Koller:** Ich verzichte!

Präsident: Wir stimmen über diese Gruppe ab. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit den Ansätzen und Posten der Gruppe 2 einverstanden sind, eine Hand zu erheben.

Die Gruppe 2 ist angenommen.

Wir kommen zur

Gruppe 3:

Kulturwesen.

Berichterstatter ist Abg. DDr. Gerhard Stepantschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **DDr. Gerhard Stepantschitz:** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Gruppe 3, Kulturwesen, sind Gesamtausgaben über 51 Millionen Schilling vorgesehen, das sind um etwa 4,5 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr.

Hervorzuheben ist eine bessere Dotierung der Landesbibliothek. Der Zuschuß an die Vereinigten Bühnen stieg von 10,073.000 S auf 12,800.000 S. Diese wesentliche Mehrbelastung des Landes wird verursacht durch die bevorstehende Eröffnung des wiedererrichteten Schauspielhauses. Auch die neuerrichtete Akademie für Musik und darstellende Kunst scheint in diesjährigen Voranschlag erstmalig auf und es wird vom Land an den Bund für den laufenden Aufwand dieser Anstalt ein Beitrag von fast 1,7 Millionen Schilling geleistet.

Als neue Post scheint ein Betrag von 100.000 S an den Musikverein für Steiermark auf. Auch die steirische Bergwacht erhält unter dem Titel Naturschutz erstmalig eine Unterstützung.

Meine Damen und Herren, aus dem Voranschlag geht hervor, daß das Land Steiermark auch weiterhin gewillt ist, alles nur Mögliche zu tun, um der kulturellen Aufgabe unseres Landes gerecht zu werden.

Der Finanzausschuß hat sich mit der Gruppe Kulturwesen eingehend befaßt und ich darf an Sie, meine Damen und Herren, in seinem Namen den Antrag richten, dieser Gruppe Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Dr. Pittermann:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf das Kapitel 3 des Landesvoranschlages, das die Kultur betrifft, mit der Feststellung beginnen, daß es mich freut, das Hohe Haus in größerer Anzahl hier versammelt zu sehen, als dies bei der Kulturdebatte im Nationalrat der Fall war. (Abg. Heidinger: „Nix Kultural!“) Die mangelnde Anwesenheitszahl hat in der Bevölkerung berechtigte Kritik hervorgerufen und ich schließe mich dieser Kritik hier im Hohen Hause an. Ich hoffe, daß Sie es auch tun.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben heute sehr viel von Umsätzen, von wirtschaftlichen Erwägungen, von sozialer Sicherheit, von technischen Hilfeleistungen, von Forschungen, von Freiheit, von Unfreiheit, von Individualismus, von Kollektivismus usw. gesprochen.

Lassen Sie mich jetzt das Kapitel 3 des Voranschlages, das die kulturellen Belange unserer Steiermark betrifft, mit einem Gedanken über Kultur und Kulturpolitik einleiten. Hohes Haus, wenn man die Politik im gewöhnlichen Sprachgebrauch als die Sorge um die allgemeinen Dinge ansieht, dann glaube ich in richtiger Folgerung als Kulturpolitik die Sorge um die musischen Anlagen der Menschen und eines Volkes zu erblicken. Mit dieser Auffassung, Hohes Haus, haben wir die Verpflichtung, alles zu tun, um diese Anlagen zu wecken, zu fördern und sie zur größtmöglichen Aktivität zu bringen. Da wir Grenzland sind, verpflichtet uns das noch in besonderem Maße, und es wäre wünschenswert, wenn diese Tatsache in der Bundeshauptstadt mit mehr Aufmerksamkeit und mit mehr Beachtung als bisher zur Kenntnis genommen werden würde.

Weil gerade wir, Hohes Haus, auf diesem Stückchen Erde, das Steiermark heißt, unsere Aufgabe zu lösen haben, so lassen Sie mich mit dem Hinweis, daß wir in diesem Budget für das Kulturwesen rund 51 Millionen Schilling aufwenden, mit jener Betrachtung beginnen, die den Lebensraum unseres kulturellen Strebens betrifft, nämlich die Landschaft, die Natur, ihren Schutz, kurz und gut, die Erhaltung des Landes, durch das heute die Technik ihre Stränge gezogen hat, durch das ein ununterbrochener Kfz-Strom braust und mit seinen Auswirkungen tief in bisher noch unberührte Gebiete eingreift.

Ich habe bewußt das Problem Naturschutz an die Spitze meiner Betrachtungen gestellt, mit der Bitte und Aufforderung an alle, die es irgendwie vermögen, diese letzten Kapitalien unserer Heimat für den Menschen zu erhalten und mehr als bisher bedächtig den Fortschritt der von uns geschaffenen Umwelt zu beachten und zu verschenken. Schaffen wir doch mehr Naturschutzräume, Hohes Haus. Mit wahrhaft prophetischer Gabe hat unser großer steirischer Dichter Peter Rosegger die Auffassung vertreten, daß eine Zeit kommen wird, in der die Städter mit Freude Grund erwerben und aufs Land ziehen werden, um zu roden und körperlich zu arbeiten. Er schreibt: „Sie werden die engen Gassen und dünnen Arbeitsprozesse satt haben und sich mit ganzem Herzen der lebenden Natur zuwenden.“ Erleben wir schon nicht die Erfüllung dieser Prophezeiung heute? Hohes Haus, dem Land seine kulturelle Prägung zu erhalten, gilt auch die Fortsetzung der Ausgrabungsarbeiten des Joanneums.

Sie wissen, daß man aus dem Jahre 1770 römerzeitliche Funde in der Hartberger Gegend, in Löffelbach, festgestellt hat und daß nördlich der Ortseinfahrt Grabungen zur Freilegung eines römerzeitlichen Gutshofes gefunden wurden, dessen Konservierung heuer vollendet wurde, und der eine Sichtverbindung mit der Siedlung aus der zweiten Hälfte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts herstellt, auf dem Ring bei Hartberg, der Burg Neuberg, herstellt. Die Wirkung auf den Fremden wird sicherlich nicht ausbleiben.

Hohes Haus! Zahllos sind die seit dem Gedenkjahr weitergeführten Arbeiten zur Verschönerung des Ortsbildes, die Pflege der Krieger-Gedächtnisstätten, der Bildstöcke und der Weg-Kapellen. Besonders erwähnenswert ist die Restaurierung eines bemerkenswerten Gebäudes des Barocks in der Landeshauptstadt selbst. Es ist dies das Sommer-Refektorium der Minoriten in Graz, das nach seiner Wiederherstellung auch den Sommerspielen in Graz nun zur Verfügung stehen wird.

Hohes Haus! Bei Erhöhung dieser Bemühungen auf kulturellem Gebiet muß ich erwähnen, daß unsere Steuergesetzgebung wohl die Modernisierung der Kaufläden mit Marmor, Chrom und Neonlicht berücksichtigt, den Forderungen der Denkmalpflege aber nicht entgegenkommt. Diese bleibt dem Land mit der hierfür vorgesehenen Summe von 2,8 Millionen Schilling und den Beihilfen des Bundesministeriums für Unterricht überlassen, mit deren Hilfe der Landeskonservator mit seinen Mitarbeitern wertvollste Arbeit leistet.

Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß das gegenwärtige Denkmalschutzgesetz Mängel aufweist und vor allem in Richtung einer verstärkten Länderkompetenz novelliert werden muß. So ist z. B. die oft auf rasche Beschlüsse angewiesene Tatkraft des Landeskonservators durch die Zentralstellen in Wien weitgehend gehemmt. Baudenkmäler z. B., die bei Ausgrabungen gefunden werden, fallen der Zerstörung anheim, weil die entsprechenden Bescheide aus Wien nicht einlangen. Schäden in der Denkmalpflege entstehen, weil die wenigen Beamten in Wien einfach überfordert werden. Also mehr Vollmachten für die Länder!

Wie viele Klagen werden auch über die Zentralisierung des Rundfunks erhoben, der auch im Lande immer noch eine kulturelle Aufgabe zu lösen hat.

Hohes Haus! Das Österreichische Freilichtmuseum hat ein Jahr nach seiner offiziellen Gründung bereits ein Objekt aus dem Burgenland erhalten. Ein weiteres steht noch zu erwarten und bildet den realen Anfang eines kleinen Österreichs unserer Vorfahren. Es war ein Beginnen, das zwar mühsam war, wie wir schon im Finanzausschuß gehört haben, aber für seine Initiatoren ein Ehrenblatt bedeuten wird. Die Aufstellung des über 200 Jahre alten Bauernhofes stellt neben der Konservierung des Römer-Gutshofes in Edelsbach und neben der Trigon-Ausstellung 1963, weiter neben der Errichtung der vierten Hochschule in Graz und der Fertigstellung des Grazer Schauspielhauses vier markante Wegpunkte des kulturellen Lebens der Steiermark im Jahre 1963 dar.

Damit, Hohes Haus, bin ich bei jener Budgetpost angelangt, die mit ihrer jährlich steigenden Tendenz sozusagen als eine Pionierleistung der Steiermark für die gesamten Belange des österreichischen Theaterlebens bezeichnet werden kann. Der Zuschuß an die Vereinigten Bühnen, der heuer um den Betrag von 2,8 Millionen Schilling auf 12,8 Millionen Schilling aufgestockt wurde, stellt deshalb eine Pionierleistung dar, weil gerade die Grazer Bühnen als Sprungbrett für die großen Bühnen der Bundeshauptstadt und der übrigen Welt zur Verfügung stehen. In Wien z. B., Hohes Haus, ist man sich sehr wohl des oft nicht bedeutenden Niveaus eigener Opernaufführungen bewußt und man weiß auch um die Dürftigkeit mancher kultureller Aktionen, obwohl man immer wieder Wunderdinge von den Karajan-Millionen, von den Sezessionsausstellungen und ähnlichem hört. Versuchen aber die Bundesländer etwas für ihre Theater zu bekommen, dann hört man immer wieder den Ausspruch: „Kultur ist Landessache.“ Lediglich den Universitäten und den gleichgestellten Musikhochschulen gibt der Bund gern. Wir glauben aber, ein Anrecht auf entsprechende Mittel des Bundes aus dem Kulturbudget zu haben. In Wien sieht man es aber als eine Zusatzleistung an, wenn man die kulturellen Einrichtungen der Länder subventioniert. Schon aus diesem Grunde konnte das Land nicht auf den Kultur Groschen verzichten, weil sich nur durch dieses Gesetz die Bundesregierung verpflichtet fühlt, dem Land wenigstens eine Scheibe vom großen Kuchen zu geben.

Trösten wir uns wenigstens mit der Feststellung, Hohes Haus, daß die Förderung der Vereinigten Bühnen jedem einzelnen Theaterbesucher von Graz und aus der übrigen Steiermark zugute kommt. Er müßte sonst wesentlich andere Preise zahlen für die Karten. Ich verschweige bewußt die Höhe des Betrages, um nicht einer unsachlichen Kritik irgendwelche Auftriebstendenzen zu geben.

Mit der Fertigstellung des Schauspielhauses, wofür noch heuer 1,7 Millionen Schilling vorgesehen sind, wird Graz eines der technisch modernst eingerichteten Sprechtheater haben. Das Provisorium im Rittersaal ist vorbei, so daß uns nur der Dank für die Schauspieler übrigbleibt, die über ein Jahrzehnt diesen Thespi-Karren mit künstlerischem Ernst betreuten und Graz und dem übrigen Lande hochqualifizierte Aufführungen bescherten. Es soll noch hervorgehoben werden, daß die Vereinigten Bühnen insgesamt 625 Aufführungen, davon 106 in 16 auswärtigen Orten der Steiermark, bestritten haben. Möge dieses Streben auch im Jahr 1964 und darüber hinaus anhalten.

Die Fertigstellung des Schauspielhauses wird jedenfalls einen Höhepunkt im kulturellen Lebens im Jahre 1964 darstellen.

Die Tatsache, daß mit der Erhebung unseres Landeskonservatoriums zur Akademie für Musik und darstellende Kunst das Land eine vierte Hochschule erhält, würde in der letzten Landtagssitzung schon gebührend gewürdigt. Auch die historische Bedeutung dieses Ereignisses wurde bereits hervorgehoben. Ich kann mir daher weitere Ausführungen ersparen.

Nicht vergessen und nochmals betonen muß ich, daß mit der Schaffung der Akademie die steirische Musikschulwelt mit ihren 31 Volksmusikschulen und den 6500 Schülern die Musik-Kultur unseres Landes auf eine feste und dauerhafte Grundlage gestellt wurde. So erweist sich, Hohes Haus, auch die vergangene Förderung dieser Einrichtung als sinnvoll.

Erfreulich ist auch die Tatsache, daß durch die Notwendigkeit, der Akademie einen würdigen Rahmen zu geben, ein von Tradition geweihtes Bauwerk, nämlich das Palais Meran, eine entsprechende Verwendung findet.

Hohes Haus! Einen kulturpolitischen Höhepunkt besonderer Art bildete die Drei-Länder-Ausstellung Italien—Jugoslawien—Österreich, kurz „Trigon 63“ genannt, und das mit der Ausstellung verbundene Symposium „Zeitgeist und Kunst“. Natürlich hat diese Ausstellung Kritik hervorgerufen. Kritik vor allem wegen der allzu deutlichen Herausstellung von Werken der sogenannten „gegenstandslosen“ Maler und Bildhauer. Bei der Betrachtung solcher Exponate bleiben für den Laien meiner Meinung nach nur zwei Alternativen übrig: Entweder man ärgert sich darüber oder man schämt sich, daß man von diesen Dingen so wenig versteht. Aber die Ausstellung vermittelte zumindest einen gleichmäßigen Überblick über den Stand der gesamten Gegenwartsmalerei. Der Wunsch geht dahin, daß die Vorbereitungen für das Trigon 1965 auch nach dieser Richtung hin verlaufen. Aber, Hohes Haus, sei es, wie es sei, als Laie kann man nicht über seine eigenen Erkenntnisse hüpfen, aber auf alle Fälle verdient die Initiative für diese Ausstellung gebührend und mit allem Respekt betrachtet zu werden. Denn gerade das Neue mit dem damit naturgemäß verbundenen Risiko regt ja zu einer immer befruchtenden Diskussion an. Daher möchte ich an dieser Stelle dem Referenten für Kultur, dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren, herzlich danken für die zahllosen Impulse, die er den kulturellen Belangen unseres Landes gab, weil gerade dazu in unserer zeitgenössischen realistischen Gesellschaft sehr viel Mut gehört.

Hohes Haus, es wäre zu wenig, wenn man bloß auf die einfache Tatsache hinweisen würde, daß das Land im Jahre 1964 den namhaften Betrag von 12 Millionen Schilling für die Förderung von Künstlern und Schriftstellern, für Beiträge an künstlerische Veranstaltungen, für Chorschulen, an die Blasmusik, an das Forum Stadtpark, an das Künstlerhaus usw. leistet.

Auch die Pflege der künstlerischen und musischen Anlagen, die wir in der steirischen Bevölkerung in so reichem Maße immer wieder feststellen können, findet durch das Volksbildungsreferat des Landes eine umfassende Förderung. Die Volksbildungsheime und die aus ihnen hervorgegangenen Bildungskreise haben mit der Zeit ihre Tiefen- und Breitenwirkung nach allen Richtungen hin entwickelt. Sie haben aus dem Kleinen und Kleinsten aufgebaut, das, was das Volk als sein Volkstum bezeichnet.

Hohes Haus, ich habe versucht, im großen Rahmen auf die markantesten Höhepunkte der kulturellen Leistungen des Landes im Jahre 1963 hinzuweisen. Ich wiederhole: Schaffung der Akademie, die

archäologische Großtat im Hartberger Bezirk, den ersten Erwerb des heimatkundlichen Museums, die Fertigstellung des Schauspielhauses und die Dreiländerausstellung, Trigon 1963. Der grobe Querschnitt der kulturellen Bemühungen des Landes, glaube ich, genügt schon, um den nüchternen Zahlen auch für das Jahr 1964 den lebenden Hintergrund zu geben.

Lassen Sie mich mit einem nochmaligen Dank an den Landeskulturreferenten, seine engeren und weiteren Mitarbeiter, mit jenen Worten danken, die einmal auf einer Tagung des steirischen Volksbildungswerkes in St. Martin geprägt worden sind:

Das Ziel unserer Bildungsarbeit ist es, dem Gemeinwesen vom Menschen her Ordnung zu bringen. Das ist Auftrag und Ziel der Kulturpolitik, der Kulturpflege. Die vielen oder wenigen, die ihre Arbeit und ihr Herz daransetzen, werden dafür keine berühmten Leute werden, sie werden nicht Titel und Orden verdienen, aber dafür den Lohn des guten Gewissens, für ihr Land und für ihr Volk redlich ihre Pflicht getan zu haben. Wir alle brauchen den Kulturstaat, um leben zu können. (Beifall.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Abgeordnete Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Karl Lackner:** Hoher Landtag! Im Unterabschnitt 355 wird besonders der Naturschutz, die Landschaftspflege behandelt und ich möchte bewußt als Bauer zu diesem Kapitel etwas sprechen.

Der Herrgott hat uns ein Fleckerl Erde geschenkt, das wir unsere Heimat nennen dürfen. Bauern waren es, die aus diesem Fleckerl Erde Kulturland geschaffen haben. Es war ein jahrhundertelanger Kampf und Ringen mit den Naturereignissen, mit den Wäldern, mit den Sümpfen, mit den Wildbächen und Bergen, bis dieses Land fruchtbar war. Aus diesem fruchtbaren Land konnten wir in der weiteren Folge mit der Industrialisierung den heutigen Lebensstandard erreichen. Seit dem Beginn der Zivilisation stammt der Reichtum eines jeden Volkes aus seinen natürlichen Hilfsquellen, die aufgebaut sind aus den Wasserreserven, aus unseren Wäldern. Auf unsere Bodenschätze stützt sich das ganze Leben der Wirtschaft, und heute muß ich als Bauer wahrnehmen, daß wir mit diesen Werten, die uns die Natur schenkt, nicht Raubbau betreiben dürfen und nicht Ausverkauf. Durch den ständig steigenden Lebensstandard wird sich unser Wasserverbrauch in den nächsten zehn Jahren verdoppeln. Von unserem Bestand in den Hochwäldern wird mehr geschlägert als zuwächst und der wertvolle und fruchtbare Boden wird durch die ständige Verbauung von Straßen, von Fabrikanlagen usw. im Wert immer mehr vermindert und die Bodenschätze werden unverhältnismäßig schnell abgebaut. Versäumen wir daher nichts, damit wir nicht einst vor einem öden und verkarsteten Land stehen.

Die wichtigste und erste Aufgabe ist es, daß wir mit ganzer Kraft die Reinhaltung unserer Gewässer in die Hand nehmen. Die Steiermark darf sich leider Gottes eines traurigen Rekords rühmen. Es ist nämlich die Mur der schmutzigste Fluß Mitteleuropas. Verzeihen Sie mir, wenn ich einen harten Aus-

spruch gebrauche, aber es ist leider wahr. Wenn wir so weitermachen, daß von der Zahnpasta über die diversen Waschmittel, Säuren, Chemikalien bis zu den Exkrementen alles in unsere Flüsse ungeklärt hineingeleitet wird, so besteht die Gefahr, daß die Menschheit in ihrem Dreck selber erstickt.

Wir brauchen daher dringend das bereits im Entwurf fertiggestellte Naturschutzgesetz, welches die Entwicklung der Technik, aber welches auch die Erhaltung unserer Natur garantiert. Nur eine gesunde Landschaft, ein gesundes Wasser, gesunde Luft und ein gesunder Boden können die Grundlage für die Existenz aller Menschen sein.

Wir müssen den Mut haben, wenn wir dem Kleinbauern eine Kläranlage vorschreiben, daß wir das gleiche auch bei den Industrien und Fabriken tun, und zwar nicht nur vorschreiben, sondern auch auf Errichtung der Kläranlagen bestehen.

Wir müssen verhindern, daß nicht sogenannte moderne Bauweisen unser Landschaftsbild verschandeln, und wir müssen verhindern, daß nicht noch die letzten Inseln der Ruhe und der Erholung sinnlos verbaut werden. Wir müssen alles daransetzen, daß das biologische Gleichgewicht für die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt nicht zerstört wird.

Wir müssen auch der Bergwacht, von der Landeshauptmann Koren erst vor kurzem gesagt hat, sie ist die Ehrentruppe unseres Landes, noch mehr Beachtung schenken und noch mehr Mittel für die vornehme Aufgabe, die sie sich gestellt hat, zur Verfügung stellen.

Der Naturschutz und die Landschaftspflege sind ein notwendiger und unerläßlicher Beitrag zum Schutz unseres Volkes und unserer Heimat. Sie müssen ein Element sein im Kampf gegen die Instinktllosigkeit und Gedankenlosigkeit der Zivilisation.

Es gibt leider eine Reihe von Ingenieuren, Technikern und Architekten, die völlig einseitig und herzlich geworden sind.

Der Naturschutz muß auch ein Wächter sein über das, was uns anvertraut ist und auch über unsere Nachkommen.

Unser Vaterland aber ist nicht nur ein Land der Vielfalt, der Schönheit der Berge und Seen, sondern auch ein Land der Musik.

Ich möchte daher auch ganz kurz zur Musik ein paar Worte sprechen. Unser Vaterland hat der Menschheit in den vergangenen Jahrhunderten große Musiker geschenkt, ob es Haydn, Mozart oder Schubert waren, aber auch die Steiermark darf sich rühmen, große Männer in der Vergangenheit oder in der Gegenwart zu besitzen. Ob es Johann Fuchs, der große Barockkomponist war aus St. Marein am Pickelbach, Anselm Hüttenbrenner, ein Zeitgenosse und Freund von Franz Schubert, Hugo Wolff, Dr. Josef Papesch, der jetzt noch lebt, sowie die gegenwärtig noch wirkenden Komponisten Frischenschlager, Hager usw.

Ein besonders wichtiges Ereignis, der Herr Dr. Pittermann hat es in seiner Rede schon erwähnt, war die Erhebung des Steiermärkischen Landeskonservatoriums zur dritten Akademie für Musik und darstellende Kunst. Die Steiermark hat damit eine vierte Hochschule erhalten. Die feierliche Eröffnung erfolgte im Beisein des Herrn Bundespräsidenten im Juli dieses Jahres.

Die internationale Chorwoche im September war eine große Veranstaltung. Sie galt der Kontaktnahme der Staaten des Westens mit denen des Ostens. Für die Darbietungen bei den Konzerten standen Spitzenchöre aus Österreich, aus Frankreich, aus Ungarn, aus Jugoslawien, aus Westdeutschland zur Verfügung. Teilnehmer aus acht Staaten haben diese Chorwoche besucht, und man sieht, diese Chorwoche hat eine große, völkerverbindende Aufgabe gehabt.

Ich bin der Meinung, daß die Musik zwei Aufgaben zu erfüllen hat. Sie soll nicht nur die Herzen erfreuen, nicht nur Frohsinn und Besinnung bringen, sondern sie soll die große, völkerverbindende Sprache sein. Es wurden im Laufe der Zeit viele Versuche unternommen, um eine Sprache zu finden, die von allen Völkern und allen Menschen verstanden wird. Aber alle diese Versuche sind immer daran gescheitert, daß die Sprache doch nur ein Ausdruck des Verstandes bleibt. Es muß aber eine Sprache des Herzens sein, vom Herzen kommen und zum Herzen gehen. Und das ist gerade die Sprache der Musik. Wenn Musik ertönt, dann schweigt der Verstand, man hört nur mehr sie. Und diese Sprache wird zu allen Zeiten von allen Menschen verstanden. Wir Österreicher dürfen stolz sein, daß gerade unser Vaterland es war, das dazu beigetragen hat, diese spezifisch völkerverbindende Sprache der Menschheit zu schenken. Freuen wir uns daher nicht nur, wenn Musik ertönt, sondern haben wir auch Verständnis für die Opfer der Musiklehrer und der Musiker selbst und tragen wir alles dazu bei, daß unser Vaterland auch in Zukunft das Land der Musik bleibt. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Heidinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Heidinger: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich der Mühe unterzogen, die stenographischen Protokolle der Gruppe 3 der letzten zehn Jahre durchzulesen, und nachdem ich die hellen Flöten- und Geigentöne ausgediehen hatte, sind die dunklen Baßstimmen in allen Fraktionen übriggeblieben, und diese Baßstimmen meinten, es sei für die Kultur in unserem Lande zu wenig Geld angesetzt.

Kulturwesen und Finanzprobleme, das sind nach Meinung vieler Menschen zwei verschiedene Dinge. Wer so denkt und spricht, erkennt nicht den Zusammenhang zwischen Kultur und Finanzen, er kennt nicht deren Wechselbeziehung und Wechselwirkung. Kultur und Kulturpolitik und Kultur- und Finanzwirtschaft sind nicht zwei Welten, nicht eine geistige Sphäre, in der zu Hause zu sein auszeichnet, und eine technische profane Sphäre, die als niedrig gilt und in der der Gebildete nichts zu suchen habe. Ich möchte an einem Beispiel die Wechselwirkung von Kultur und Kultur-Wirtschaft aufzeigen. Die Vereinigten Bühnen sind mit einem Zuschuß von 12,8 Millionen Schilling bedacht und der Herr Abg. Dr. Kaan hat gesagt, das sind 0,74% des ordentlichen Haushaltes, und in punkto Zahlen und Prozentsätzen kann man sich, glaube ich, vollkommen auf den Herrn Dr. Kaan verlassen. Zusätzlich des Zuschusses der Stadt Graz ist der Ge-

sambetrag, gemessen am Defizit der Bundestheater, eher bescheiden zu nennen. Wenn ich das Niveau der Vereinigten Bühnen trotzdem beachtlich finde, so widerlegt das keineswegs meine Ausführungen, denn welche Kunstgenüsse könnten wir uns hier in Graz leisten, wenn unsere Gesamtausgaben im Rahmen des Bundestheater-Defizits lägen. Ich will nicht boshaft sein, aber ich glaube, wir könnten uns sogar einen italienischen Souffleur und Kapellmeister leisten. (Abg. Dr. K a a n: „Einen Souffleurkapellmeister — wenn es die Gewerkschaft erlaubt!“) Wien ist sicherlich die Kulturmetropole Österreichs, aber nicht ganz Österreich und man kann doch die Bundesländer nicht mit einem Bettel abfinden. (Abg. Dr. K a a n: „Sehr richtig!“) Das muß man hier einmal feststellen. Es ist erfreulich, daß die Vereinigten Bühnen nach wie vor auch in den Provinzstädten in unserem Lande gastieren und sich somit einem Bevölkerungskreis zugänglich machen, dem sonst die Möglichkeit eines Theaterbesuchs fehlte. Im kommenden Frühjahr wird der Umbau des Schauspielhauses fertig werden und ich habe mir sagen lassen, daß hierfür die runde Summe von 64 Millionen Schilling ausgegeben wurde. Wir begrüßen die Fertigstellung des Schauspielhauses, aber vielleicht wäre es hier doch möglich, dem Gedanken näherzutreten, den der Herr Abg. Dr. Hueber seinerzeit in einer Fragestunde an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren herantrug, nämlich ein Kulturwerk für dramatische Kunst zu schaffen. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren hat damals gesagt, daß er jede Initiative, jeden Gedanken und jede Idee begrüßt, und man hört, daß die Idee gut sei. (Landeshauptmannstellvertreter Dr. K o r e n: „Haben Sie mit dem Herrn Altbürgermeister Speck einmal gesprochen?“) Noch nicht, aber ich werde das nachholen. Wenn die Idee gut ist und wenn sie gut wäre, wie das ausgedrückt wurde, dann könnte man dem Gedanken sicherlich nahetreten.

Es wurde hier heute schon — das gehört sicherlich in die Gruppe 2 — über die Studienförderung gesprochen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es steht doch eines fest, daß diese Ansatzpost um 500.000 S gekürzt wurde. Ich glaube, doch sagen zu müssen, daß wir uns den Luxus des Sparens auf diesem Sektor nicht leisten können. Wenn auch das Studienförderungsgesetz nun die Hochschüler unterstützt, so müßten wir doch mehr als bisher den Weg zur Hochschule, also den Mittelschüler, unterstützen, und zwar besser, als dies derzeit möglich war. Die Mittel stehen ja nun sicherlich nicht frei, aber doch mehr als bisher zur Verfügung. Wir wissen doch alle, welcher Mangel heute schon an Maturanten und Akademikern besteht, wenn man nur die Stimmen unserer Bauabteilung und dgl. hört. Wenn man da hört, wieviel Bauten zurückgestellt werden müssen, weil eben die Leute fehlen. Es gibt weder im öffentlichen Dienst noch in der Industrie, noch in der Wirtschaft genügend Leute, und ich fürchte, daß diese Lücke, die hier gerissen wird, sehr bald auch wirtschaftliche Folgen zeitigen könnte, die dem Lande und dem Staat keineswegs zum Vorteil gereichen.

Technik, Wissenschaft und Wirtschaft sind eine Einheit, die einander treiben und weiterführen, ein-

ander bedingen, wie Kulturpolitik und Kulturwirtschaft.

Die Post 317,701 „Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten und wissenschaftlicher Vereine“ — auch das glaube ich, wurde vom Herrn Dr. Stepanitschitz angeschnitten — wurde um 40.000 S auf 420.000 S erhöht. Wissenschaft und Forschung sind sicherlich notwendig und wir wissen, wie sehr unsere Wirtschaft davon abhängt. Aber ich glaube und mir wurde zugetragen, daß diese Post derartig gestreut wird, daß man letzten Endes damit beim zuletzt Beteiligten einen Bildwerfer kaufen kann. Eine Verzettlung der Beträge kann gerade unter diesem Titel nicht zielführend sein. (Landeshauptmannstellvertreter Dr. K o r e n: „Das stimmt nicht! Aus diesen Mitteln ist noch kein Bildwerfer angekauft worden!“) Wenn es nicht zutrifft, Herr Landeshauptmannstellvertreter, nehme ich das mit Freude zur Kenntnis.

Auch zu unseren Museen darf ich kurz einige Worte sagen. Ich bin der Meinung, zwischen Fortschritt und Überlieferung, dem Schaffen neuer Werte und dem Konservieren des Althergebrachten muß eine sinnvolle und maßvolle Relation hergestellt werden. Wir wissen, daß unsere Museen, voran das Joanneum, Qualität haben und über unsere Landesgrenze, sicherlich auch über unsere Staatsgrenze hinaus in der Welt Beachtung finden. Es wurde schon vom Herrn Abg. Dr. Pittermann die Trigon-Ausstellung erwähnt.

Ich darf dazu sagen, daß diese sicherlich ein künstlerisches Ereignis des Jahres 1963 in Graz war. Die Idee, in Graz, wenn auch in verschiedenen Räumen, gleichzeitig drei Nationen — Italien, Jugoslawien, Österreich —, verbunden mit dem Symposium Zeitgeist und Kunst, ausstellen zu lassen, ist anerkennenswert, wenngleich sie geteilte Aufnahme fand. Die Ausstellung wurde von einem Teil der Presse — und, Herr Landeshauptmannstellvertreter, die Wiener Presse hat Ihnen besonders ins Zeug geredet, „Das Fiasko in Graz“ — nicht sehr positiv kritisiert. Aber ich glaube, doch sagen zu müssen, daß der Neid auch eine Rolle gespielt hat. Die steirischen Zeitungen haben diese Ausstellung — vor allem die „Neue Zeit“ — positiv aufgenommen. Es darf gesagt werden, daß die Ausgabe öffentlicher Mittel hier absolut gerechtfertigt war. Eines haben alle diese Kritiken gemeinsam, daß organisatorische Mängel aufschienen. Die Wiener haben sogar geschrieben, so quasi, man nehme einen Landesrat und eine Sekretärin und mache eine Ausstellung, die haben das sehr simpliziert. Ich glaube, so wird das gar nicht gewesen sein. (Landesrat W e g a r t: „Die Wiener haben ja von Organisation keine Ahnung!“) Sicherlich hätte man auch einige ausstellende Künstler lieber vermißt, während man andere Künstler, die etwas zu sagen gehabt hätten, einzuladen vergaß. So fand man einen bedeutenden Steirer, der sich in den letzten Jahren einen Namen machte, nicht unter den Ausstellenden. Er hat bereits in München, Hamburg und Paris ausgestellt, und wie man hört, wurde er zu einer internationalen Ausstellung in Versailles eingeladen. Und zwar ist das Herr Oberhuber.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann hat ein sehr bedeutendes Wort zu den Bildern gesagt. (Zwi-

schenruf Landesrat Wegart.) Mit unserem Pittermann bin ich immer einverstanden, mit Ihrem fast nie. Es wurde Kritik geübt an dieser gegenstandslosen Malerei. Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht fühlt der Künstler die Gegenstandslosigkeit und Zerrissenheit unserer Zeit mehr als wir sie fühlen. Ich glaube, wenn man die Bilder nicht nur mit den Augen, sondern mit etwas Psychologie betrachtet, dann kämen wir dieser Ausstellung auch mit dem Herzen näher. (Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren: „Wie mich das freut!“) Ich wünsche dem Initiator dieser Trigon-Ausstellung 1963 für die Trigon-Ausstellung 1965 viel Erfolg und bessere Kritiken.

Im Unterabschnitt 38 finden wir einen Beitrag zur Förderung der Aktion „Der gute Film“. Im Hinblick auf die Forderung, die Lustbarkeitsabgabe zu senken, ein aktuelles Thema.

Meine Damen und Herren, stellen Sie die in der Post veranschlagten 80.000 S in Relation zu jenen Mitteln, die von der Filmindustrie ausgegeben werden für den gegenteiligen Zweck. Dieses Mißverhältnis gilt leider nicht nur für diese Post, sondern ich glaube sagen zu müssen, für das gesamte Kulturbudget, und das ist bedauerlich. Mit allen werbepsychologischen Kunstgriffen wird auf den Menschen eingetrommelt, und es ist nur eine Frage der Zeit, wann der Mensch den geheimen Verführern erliegt. (Dr. Kaan: „Das ist auch eine Frage des Charakters!“) Wir müssen doch zugeben, daß die diese Filme besuchen — gerade die Charakterstarken besuchen die Filme nicht —, daß diese den geheimen Verführern erliegen. Von den Filmen, die uns in Österreich vorgeführt werden, ist mindestens die Hälfte unter Schmutz und Schund einzureihen, etwa 10% der Filme kann man als positiv bewerten und der Rest schwankt zwischen Schnulze und Schmutz.

Die Bedeutung des Films in seiner Wirkung auf die Jugend darf nicht unterschätzt werden. Hier wird dem jungen Menschen, und gerade den jungen Menschen beeindruckt es ja mehr als den älteren, eine Welt vorgegaukelt, die es nicht gibt. Helden und Stars ahmt er nach, die nicht nachahmenswert sind. Der junge Mensch wird in eine Welt des schönen Scheins versetzt, die oft, und das müssen wir zur Kenntnis nehmen, bittere Folgen zeitigt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier gibt es nur eine harte Konsequenz. Strengere Schutzbestimmungen und keine Steuernachlässe für schlechte Filme. Es wird ja auch in den nächsten Tagen oder schon in den nächsten Stunden hier in diesem Hohen Hause aktuell werden. Ich glaube, wir müssen diesen Gesichtspunkt mehr als bisher in unsere Beratungen mit einbeziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn man die Ansätze unseres Voranschlags in der Gruppe 3 überblickt, so spannen sie einen weiten Bogen und reichen hinein in alle Bereiche unseres Lebens. Der Bogen spannt sich von hochwissenschaftlichen Arbeiten bis zu den Bildstöcken in unseren Dörfern und an unseren Straßen. Wir erkennen daran, Kulturarbeit ist Arbeit am Menschen, ist Gestaltung seiner Umwelt, ist Arbeit am Fortschritt der Menschheit. Diese Arbeit wenigstens teilweise

zu bewältigen, ermöglicht uns dieses Budget, dem wir Sozialisten unsere Zustimmung geben. (Beifall.)

Präsident: Die vereinbarte Zeit ist erreicht, sogar etwas überschritten. Ich unterbreche daher die heutige Sitzung, die morgen um neun Uhr fortgesetzt wird.

Ende: 22.15 Uhr.

Beginn der Sitzung: 9.10 Uhr.

Präsident: Bevor wir heute mit den Beratungen beginnen, möchte ich eine Veränderung im Stande der Landtagsabgeordneten bekanntgeben.

Herr Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren hat sein Mandat als Landtagsabgeordneter zurückgelegt. An seine Stelle wurde Herr Franz Feldgrill berufen. Er wurde zur Sitzung eingeladen und ist nunmehr erschienen. Er kann daher die Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Ritzinger, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen. Herr Feldgrill wird hierauf durch die Worte „Ich gelobe“ die Angelobung leisten.

(Verlesung der Angelobungsformel durch Abgeordneten Ritzinger und Leistung der Angelobung des Abgeordneten Feldgrill durch die Worte „Ich gelobe“.)

Wir gehen in der Tagesordnung in der Gruppe 3 weiter. Das Wort hat Herr Abgeordneter DDr. Hueber.

Abg. DDr. Hueber: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist gestern schon darauf hingewiesen worden, daß das Kulturbudget des Landes Steiermark mit sehr beachtlichen Ansätzen dotiert ist. Immerhin stehen im ordentlichen Haushalt 51 Millionen Schilling für das Kulturwesen zur Verfügung, und der ao. Haushalt weist 9 Millionen Schilling aus, von denen 5,3 Millionen Schilling bereits gedeckt erscheinen. Von den 51 Millionen, die der ordentliche Haushalt für das steirische Kulturwesen vorsieht, entfällt fast die Hälfte auf die Kunstpflege.

In der Steiermark, namentlich in Graz, hat sich auch ein reges kulturelles und künstlerisches Leben entwickelt. Dazu gehören nicht nur die Aufführungen der Vereinigten Bühnen, die Konzerte des Musikvereines, die Sommerspiele, sondern auch die Ausstellungen, die Symposien, Tagungen, Vorträge, kurz, all die zahlreichen Veranstaltungen des kulturellen und künstlerischen Lebens. Besonders erfreulich sind jene Veranstaltungen, die zur Hebung des gegenseitigen Verständnisses unter den Völkern beitragen, wie die sicher noch auszubauende und wohl auch den konservativen Kunstrichtungen zu erschließende Dreiländerausstellung. Das Trigon 63 hat, wie Sie ja, meine Damen und Herren, wissen, eine Kritik in den Tageszeitungen erfahren. Es steht mir nicht zu, zu dieser Kritik selbst vom Standpunkt der Freiheitlichen Partei Stellung zu nehmen. In der Kultur herrscht mehr denn je Freiheit, und es wäre sicherlich unrichtig, wenn eine politische Partei sich offiziell auf eine bestimmte Kunstrichtung festlegen würde. Aber was bei dem Trigon 63 hervorzuheben ist, das ist die Idee, das

ist das Unternehmen, die Völker hier einander näherzubringen, Begegnungen unter den künstlerischen Auffassungen der einzelnen Völker zu veranstalten, ein Gedanke, der überaus fruchtbar ist und für den wir dem Kulturreferenten des Landes Steiermark besonderen Dank wissen wollen. Denn, meine Damen und Herren, nichts ist geeigneter, die Völker zu verbinden, als die Kunst. Die Kunst ist tatsächlich jenes geistige Element, das sogar in der Lage ist, den Eisernen Vorhang zu durchbrechen.

Meine Damen und Herren! Es ist gestern schon viel Beachtliches und Richtiges in sehr ausführlicher Art und Weise über das Kulturbudget gesprochen worden, so daß den Nachrednern nur mehr wenig an Stoff übrigbleibt. Ich bin allerdings der Meinung, daß eine Säule des steirischen kulturellen und künstlerischen Lebens noch besonders hervorgehoben werden muß, und das ist die Tätigkeit des Musikvereins. Die Veranstaltungen des Musikvereins haben eine durchaus folgerichtige und zielstrebige Linie. Die Programmierung ist besonders ausgewogen und sie entspricht auch durchaus der Richtung und den Erwartungen des Konzertpublikums, das sich ja in beachtenswerter Weise nicht allein aus der Stadt Graz, sondern, wie wir feststellen, aus der ganzen Steiermark zusammensetzt. In der Programmierung des Musikvereins wird zutreffenderweise das klassische Musikschaffen in den Brennpunkt gerückt, ohne aber die Vermittlung moderner Werke dabei zu verabsäumen. Die Darbietungen erreichen ein überaus hohes Niveau, die Auswahl und die Heranziehung der künstlerischen Interpreten ist durchaus geglückt, die Begeisterung des Publikums ehrlich und nachhaltig. Die zielstrebige Einführung der Abonnementkonzerte hat dazu beigetragen, daß nahezu alle Veranstaltungen von einem treuen kunstverständigen Publikum besucht werden und auch ausverkauft waren. Auch die Jugendkonzerte, das ist besonders hervorzuheben, waren ein voller Erfolg und sind aus dem Grazer Musikleben einfach nicht mehr wegzudenken. Es ist auch hier wiederum der Beweis erbracht, wie sehr die Jugend aufgeschlossen ist für die kulturellen und künstlerischen Darbietungen. Die Leistungen des Musikvereins verdienen unseres Erachtens die volle Anerkennung und den Dank des Hohen Hauses.

Meine Damen und Herren, nicht so ausgeglichen erscheinen die Leistungen der Vereinigten Bühnen. Wir haben Aufführungen von höchstem künstlerischen Niveau. Diesen Aufführungen stehen aber wieder Aufführungen entgegen, die eine nicht so sorgsame Vorbereitung haben, wie man sie erwarten könnte. Dies gilt insbesondere für die Repertoirestücke. Auch in der Planung gebricht es hin und wieder. Wenn qualifizierte künstlerische Kräfte nur allzuseiten zum Einsatz kommen, das liegt dann zweifellos an der Planung. Das Grazer Schauspiel leidet unter den räumlichen Verhältnissen, die sich auch sicherlich auf die Programmgestaltung auswirken. Diese Misere des Schauspiels ist aber mit der Eröffnung des umgebauten Schauspielhauses beendet, der wir mit großer Freude und Erwartung entgegensehen. Das Fundament für eine neue Blüte der Grazer Schauspielkunst wäre damit gelegt. Es liegt auch nahe, meine Damen und Herren, diesem, wenn ich so sagen kann, neuen Schauspielhaus eine

besondere Aufgabe zuzuordnen, und zwar die Aufgabe, südöstliches künstlerisches Bollwerk im deutschen Sprachraum zu sein.

Im Zusammenhang damit kommt der Idee des Grazer Schriftstellers Albert Nachbauer, in Graz ein Kulturwerk für dramatisches Schaffen einzurichten, das eine wirksame Förderung des deutschsprachigen dramatischen Schaffens der Gegenwart bezweckt, besondere Bedeutung und Berechtigung zu.

Es herrscht bekanntlich in den Spielplänen der deutschen Theater eine Überfremdung vor, die die Meinung aufkommen läßt, als gebe es überhaupt keine deutschen Gegenwartsdramatiker mehr. Eine Umfrage des „Forum“ hat darüber Aufschluß gegeben. Ich darf Ihnen aus dem „Forum“ die Aussprüche einiger Theaterfachleute zitieren. Da heißt es: „Wir brauchen die Theaterstücke aus fremden Literaturen. Quantitäten und Kaloriengehalt der deutschsprachigen Produktion sind zu gering, um unseren Theaterhunger zu stillen“, so ausgesprochen vom Dramaturgen Glücksmann am Burgtheater in Wien. Hören wir den Kritiker Hannes Jacobi aus Zürich. Es sagt dazu: „Gerade das deutschsprachige Theater kann angesichts der geringen Zahl eigenwüchsiger Dramatiker auf ausländische Stücke nicht verzichten.“ Der Regisseur Florian Kahlbeck äußert sich folgendermaßen: „Solange im deutschen Sprachraum kein größeres Angebot von spielbaren Stücken heimischer Autoren vorliegt, läßt sich gegen die zunehmende Internationalisierung der deutschen Spielpläne nichts unternehmen.“ Der Kritiker Siegfried Melchinger aus Stuttgart weiß folgendes zu sagen: „Was hätten wir denn auf dem Theater, wenn wir unsere Hoffnung auf Vergnügungen, unsere geistigen Bedürfnisse und unseren Hunger nach Herzbewegendem bei den Schriftstellern deutscher Sprache zu befriedigen versuchen würden. Wir haben doch kaum welche.“ Und der Regisseur Heinrich Schnitzler aus Wien sagt abschließend: „Angesichts der geringen deutschsprachigen Produktion ist die Nachfrage nach den neuesten Werken fremdsprachiger Dramatiker so dringend geworden, daß die Übersetzer zur Schnellarbeit gezwungen sind und nicht mehr mit der gebotenen Sorgfalt vorgehen können.“ Dem stimmt auch der Hamburger Intendant Oskar Fritz Schuh bei, indem er sagt: „Selbstverständlich ist die Internationalisierung der deutschen Spielpläne mitschuldig an der großen Ungleichwertigkeit der Übersetzung. Da wir 90% der dramatischen Gegenwartsproduktion aus dem Ausland beziehen müssen, wäre es eine vermessene Erwartung, daß die ganzen 90% in einwandfreies Deutsch übertragen werden.“

Meine Damen und Herren, das sind bedenkliche Auffassungen gegenüber einem Dramatikernachwuchs, dessen geistige Väter mit ihren Werken an der Spitze der dramatischen Kunst gestanden sind. Ich darf Sie daran erinnern, daß gerade das deutsche Volk als das Volk der Dichter und Denker bezeichnet wurde, und es ist irgendwie bedauerlich, daß dieses gewaltige Erbe nicht auf unseren Nachwuchs übergegangen ist. Dem ist aber nicht so, meine Damen und Herren. In Wirklichkeit finden Intendanten und Dramaturgen auf unseren Bühnen keine Zeit, die ihnen zugesandten Manuskripte auf ihre Qualität zu überprüfen und für die Aufführung reif zu

machen. Vor allem geht es um die Aufführungsreife, um jenes Herrichten der Stücke, damit sie eben auch entsprechend bühnenreif sind, wo uns gerade die Amerikaner in einer Art und Weise voraus sind, die eben auch zur Bühnenwirksamkeit und zur vielfachen Aufführung ihrer Stücke führt.

Die „Neue Österreichische Tageszeitung“ vom 29. August 1963 hat die Frage untersucht, weshalb die deutschsprachigen Bühnen nicht mehr auf Entdeckung heimischer Dramatiker ausgehen und dazu geschrieben: „Man kann auch vom fleißigsten Dramaturgen unmöglich erwarten, daß er das volle Angebot an echter Bühnenliteratur und Pseudodramatik sichte und unterscheide. Dadurch verringert sich aber auch die Chance für den unentdeckten Dramatiker, ans Licht zu kommen, zumal heute ein größerer Trend zur Förderung von Cliques, zu gelenkter Auslese bemerkbar geworden ist denn je. Hier, meine Damen und Herren, gilt es, Abhilfe zu schaffen, und hier will der von mir bereits erwähnte Grazer Schriftsteller Albert Nachbauer mit dem von ihm geplanten Kulturwerk eine wirksame Abhilfe schaffen. Lassen wir ihn doch selbst zu Worte kommen: In seinem Gründungsaufwurf hat Nachbauer ausgeführt: „Was liegt näher, als ein Kulturwerk für dramatisches Schaffen ins Leben zu rufen, dessen Aufgabe es sein wird, einen Schauspielmarkt, eine Messe der Bühnenliteratur als Nachweis neuer dramatischer Werke einzurichten.“ Zu diesem Anlaß sollen die Bühnenschriftsteller zur Teilnahme an einem Jahreskongreß nach Graz eingeladen werden, um Fühlung zu nehmen mit Intendanten, Dramaturgen, Regisseuren sowie den Theaterkritikern und Verlegern. Die eingereichten Bühnenwerke müssen vor Beginn des Kongresses durch Fachleute überprüft werden und von den besten Neuheiten würde man ein oder zwei Werke jährlich in Graz zur Aufführung bringen, von den übrigen empfehlenswerten Werken würde ein Almanach als Quellennachweis, zur Information der Intendanten und ihrer dramaturgischen Büros herausgegeben werden. „Graz stünde“, so ruft Nachbauer aus, „jährlich einmal im Licht der Aufmerksamkeit der Kulturwelt, es würde ein neues, geistiges Zentrum für die heranwachsende Theaterkultur abgeben, und damit einen einmaligen, originellen Platz in der dramatischen Kunst gewinnen“.

Meine Damen und Herren! Ich habe daher in der Fragesunde des Steiermärkischen Landtages vom 24. Oktober an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren die Anfrage gerichtet, ob er bereit ist, dafür einzutreten, daß das in Gründung befindliche Kulturwerk für dramatisches Schaffen, das eine wirksame Förderung des deutschsprachigen dramatischen Schaffens der Gegenwart bezweckt, eine entsprechende Unterstützung durch das Land Steiermark erfährt. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter hat diese Anfrage in positivem Sinne beantwortet, wenn er sie auch mit Rücksicht auf eine noch nicht abgehaltene Expertenbesprechung damals für verfrüht erachtet hat. Ich darf aus der Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Ihnen folgende lapidare Sätze in Erinnerung rufen. Er sagte damals: „Ich glaube, sagen zu können, daß ich mich für jeden guten Gedanken, für jede Initiative und für

jede echte kulturelle Unternehmung interessiere und begeistern lasse. Wenn das Ziel, das sich der Initiator gesetzt hat, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten erreichbar ist, dann werde ich selbstverständlich alle Bemühungen in dieser Richtung fördern und unterstützen.“

Die Fremdenverkehrsreferenten der Steiermärkischen Landesregierung sowie der Stadt Graz, die Herren Landesrat Wegart und Stadtrat DDr. Götz, haben die Werbekraft eines solchen Unternehmens für den Fremdenverkehr erkannt und ihre Unterstützung den Unternehmenden bereits zugesagt. Der Direktor des Wiener Burgtheaters, der bedeutendsten deutschsprachigen Schauspielbühne, Herr Prof. Dr. Ernst Häussermann, hat gleichfalls sein Interesse an diesem Kulturwerk bekundet und dem Initiator dies in einem Schreiben vom 6. Dezember 1963 zum Ausdruck gebracht, welches an die maßgebenden Stellen bereits weitergeleitet wurde. Er hat in einer persönlichen Unterredung mit dem Initiator auch die von bestimmter Seite geäußerten Bedenken zerstreut, ob das geplante Kulturwerk etwa mit dem schon in Salzburg bestehenden „Europa-Studio“ divergiere. Prof. Häussermann, der selbst der Leiter dieses Europa-Studios ist, hat bestätigt, daß vom Europa-Studio die fremdsprachigen Bühnenautoren gefördert werden, während dem geplanten Kulturwerk die Förderung der deutschsprachigen Dramatiker obliegen soll. Wenn ich richtig unterrichtet worden bin, haben auch die führenden Persönlichkeiten der Vereinigten Bühnen, insbesondere Herr Intendant André Diehl, ihre Unterstützung und ihre Bereitschaft zur Mitwirkung bei diesem Kulturwerk zugesagt.

Ich unterbreite daher, meine Damen und Herren des Hohen Landtages, dieses Vorhaben dem Landtag selbst sowie den hier vertretenen Fraktionen wie auch der Hohen Landesregierung und ich möchte Sie einladen, dazu Stellung zu nehmen. Ich darf hervorheben bzw. beifügen, daß die Fraktion der Sozialistischen Partei sich durch ihren Sprecher bereits gestern abend dazu in positivem Sinne geäußert hat. Ich darf an Sie den Appell richten, geben wir einem Werk unsere Unterstützung, das nicht nur ein dringendes kulturelles Erfordernis darstellt, sondern zweifellos auch dem kulturellen Willen der Steirer würdig erscheint.

Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen nicht abschließen, ohne vorher auch unsererseits auf die mangelnde Unterstützungsbereitschaft des Bundes gegenüber den steirischen Bühnen hinzuweisen. Es ist unverständlich und auch durch nichts zu rechtfertigen, daß die zweitgrößte Bühne Österreichs mit ihrer traditionellen kulturellen Aufgabe nur ein Sechzigstel der Subventionssumme der Wiener Staatstheater erhält. Wir Steirer billigen den Staatstheatern in Wien ihre Sonderstellung zu, wir empfinden aber angesichts unserer finanziellen Lage die Vorfälle als aufreizend, die sich in der letzten Zeit ereignet haben und die auf eine geradezu grenzenlose Großzügigkeit mit Geldmitteln schließen lassen, die immerhin Steuergelder sind, zu denen auch die Provinz erhebliche Beiträge leistet. Wir appellieren daher an die Hohe Landesregierung, aber auch an die Grazer Stadtverwaltung, mit

noch größerem Nachdruck als bisher bei den zuständigen Bundesinstanzen für eine entsprechende Förderung der steirischen Bühnen einzutreten und werden in der Erwartung der Erfüllung dieses Appells gerne der Gruppe 3 unsere Zustimmung geben. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Pabst gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Pabst: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Die Gruppe 3, Unterabschnitt 331, beschäftigt uns mit den Volksbildungsheimen. Unser großer, bereits verewigter, steirischer Volksbildner, Hofrat Steinberger, hat schon in seiner frühesten öffentlichen Tätigkeit als kleiner Landkaplan den großen Wert und die Notwendigkeit der Volksbildung erkannt und deshalb schon vor dem 1. Weltkrieg den „Verein für bäuerliche Jugendbildung“ ins Leben gerufen. 1918 beruft Steinberger schon den 1. Lehrerkurs zur Einführung in die Tätigkeit an den bäuerlichen Fortbildungsschulen ein. Er pachtet dann sehr bald das Admontische Schloß St. Martin und wird dort Direktor. Ab 1920 werden bereits bäuerliche und hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen in verschiedenen Teilen unseres Landes nach Plänen und im Geiste von Hofrat Steinberger abgehalten. Erst 1930 beschließt unser Hohes Haus, das hiezu notwendige Landesgesetz.

Bis zum Schuljahr 1937/38 ist das große Werk Steinbergers, der es in seiner einfachen und lieben bäuerlichen Art meisterhaft verstanden hat, nicht nur die ländliche Jugend, sondern auch die ländliche Bevölkerung und darüber hinaus einen großen Kreis von Landlehrern als Mitarbeiter anzusprechen, auf 173 Fortbildungsschulen für Burschen und ebenso viele Hauswirtschaftsschulen für Mädchen angewachsen. Jedenfalls haben bis zum Jahre 1938 40.000 Schüler die verschiedensten Kurse und Schulungen von St. Martin besucht.

1945 konnte bereits wieder in 40 Fortbildungs- und Hauswirtschaftskursen der Unterricht aufgenommen werden; und es ist seit dieser Zeit der gute Geist von St. Martin in gleicher Stärke, wie er vor 1938 in unser Land geströmt ist, allerdings verstärkt durch 4 Filialen, in allen Landesteilen.

1961 hat dieses Hohe Haus das Bäuerliche Pflichtberufsschulgesetz beschlossen. Das Schuljahr 1962/1963 war gekennzeichnet durch das Auslaufen der früheren Fortbildungsschulen und das Anlaufen der bäuerlichen Pflichtschulen in unserem Land. Derzeit bestehen in der Steiermark 113 landwirtschaftliche Berufsschulsprengel, in denen 145 Burschen- und 133 Mädchenklassen geführt werden, die im Schuljahr 1962/63 von 8100 Pflichtschülern besucht wurden. Daß diese Schulen von den einzelnen Lehrkräften sehr viel verlangen, ist verständlich, denn diese Schulen besuchen nicht nur Vorzugsschüler der Hauptschulen, sondern ebenso auch Schüler, die nicht einmal die einfache Volksschule richtig abschließen konnten. Zu diesem Zweck haben im heurigen Herbst bzw. Sommer auch 3 Einführungskurse für Lehrer bzw. die Gastvortragenden stattgefunden. Diese Schulung wurde von St. Martin durchgeführt, nachdem St. Martin ja das verantwortliche Zentrum für das Bäuerliche Berufsschulwesen ist.

Wenn die früheren Fortbildungs- und Hauswirtschaftsschulen zuletzt von jährlich 3500 Schülern besucht wurden, so bedeutet dies gegenüber dem jetzigen Pflichtschulbesuch eine Steigerung von nahezu 4600 Schülern. Wir freuen uns, über diese Steigerung, weil wir wissen, daß diese Berufsschule gute Grundlagen für die unbedingt notwendige Weiterbildung unserer bäuerlichen Jugend darstellt. Erstmals besteht heuer für Schülerinnen, die einen unzumutbaren Schulweg haben, die Möglichkeit, einen 6wöchigen Internatskurs zu besuchen.

Allerdings müssen hier auch noch einige Wünsche angemeldet werden:

1. Die landwirtschaftlichen Berufsschulen leiden teilweise sehr stark an Schulraumnot. Vor allem, um ganztägigen Unterricht durchführen zu können. Nachdem aber, wie Sie ja sicher wissen werden, viele bäuerliche Berufsschüler weite Schulwege haben, wirkt sich diese Schulraumnot oft sehr schlecht aus.

2. Die bäuerlichen Pflichtberufsschüler haben noch immer nicht eine einheitliche Fahrpreismäßigung, wie sie sonst für alle anderen Pflichtberufsschüler eine Selbstverständlichkeit ist, obwohl in unserem Land im vorigen Jahr nahezu 1700 Schüler die verschiedensten öffentlichen Verkehrsmittel benützen mußten.

Ich habe diesbezüglich im heurigen Frühsommer auch schon einen entsprechenden Initiativantrag in diesem Hohen Haus eingebracht und die Hohe Landesregierung gebeten, alles zu tun, um auch dem bäuerlichen Berufsschüler die Fahrpreismäßigung zu ermöglichen, was ich heute neuerlich erbitten muß.

3. Ausständig ist auch noch immer das entsprechende Bundesgesetz für die Regelung des land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulwesens.

Aber auch für die Volksbildungsheime, wovon derzeit 7 in unserem Land bestehen, für die das Land sowohl finanziell als auch personell zu sorgen hat und deren Bestand auch in der Zukunft von großer Notwendigkeit ist, werden noch erhöhte Mittel des Landes aufgewendet werden müssen. Diese Volksbildungsheime sind zum Teil sowohl wohnungsmäßig als auch mit sanitären Anlagen noch sehr dürftig ausgestattet; und es ist ein gewisses Nachziehverfahren — um das sich sowohl die Direktion von St. Martin als auch die zuständigen Regierungsmitglieder, Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren und Herr Landesrat Pirrsch seit Jahren bemühen —, notwendig. Alle anderen Berufsschulen sind diesbezüglich sehr wesentlich besser ausgestattet bzw. den derzeitigen Erfordernissen angepaßt. Deshalb auch für die Volksbildungsheime das geforderte Nachziehverfahren.

Denn die bäuerlichen Volksbildungsheime sind auch derzeit neben der bäuerlichen Berufsschule und den landwirtschaftlichen Fachschulen stets voll besetzt und finden dort nicht nur bäuerliche, sondern auch viele nichtbäuerliche Mädchen sehr gediegene Ausbildung für die Hauswirtschaft, für Familie, aber auch allgemeinbildender Art.

Als bäuerlicher Abgeordneter darf ich den zuständigen Referenten, Herr Landeshauptmannstell-

vertreter Koren und Herr Landesrat Prirsch, für ihr Bemühen um diese Volksbildungsheime herzlichen Dank sagen und darf Sie bitten, in diesem Bemühen unermüdlich fortzufahren. Ich möchte aber auch dem derzeitigen Direktor Kahlbacher und allen seinen Mitarbeitern herzlich danken. Durch ihre gute Arbeit funktioniert die bäuerliche Berufsschule schon so gut und haben unsere Volksbildungsheime so starken Zuspruch durch die ländliche Jugend — und durch ihre Arbeit wird auch das große Vermächtnis des großen steirischen Volksbildners Hofrat Steinberger, des Vaters der Volksbildungsheime, weitergetragen. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte hat sich Herr Abg. Fellinginger gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Fellinginger: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt den Resolutionsantrag sehr, der zur Gruppe 3 vorliegt und der sich mit der Notwendigkeit des einwandfreien Rundfunk- und Fernsehempfanges in allen Gebieten der Steiermark beschäftigt. Wie notwendig es ist, hier initiativ zu werden, beweist ein reiner Schildbürgerstreich, der sich in Leoben ereignete. In gewissen Stadtteilen von Leoben, die etwa 5000 Einwohner erfassen, gibt es keinen Fernseh-Empfang, obwohl der Mugsender in greifbarer Nähe ist. Es müßte dort eine Umsetzanlage aufgestellt werden, die ca. 200.000 S kostet. Derzeit ist die Post- und Telegraphen-Direktion, die dafür zuständig ist, aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, diese Umsetzanlage aufzustellen. Hier hat jetzt die Privat-Initiative eingegriffen. Ein Leobner Radiohändler, der sich eine Kanal-Umsetzanlage erbaut hat, die ihn selbst 12.000 S kostete, hat in diesem Gebiet diese Umsetzanlage aufgestellt und, siehe da, es hat für einen gewissen Teil der Bevölkerung von Leoben hierauf einen wunderbaren Empfang gegeben. Nun haben sich sehr viele Bewohner dieses Stadtteiles Fernsehapparate gekauft, sie ordnungsgemäß angemeldet und auch ihre Fernsehgebühren von monatlich 50 S bezahlt. Ausgerechnet am 12. November 1963 erschienen Organe der Post- und Telegraphen-Direktion Graz in Leoben und beschlagnahmten diese Umsetzanlage. Die Bevölkerung dieses Stadtteiles hat sich bemüht, durch Eingaben wenigstens zu erreichen, daß diese Umsetzanlage weiterhin solange in Betrieb bleibt, bis die Post finanziell imstande ist, eine Umsetzanlage für die gesamte Bevölkerung aufzustellen. Bis jetzt haben sie nicht einmal eine Antwort erhalten. Aber sie müssen die Fernsehgebühren von monatlich 50 S weiterbezahlen, obwohl sie keinen Empfang haben.

Nachdem es der Bevölkerung dieses Gebietes noch nicht gelungen ist, hier Abhilfe zu schaffen und es auch der Stadtgemeinde Leoben durch Eingaben nicht möglich war, eine Lösung zu finden, möchte ich die Landesregierung bitten — vielleicht gelingt es der Hohen Landesregierung —, eine Intervention durchzuführen und diesem Teil der Bevölkerung ein schönes Weihnachtsgeschenk zu machen, indem die Post die beschlagnahmte Umsetzanlage freigibt, so daß die Bevölkerung dieser Stadtteile wenigstens zu Weihnachten und zur kommenden

Olympiade die Möglichkeit hat, ihre Fernsehapparate in Betrieb zu setzen. (Beifall.)

Präsident: Als letzter Redner zur Gruppe 3 spricht der zuständige Referent, Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter **Dr. Koren:** Hoher Landtag, verehrte Damen und sehr geehrte Herren! Wenn ich als Referent gewissermaßen das Schlußwort spreche, so muß ich notwendigerweise viele Dinge wiederholen, die schon ausgesprochen worden sind. Es ist gewissermaßen eine Paraphrase, die ich zu einzelnen Kapiteln, zu ausgewählten Kapiteln zu geben habe.

Zunächst möchte ich aber einige Anfragen beantworten und auf einige Dinge zu sprechen kommen, die in der Debatte hier vorgetragen wurden.

Herr Abg. Dr. Hueber, ich bekenne mich selbstverständlich zu der Antwort, die ich Ihnen bei der Fragestunde in der Sache des Kulturwerkes für dramatisches Schaffen gegeben habe. Ich kann Ihnen auch mitteilen, daß inzwischen schon eine Expertenkonferenz stattgefunden hat, und zwar unter dem Vorsitz des Herrn Altbürgermeisters Dr. Speck — ich selbst war verhindert, daran teilzunehmen. Diese Expertenkommission ist zu keinem Ergebnis gekommen und ich habe nachher mit Herrn Altbürgermeister Speck gesprochen, daß wir uns noch einmal zusammensetzen und sobald mir mein Terminkalender es gestattet, wird diese Zusammenkunft stattfinden. Ich werde Ihnen dann Näheres auch noch mitteilen.

Herr Abg. Heidinger, ich möchte auf ihre Bemerkung zur Haushaltspost 319,701 zurückkommen. Sie haben gemeint, ob hier mit den 380.000 S nicht eine gewisse Verzettelung getrieben worden wäre. Die Post heißt: „Förderung wissenschaftlicher Vereine und Institute sowie wissenschaftlicher und literarischer Arbeiten.“ In Ihrem ausgeprägten Sprachgefühl, Herr Abgeordneter, wird es Ihnen sicher bekannt sein, daß es sich hier um Plurale handelt und daß hier notwendigerweise keine großen Schwerpunkte berücksichtigt werden können, sondern daß man zwar keine Verzettelung, aber doch eine gewisse Streuung anstreben muß. Denn gerade in den wissenschaftlichen Vereinen, Instituten und in den einzelnen wissenschaftlichen Arbeiten gibt es Angelegenheiten, gibt es Arbeiten, die oft nur einen bescheidenen öffentlichen Zuschuß, eine gewisse Initialzündung benötigen, damit sie über bestehende Schwierigkeiten leichter hinwegkommen. Immerhin kann ich Ihnen sagen, daß von den 380.000 S dieser Kreditpost über 300.000 S nur in Beträgen von 7000 bis 10.000 S ausgegeben worden sind, daß es sich also doch um gewisse Schwerpunkte handelt. Ich weiß nicht, ob es Sie interessiert, ich habe mir die Karteiblätter ausgehoben, aber vielleicht genügen Ihnen diese Hinweise.

Nun möchte ich zur Gruppe 3 des Haushaltsvorschlages sprechen. Es ist unmöglich, Kapitel für Kapitel zu behandeln. Es handelt sich hier um Leistungen, die aus dem Gesamtrahmen hervorgehoben werden müssen, aber ich möchte auch den Gesamtrahmen hier betont haben und damit die Mitarbeit inbegriffen haben aller unserer Beamten und

Angestellten, die auf dem weiten Feld unserer Bildungs- und Kulturarbeit, in unseren Museen und Archiven, auf dem Felde der Heimatpflege und des Naturschutzes und somit der Kulturpflege auf allen Gebieten tätig sind. Ich möchte nicht versäumen, hier all der treuen Dienste dankbar zu denken, die unter der Leitung des beamteten Leiters der Kulturabteilung im Amte der Steiermärkischen Landesregierung, des Herrn Hofrates Dr. Binder-Krieglstein, geschehen.

Der Herr Abg. Dr. Pittermann hat es irgendwie anklingen lassen, daß die gesamte Kulturarbeit des vergangenen Jahres unter einem Spannungsbogen gestanden ist, der einerseits beginnt bei den Ausgrabungen einer römischerzeitlichen Villa rustica in Löffelbach bei Hartberg und andererseits endet bei unserem Symposium im Rahmen der Akademie in Eggenberg und mit der damit zusammenhängenden Kunstaussstellung Trigon 63. Damit, glaube ich, ist der geistige Raum ausgeschritten, in dem sich die Kulturarbeit des Landes vollzogen hat. Unter diesem Bogen liegen nun bestimmte, besondere Merkmale. Und dazu — ich wiederhole auch das und korrigiere vielleicht im einzelnen — gehört die Errichtung und Fertigstellung des ersten Objektes im Österreichischen Freilichtmuseum im Reinprecht-Wald. Es ist ein Bauernhaus aus der Birkfelder Gegend aus dem 17. Jahrhundert, das, wie es stand, übertragen wurde und nach wissenschaftlichen Grundsätzen wieder aufgestellt wurde. Dieses österreichische Freilichtmuseum — ich muß das dem Hohen Landtag immer wieder sagen, weil er ja bedeutende Mittel dafür zur Verfügung stellt — ist an sich keine Angelegenheit des Landes Steiermark selbst. Rechtsträger des Freilichtmuseums ist ein Kuratorium, das unter dem Ehrenschutz des Herrn Bundespräsidenten steht, dessen Präsident der Herr Bundesminister für Unterricht ist, dessen Mitglieder mehrere Bundesminister, acht Landeshauptleute, unter ihnen auch der Landeshauptmann von Steiermark, und dessen geschäftsführender Vorsitzender der Kulturreferent der Steiermärkischen Landesregierung ist, der nun im Vertrauen auf diese große Prominenz, die in diesem Kuratorium vorhanden ist, und auch im Vertrauen auf die immer bewährte freundschaftliche Förderung des steirischen Landeshauptmannes der Überzeugung ist, daß wir mit diesem Freilichtmuseum nicht stecken bleiben werden, sondern daß wir, nachdem es uns gelungen ist, in diesem Jahre ein Zeugnis der Glaubwürdigkeit abzulegen, auch in den kommenden Jahren weiterzuschreiten und in 5 Jahren etwa, unserem Plan entsprechend, die Aufstellung vollendet haben werden.

Ich freue mich auch, feststellen zu können, daß wir in dem Herrn Dr. Viktor Pöttler, der mit dem Aufbau des Museums und mit der Planung betraut wurde, einen Beamten besitzen, der wohl gebildet ist und auch die entsprechende Initiative, Energie und Begeisterung besitzt und einen unermüdlichen Fleiß, der schon durch die bisherige Entwicklung belohnt wurde und der hier auch öffentlich bedankt werden soll.

Nun, wenn es auch ein österreichisches Anliegen ist, so hat doch auch die Steiermark ein vitales Interesse daran, daß diese Kultur- und Bildungs-

stätte in unserem Bundeslande erstet und, daß sie — ganz offen gestanden — auch als ein Anziehungspunkt für den Fremdenverkehr wirksam werden wird.

Wir haben uns das Recht dazu erworben, daß dieses Freilichtmuseum für ganz Österreich in der Steiermark errichtet wird, denn von uns ist die Initiative ausgegangen und das Land Steiermark hat in großzügiger Weise die realen Grundlagen für die Errichtung zur Verfügung gestellt.

Ich danke aus Anlaß der Fertigstellung des ersten Hauses dem Herrn Landeshauptmann für sein Verständnis und seine begeisterte Zustimmung und Förderung, die er dem Werk von Anbeginn angeeignet hat. Ich danke aber auch dem Herrn Landesfinanzreferenten und dem Herrn Landesrat Sebastian. Sie beide haben bei der Bereitstellung des Grundes und seiner Arrondierung kollegiales Verständnis für diese unsere gemeinsame Sache bewiesen.

Als bemerkenswert im Bereiche des Landesmuseums möchte ich die endgültige Aufstellung des Bilderbestandes aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts im Rahmen einer Dauerausstellung in der Neuen Galerie bezeichnen.

Die Neue Galerie hat schon unter ihrem ersten Leiter, Prof. Hans Riehl, aus der Not eine Tugend gemacht und die Museumsräume, deren Kapazität nie hingereicht hätte, den Bildbestand des 19. und 20. Jahrhunderts in einer Dauerausstellung zu zeigen, für Vorträge und Kurse verwendet. Damit hat die Neue Galerie durchaus im Sinne des alten joanneischen Auftrages, der Verlebendigung unseres Kulturbesitzes einen neuen Stil der Museumsarbeit mitprägen geholfen, der auch über die Neue Galerie hinausgewirkt hat.

Diese Aufgabe wirklicher Volksbildung von hohem Niveau, die auch vom Nachfolger Riehls, Doktor Walter Koschatzky, dem gegenwärtigen Direktor der Albertina in Wien, und dessen Nachfolger, Frau Dr. Trude Aldrian, fortgeführt wird, soll auch weiterhin eine Aufgabe der Neuen Galerie und unseres Joanneums bleiben. Aber es ist doch ein Gewinn, daß die neu dazu erworbenen Räume für den repräsentativen Landesbesitz an Kunstwerken des 19. Jahrhunderts und der Gegenwart immer verfügbar sind.

Es ist zwar keine Aufgabe des Landes, aber da wir mitgeholfen haben, darf ich darauf hinweisen, daß die vorgestern abgeschlossene Restaurierung des Grazer Doms ein Anliegen des Landes ist.

Ich glaube, es ist keine Übertreibung, wenn wir von einem Ereignis im steirischen Kultur- und Kunstleben sprechen. Der Dom wurde den zeitgemäßen Anforderungen entsprechend installiert; aber sichtbar geworden ist allein in einer Reinheit und Klarheit, die bisher unter Kalk und Staub und fremden Zutaten verdeckt war, die große klare Gotik und der wunderbare Zusammenklang der barocken Innenausstattung mit den Maßen des 15. Jahrhunderts.

Ein wirklich steirisches Denkmal, das in neuem Glanz erstanden ist. Ein steirisches Denkmal nicht zuletzt deswegen, weil es auch außen die in das Große und Erhabene gehobenen Maße einer steirischen Bauernkirche zeigt.

Der Grazer Dom hat seine neue Gestalt gewissermaßen aus seinem alten Kern wiedergewonnen.

Es fügt sich gut, daß einen Tag vorher, am 7. Dezember, der alte Dom der Steiermark, das Münster in Seckau, die Einweihung der neuen Engelkapelle des derzeitigen Rektors der Akademie für bildende Kunst in Wien Herbert Böckl feiern konnte. Böckl hat diese Kapelle mit seinem gewaltigen Freskenzyklus über die Apokalypse ausgestattet.

Ich glaube, auch hier hat sich ein Ereignis vollzogen, das in der Kunstgeschichte des Landes vermerkt bleiben wird und daher auch bei der Jahresbilanz steirischen Kunstlebens im Steiermärkischen Landtag vermerkt werden soll.

Und nun noch ein Wort zu Trigon 63. „Wer will bauen an der Straßen, muß die Leute reden lassen.“ In der Zeitung, im Rundfunk und auch im steirischen Landtag. Ich danke den Kollegen im steirischen Landtag für ihre Bemühungen, die sie sich machten, um zu dieser Frage zu sprechen. Ich danke dem Freund Pittermann für seine verständnisvolle Interpretation, die durchaus mit Kritik ausgestattet gewesen ist; dasselbe gilt von Herrn Dr. Hueber. Ich danke auch Ihnen für ihre verständnisvolle und kritische Beurteilung der Situation. Dasselbe muß ich auch von Ihnen sagen, Herr Abg. Heidinger, ich danke Ihnen für das große Verständnis, das Sie für das Gesamtanliegen gehabt und gezeigt haben. Aber trotzdem habe ich in der freundlichen Verpackung die kleinen Bosheiten begriffen. Dazu haben Sie ein Recht — wir sind ja Demokraten —, nicht nur, weil Sie auf dieser Bank sitzen, sondern auch wenn Sie auf dieser Bank säßen.

Aber dem Hohen Landtag glaube ich nach den Diskussionen in der Öffentlichkeit ein Wort schuldig zu sein. Die Absicht dieser Ausstellung war gewissermaßen als Ouvertüre zur 400-Jahrfeier des alten Innerösterreich im nächsten Jahr gedacht, die geistigen Kräfte jener Nationen, die einstmals an dem Staatsgebilde Innerösterreichs teilgenommen und in ihm eine Einheit oder, wenn wir ein Modewort gebrauchen sollen, so etwas wie eine europäische Integration gefunden hatten, in jener Gestalt und auf jenem Boden, auf dem die derzeitigen politischen Verhältnisse und Realitäten es gestatten, zusammenzuführen.

Wir glaubten, daß mit den Vortragenden aus Jugoslawien und Italien unserer Steirischen Akademie auch die Künstler Österreichs mit ihren Kollegen aus Italien und Jugoslawien sich treffen, in ihren Werken sich gegenseitig offenbaren und anregen sollten. Es war uns von vornherein klar, daß der Beginn eines solchen Vorhabens, das wir alle zwei Jahre wiederholen wollen, ein Experiment ist.

Es war uns klar, daß wir nur eine Auswahl bringen und daher notwendigerweise unvollständig in der Auswahl der Künstler und der Kunstwerke sein müssen.

Wir haben aber alles, was ausgestellt wurde, auf Ratschlag und unter Mitwirkung der kompetenten offiziellen Stellen in Italien und Jugoslawien wie auch in den österreichischen Bundesländern eingeladen und eingesammelt.

Wir glauben nicht, daß dieses Bild wesentlich anders gewesen wäre, wenn wir statt einem dreivier-

tel Jahr drei Jahre zur Vorbereitung gehabt hätten und wenn uns dreimal soviel Mittel zur Verfügung gestanden hätten.

Die Kunstkritik im In- und Ausland hat mit einer Ausnahme, die einfach nicht gelten lassen will und kann, daß man sich in einer solchen Provinzstadt solche Aufgaben stellt, diese unsere Initiative begrüßt und bejaht und gerade in Jugoslawien und Italien die Fortsetzung gewünscht.

Es ist nicht von mir provoziert oder bestellt, aber es fügt sich gut, daß gerade heute in der Kleinen Zeitung von einem Kronzeugen der Entwicklung der ganzen Vorbereitungsarbeiten für die Ausstellung eine sehr kritische Erwiderung auf einen offenen Brief niedergelegt wird, und zwar von Redakteur Karl Hans Haysen. Ich muß Ihnen diesen Absatz doch vorlesen: „Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren hatte als ersten konkreten vorbereitenden Akt zu Trigon 63 eine Konferenz von Kunstexperten und Künstlern veranlaßt, denen er seine Pläne vortrug, um deren Meinungsäußerung einzuholen. Unter den geladenen Gästen befand sich ein Kunstkritiker aus Wien, selbst ein ausübender Maler, der gegen diese Pläne opponierte, weil er die Meinung vertrat, eine Ausstellung dieses Ranges dürfe nur in Wien stattfinden. Dieser Kritiker hat sich dann auch bei Trigon 63 mit der einzigen negativen Kritik eingestellt, dabei aber Argumente verwendet, die man vorher in camera caritatis schon gehört hatte. Andere Mitglieder dieses Kreises, aber auch der folgenden Arbeitsbesprechungen, äußerten offiziell keine negative Meinung, was sie jedoch nicht hinderte, bei anderen unpassenden Gelegenheiten zu opponieren.“ Nun, meine Damen und Herren, das, was wir wollten, das Experiment, ist gelungen. Die Diskussionen haben eingesetzt und werden fortgeführt. Das Experiment wird sich entwickeln und im Jahre 1965 werden wir die Erfahrungen, die wir heuer, wenn auch nicht mit Schmerzen, so doch nicht ganz mit Vergnügen gewonnen haben, schon nutzbar einsetzen. Natürlich ist man je nach Temperament, Charakter, Lebensalter und Erziehung über das Ausgestellte selbst sehr verschiedener Auffassung gewesen, und erst am letzten Samstag ist in einigen Grazer Tageszeitungen ein offener Brief, darauf einige der Antworten von Beteiligten mit einer — worüber wir uns ja freuen — an sich positiven Kritik, aber auch mit vielen Fragen und Vorwürfen im Zusammenhang mit Trigon 63 veröffentlicht worden. Ich werde diesen offenen Brief gerne zum Anlaß nehmen, um vor der Presse und vor den Grazer Kunstverantwortlichen unser Grundanliegen, unsere Erfahrungen und unsere Absichten darzulegen und in einer offenen Diskussion, an der alle, aber auch wirklich alle Observanzen vertreten sein sollten, Anregungen für die Gestaltung von Trigon 65 entgegenzunehmen. An sich ist der Landtag ja nicht das Forum, um über die Frage der modernen Kunst zu diskutieren, schon deshalb nicht, weil die Kunst keine gesetzliche oder durch Verordnung zu regelnde Angelegenheit ist, sondern die nur in jenem freiheitlichen Raum, von dem alle Einflüsse, gleichgültig welcher Art immer, ferngehalten werden, existieren kann. (Abg. Dr. Pittermann: „Wie ist es aber dort in den volkdemokratischen Ländern?“) Weder Sie, meine Da-

men und Herren vom Landtag und der Regierung, noch der Kulturreferent selbst können uns anmaßen, zu sagen, was und wie der Maler malen und was und wie die Dichter dichten sollen. Etwas anders ist es ja bei den Architekten. (Landeshauptmann Krainer: „Aber ich habe die Möglichkeit, zu kaufen oder nicht zu kaufen.“ — Landesrat Sebastian: „Aber wir können auch sagen, was ihnen gefällt oder nicht gefällt.“) Bei den Architekten ist es ja anders, die sich ja auch — und mit Recht — zu den Künstlern zählen, denn hier wird er doch in weitem Maße sich der Anschauung des Bauherrn anpassen müssen. Aber für die Künstler und ihre Auffassung, für ihre Entscheidungen, ob sie im Gegenständlichen oder Ungegenständlichen den ihnen gemäßen Ausdruck finden, müssen wir uns zum Sinn des bekannten Wortes des Franzosen Voltaire bekennen, „ich verabscheue, was du sagst, aber ich werde dein Recht, es zu sagen, mit meinem Leben verteidigen“. Nun, ich möchte nicht sagen, daß wir hier von Verabscheuung reden, ich möchte allerdings auch nicht gerade für jedes einzelne Bild diesen hohen Einsatz für mich persönlich wagen oder anderen diesen Einsatz zumuten. (Heiterkeit.) Aber im Grunde genommen, in der Gesinnung, besteht dieses Wort in einer freien, demokratischen Gesellschaft zurecht. Aber — und hier stimme ich wieder mit Ihnen überein, Herr Abg. Heidinger — es sind bedeutende, sehr bedeutende Maler und Bildhauer, die in der sogenannten informellen Kunst ihren legitimen und daher zu respektierenden Ausdruck finden. Niemand verpflichtet uns, zu glauben, daß das Bild der gegenwärtigen Kunst den Höhepunkt und die Krönung der Kunstentwicklung der Menschheit bedeutet, aber sie ist ein Spiegel, ein Spiegel der oft qualvollen Umbildung unseres ganzen Weltbildes und Lebensgefühles. Sie ist ein Transitorium. Wir haben uns nicht zwischen Kunstrichtungen zu entscheiden, sondern dafür zu sorgen, daß jeder Talentierte die Möglichkeiten seines Schaffens erhält und daß ihm für die Entfaltung seines Ingeniums jener Freiheitsraum zugesichert bleibt, auf den der Künstler wie jeder Mensch für seine persönliche Entfaltung eine nachgerade naturrechtlichen Anspruch hat. Leider honorieren einzelne Künstler diesen Grundsatz der Freiheit, den sie für sich als Selbstverständlichkeit in Anspruch nehmen, nicht mit gleicher Gesinnung. Wenn die Unduldsamkeit und die Selbstgerechtigkeit, mit der einzelne Gruppen die allein richtige und allein seligmachende und lebensberechtigte Kunstauffassung für sich reklamieren und alle anders Denkenden und Arbeitenden von vornherein und glattweg ablehnen und nicht immer in akademischen Formen bekämpfen, wenn wir diese Unduldsamkeit und diese Selbstgerechtigkeit auf das politische Leben übertragen würden, auf das zumal die sogenannten geistig Schaffenden so gerne mit Verachtung herabschauen, dann würden wir und mit uns die Künstler in einer Alleinherrschaft, einer furchtbaren Diktatur, in einer barbarischen Tyrannie versinken. Die Aufgabe, den Freiheits- und Lebensraum zu sichern, gilt übrigens nicht nur für die Künstler, die in unserer Zeit leben, sondern auch für alle geistig Schaffenden, die in diesem Lande

gelebt und gewirkt haben. Wer sich in seinem Glauben und Bekenntnis zu diesem Staat einstellt, wer keine beschmutzte Weste und wer reine Hände hat, erhebt mit Recht den Anspruch an die Gesellschaft, für sein Werk und sein Leben in Ehren anerkannt zu werden, ob uns seine politische Gesinnung paßt oder nicht paßt. („Bravo!“) (Beifall.) Und hier muß ich noch einmal darauf zurückkommen, weil Sie, Herr Abg. Leitner, in der Generaldebatte den Namen genannt haben: Die Verleihung des Peter-Rossegger-Preises an Josef Papesch. Ich glaube, die innere Begründung, die sachliche Begründung habe ich ausführlich gegeben. Es bleibt da nur mehr der Rest, daß man über die politische Vergangenheit dieses Mannes nicht hinwegkommt. Ich rede hier nicht *pro domo*, er ist nicht mein Partei- und Gesinnungsfreund. Aber man soll doch endlich einmal diesen Mann in Ruhe lassen. Herr Abg. Leitner, Sie haben zwei Zitate angeführt. Ich konnte sie in der Eile nicht überprüfen. Ein Schmähwort über den österreichischen Patriotismus. Ich glaube dieses Schmähwort nicht. Ich müßte dieses Schmähwort lesen und nicht hören. Denn ich glaube, wenn ich es lesen würde, dann würde ich Anführungszeichen sehen, die er bei diesem Wort über den österreichischen Patriotismus angebracht hat. So wie ich den Herrn Professor Papesch kenne, ist er ein Mann, der selbstverständlich deutsches Volkstum, deutsche Tradition und Schicksal auf Grund seiner Erziehung, auf Grund seines Grenzlandschicksales in sich trägt und verteidigt. Aber er hat als Offizier des ersten Weltkrieges durchaus echten österreichischen Patriotismus bewiesen und er hat in der nationalsozialistischen Zeit in der Verteidigung steirischer Belange, in einer sehr kräftigen und eindeutigen Verteidigung steirischer Belange, durchaus österreichische Aufgaben erfüllt. Man kann natürlich meinen, daß es mit gewissen Menschen keine Tischgemeinschaft gibt. Wir sind dieser Meinung nicht. Wir glauben, daß wir auf keinen Menschen verzichten dürfen. (Abg. Leitner: „Aber man soll ihn nicht auszeichnen deswegen.“ — Landesrat Peltzman: „Wenn er aber über Karl Marx etwas geschrieben hätte, dann wäre wohl nach Ihrer Ansicht eine Auszeichnung gerechtfertigt gewesen!“) Herr Abg. Leitner, Ihnen gestehe ich es zu, aber nicht verstehen kann ich es, wenn junge Leute, junge Künstler nicht heruntersteigen wollen und diesen Mann, der über siebenzig Jahre alt geworden ist, diese Freude immer und immer wieder vergällen. Haben denn diese Menschen keine Phantasie? (Abg. Leitner: „Weil sie der Meinung sind, daß Papesch nicht das Recht hat, eine solche Auszeichnung entgegenzunehmen!“) Ich will nicht auf Ihre Sentimentalität spekulieren, aber man darf doch auch sagen, daß dieser Mann in der nationalsozialistischen Zeit durch die Maßnahmen, die damals üblich gewesen sind, eine Tochter verloren hat, daß er seine Frau frühzeitig verloren hat. (Zwischenruf des Abg. Leitner. — Präsident: „Stören Sie den Referenten nicht!“ — Abg. Dr. Pittermann: „Wer weiß, was man in ein paar Jahren von Ihnen denkt, Herr Leitner, ob Sie den Stalinisten angehören oder den Chinesen, das weiß man nicht!“) Ich meine, zur Kunst gehört Herz. Hier sind Herzlosigkeiten zu-

tage getreten und eine Kunst, die ohne Herz ist, für die fehlt mir im gewissen Sinne die Glaubwürdigkeit.

Es gehört zu den Aufgaben des Landes als einer demokratischen Gebietskörperschaft, diese Auffassung zu verteidigen.

Nun noch ein Wort zur Kunst. Natürlich wird man, wie bei allen Förderungsmaßnahmen, immer wieder einem Schwindler aufsitzen so wie sich einer mit eidesstattlichen Erklärungen, die nicht stimmen, ein Stipendium erschwandelt hat, so mag es auch unter den Künstlern Blinker und Blender geben, die eine Zeitlang ihre gläubigen Bewunderer finden.

Das Gericht über ihre Werke werden mit unfehlbarer Sicherheit spätestens unsere Enkel fällen, denn auch hier gilt das Wort Lincolns: „Man kann alle Leute einige Zeit zum Narren halten, man kann einige Leute dauernd zum Narren halten, man kann aber nicht alle Leute dauernd zum Narren halten.“

In dieser dargelegten Gesinnung — glaube ich sagen zu dürfen — finden sich auch die Einrichtungen der Volksbildung in diesem Lande. Ihre Aufgabe ist es, den Menschen jene Lebenshilfen zu bieten, die sie befähigen, sich in dieser Zeit und in dieser Welt zurecht zu finden. Das ist mit trockenen Worten die Bildungsaufgabe, wie sie hierzulande verstanden wird. Sie ist die vornehmste Kulturarbeit, der auch die öffentliche Hand sich zuwenden muß, ungeachtet einer verständnislosen und hochnäsigen Kritik, die alle diese Bemühungen der steirischen Bildungsarbeiten aller Richtungen als altväterisch bezeichnet und wirklich glaubt, daß wir in Schuhplattler-Wettbewerben und Almbetriebsfesten die Höhepunkte unseres kulturellen Lebens sehen.

Wir glauben allerdings auch nicht, daß Kultur und Kunst nur im Stephaniensaal, im Opernhaus und Künstlerhaus gepflegt werden. Wir sind die letzten, die diesen Veranstaltungen ihren Rang bestreiten und das Land selbst hat mit seinem Beitrag für die Vereinigten Bühnen und für den Neubau des Schauspielhauses, der im März des kommenden Jahres abgeschlossen wird, ein klares Bekenntnis zur hohen Kunst und zur Verpflichtung, sie zu fördern, abgelegt. Davon wird kein Buchstabe weggestrichen.

Wir glauben allerdings, daß es auch Kultur ist, wenn, wie es das Steirische Volksbildungswerk nachweisen kann, in hunderten entlegenen Gemeinden Bildungswochen und Vortragsabende abgehalten wurden, zu keinem anderen Zweck, als die Menschen vom Anschauungsgrund ihres Heimatbodens und ihrer sozialen Umwelt her in die Probleme der Gegenwart einzuführen und ihnen den Weg zu weisen, ihre Umwelt zu begreifen und sich selbst sinnvoll in die soziale Gemeinschaft als verpflichtetes Glied einzuordnen.

Die immer wieder bis zu vielen hundert Menschen zählenden Zuhörer bestätigen durch ihr Erscheinen und ihren Wunsch nach Wiederholung solcher Veranstaltungen die Bildungsfreude der Menschen unserer Heimat und die Richtigkeit des Weges unserer Bildungsarbeit.

Wer könnte dieser Arbeit die Bezeichnung „modern und zeitgemäß“ absprechen? Ich habe das Volksbildungswerk genannt, weil es mit seinen Arbeits- und Heimatkreisen das ganze Land erfaßt,

in vielen Bezirkshauptleuten, Bürgermeister und Lehrern treueste Mitarbeiter und in seinem Landessekretär Dr. Deimbacher einen unermüdlichen initiativen Sachwalter besitzt.

Aber ich nenne gerne und anerkennend die weit ausgreifende und wesentliche Tätigkeit des Katholischen Bildungswerkes in vielen Orten des Landes, das Evangelische Freizeithaus in Deutschfeistritz, die Vortragsreihen und Kurse der Österreichischen URANIA in Steiermark und der Volkshochschule der Arbeiterkammer.

Natürlich hat die Volksbildungsarbeit in der Steiermark, weil sie aus besten und bewährten Wurzeln gewachsen und geworden ist, im Heimatgedanken einen Leitstern, der ihr ein besonderes Licht und eine besondere Wärme schenkt.

Heimatgedanke ist keine „Lederhosenphilosophie“. Nicht die Einengung in das Glück im Winkel, in die provinzielle Selbstgenügsamkeit, sondern die Besinnung auf den Sinn, den die räumliche Lage und Nachbarschaft und das geschichtliche Schicksal, den das Land als Schnittpunkt dieser geographischen und historischen Linien besitzt und auf die Aufgaben, die dem Menschenschlag in diesem Lande hier und heute erwachsen.

In dieser Gesinnung, und nicht in romantischem Heimweh nach der sogenannten guten alten Zeit wenden wir den Blick auch zurück in die Vergangenheit, weil in ihr der Lebensbereich derer liegt, die vor uns diesem Land gedient haben.

Die alte römische Schloßanlage in Löffelbach wird mit ihren Grundmauern, die unser verdienter Landes-Archäologe Dr. Walter Modrijan ausgegraben und konserviert hat und die im Frühjahr dem freien Besuch geöffnet wird, als großartiges Dokument der Landesgeschichte, vor allem aber als Zeugnis des menschlichen Lebens in den Jahrtausenden vor uns ihren Sinn erweisen.

Das gilt auch von unserem Freilichtmuseum, das gilt von allen Bauten und Monumenten, denen unsere Denkmalpflege zugewendet ist, um sie, wo ihre Erhaltung möglich und sinnvoll ist, in der Ordnung des Lebens zu erhalten.

Ich denke an unseren Landeskonservator, der als Bundesbeamter den Namen „Landes-Konservator“ wahrhaft verdient und den ungezählte Orte des Landes als treuen Freund in Rat und Tat gefunden haben. Alle diese Denkmale der Vergangenheit werden wir, wo ihre Pflege sinnvoll ist, in der Ordnung des Lebens erhalten. Wo sie zugrunde gehen, werden wir uns keiner Sentimentalität schuldig machen und das, was zugrunde gehen muß und soll, auch zugrunde gehen lassen.

Im Blick in die Vergangenheit — darin liegt der eigentliche Wert der Historie — brechen wir gewissermaßen aus der Begrenzung der Gegenwart aus, aus der Verhaftung in das Dasein, aus der Eigensucht und der Anmaßung einer kurzen Zeitspanne, und in diesem Ausbruch gewinnen wir nicht nur den Lebensraum derer, die vor uns waren, sondern auch den Blick in die Zukunft.

Aus den Gesetzen, nach denen sich das Leben in diesem Lande vor uns abgespielt hat, können wir die Richtlinien, die in die Zukunft führen, erschließen. So lernen wir uns als Glied einer Kette

von Geschlechtern erkennen. Es ist keine Phrase, wenn wir sagen, ein Volk ohne Geschichte ist auch ein Volk ohne Zukunft. Diese Gesinnung rechtfertigt auch die Aufwendung, die im Jahresvoranschlag für die Vorbereitung der großen Landesausstellung „Innerösterreich 1564, 1619“ im nächsten Jahr vorgesehen ist. Dabei handelt es sich — das zeigen schon jetzt die Vorarbeiten des mit der Vorbereitung beauftragten Landes-Bibliotheksdirektors Dozent Dr. Sutter — nicht um eine historische Erinnerung, sondern überhaupt um die Gewinnung eines neuen Geschichtsbildes dieser für das Land so bedeutungsvollen und so wenig erforschten Zeit. Damals hat der Inhaber des ewigen und immerwährenden Generalates der windischen und kroatischen Grenzen, Erzherzog Karl II., der Stadt Graz den Charakter der Hauptfestung im großen Verteidigungsbogen des Abendlandes gegeben und mit der Gründung der Universität hat er der Stadt die Qualität einer wirklichen Hauptstadt erworben, deren Geltungs- und Wirkungsbereich über die Steiermark, über Kärnten und Krain bis an die Gestade des Adriatischen Meeres reichten. Eine Aufgabe, die der Stadt und dem Land staatsrechtlich wieder abgenommen wurde, die aber im Geiste fortwirkend geblieben ist durch die Jahrhunderte und die vor allem bleibt als ein Anruf an unsere Jugend, in größeren Dimensionen zu denken und sich für größere Aufgaben bereitzuhalten, wenn die Weltenuhr wieder einmal eine Stunde weist, in der es dem Lande gegönnt ist, aus dem Winkel, und dem Volk aus dem Schatten in eine größere Weltverantwortung herauszutreten. (Allgemeiner und anhaltender Beifall.)

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter: Ich verzichte.

Präsident: Wir stimmen über diese Gruppe ab. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit den Ansätzen und Posten der Gruppe 3 einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Gruppe 3 ist angenommen.

Wir kommen zur Gruppe 4,

„Fürsorgewesen und Jugendhilfe“.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Hella Lendl. Ich erteile ihr das Wort.

Berichterstatter Abg. **Lendl:** Hohes Haus! In der Gruppe 4 des Fürsorgewesens und der Jugendhilfe haben wir auf der Ausgabenseite 113,618.000 S gegenüber den Einnahmen von 51,750.000 S. Es ist somit ein Zuschuß von 61,867.000 S für Pflichtaufgaben in der Fürsorge notwendig. Die Ausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 5 Millionen gestiegen. Aus diesen Ziffern geht hervor, daß das Land Steiermark seine sozialen Aufgaben sehr ernst nimmt und die Fürsorge und die Jugendhilfe als eine Herzenssache betrachtet.

In allen Abschnitten der Gruppe 4 haben die Pflegegebühren eine beachtliche Erhöhung erfahren. In der offenen Fürsorge werden für Pflegekinder und Landeshilfsbedürftige 3 Millionen benötigt, für

die Geisteskranken ist ein Zuschuß von 12 Millionen und für die Taubstummten ein solcher von 1,6 Millionen erforderlich. Durch die Erhöhung der Blindenbeihilfen und Gewährung der 14. Beihilfe ist der Ansatz auf 8 Millionen gestiegen. Da wir in der Steiermark über kein Heim für körperbehinderte Mädchen verfügen, sind diese in der Waldschule Neustadt untergebracht und muß das Land vertraglich zum außerordentlichen Schulaufwand beitragen. Da in der Waldschule ein neues Schülerheim dringende Aufgabe ist, hat sich der Unterabschnitt 424 erhöht und ergibt mit dem Unterabschnitt 451 einen Ausgabenbetrag von 1,8 Millionen. Für die Förderung der freien Wohlfahrtspflege sind 1,5 Millionen vorgesehen, und auch hier finden wir wieder Beiträge für die Körper- und Sinnesbehinderten und werden dem Pius-Institut sowie dem Verein zur Förderung cerebral geschädigter Personen Beiträge gewährt. Hier handelt es sich um Spezialwerkstätten für die Ausbildung von Querschnittsgelähmten.

Für Heimhelferinnen, welche die Gemeinden, die Volkshilfe und die Caritas einsetzen, stehen 200.000 S zur Verfügung und ist mit diesem Einsatz bei den Familien mit Kindern bei Erkrankung der Mutter wertvolle Hilfe gegeben.

Für die Tuberkulose-Hilfe werden 3,5 Millionen gebraucht, Tbc-Kranke und deren Angehörige, wenn sie sich in wirtschaftlicher Not befinden, erhalten eine nicht rückzahlbare Beihilfe. Der Beitrag an den Kriegsopferverband hat eine Höhe von 1,4 Millionen und der Anteil aus der Lustbarkeitssteuer beträgt 2 Millionen.

Bei dem Abschnitt „Flüchtlingsfürsorge“ hat sich der Ansatz um 500.000 S vermindert, da die Zahl der Flüchtlinge rückläufig ist.

Für die Ärmsten der Armen, welche bisher von keiner Stelle berücksichtigt wurden, ist zu erwarten, daß das Behindertengesetz im Jahre 1964 in Kraft tritt und sind bereits 3,5 Millionen als Pflegegeld vorgesehen.

Bei den sonstigen Wohlfahrtsmaßnahmen haben die Posten 703 und 85 eine bescheidene Aufstockung erfahren und stehen 2,2 Millionen als Beihilfen und Darlehen für Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien zur Verfügung.

Die Jugendhilfe erfordert einen Gesamtbetrag von 5,2 Millionen, von welchen 1,3 Millionen für die Schülerspeisung und 700.000 S für die Erholungsaktionen der Kinder vorgesehen sind.

Für die Unterbringung von Jugendlichen in Lehrwerkstätten, auf Arbeitsplätzen, in landwirtschaftlichen Lehrhöfen sowie in Fach-, Berufs- und Werkschulen sind 1,5 Millionen Schilling erforderlich. Da die landeseigenen Anstalten zur Unterbringung der Fürsorgezöglinge nicht ausreichen, muß fast die Hälfte aller in der Fürsorgeerziehung stehenden Minderjährigen in privaten Anstalten und in Anstalten anderer Bundesländer, aber auch auf privaten Kostplätzen untergebracht werden und ist hierzu ein Betrag von 10 Millionen notwendig.

Mit Befriedigung nehmen wir zur Kenntnis, daß im 10. Voranschlag bei der Ausbildungsstelle für Körperbehinderte in Andritz der Neubau eines Internatsgebäudes sowie im Landesjugendheim Blümelhof ein Erweiterungsbau des Internates vorgesehen sind.

Die Alters- und Fürsorgeheime erfordern einen Zuschuß von 3,3 Millionen, und der Herzenswunsch der früheren Referentin und jetzigen Frau Bundesrat Maria Matzner nach dem Bau eines weiteren Fürsorgeheimes hat nun auch Verwirklichung gefunden und wird mit der Inbetriebnahme des Heimes in Radkersburg, für welches sie der Initiator war, einer großen Anzahl von hilfsbedürftigen Menschen ein schönes und freundliches Heim gegeben. Es wird aber auch zur Auflockerung der jetzigen Heime beitragen. Für das Fürsorgeheim in Ehrnau ist im ao. Voranschlag der Einbau eines Isoliertraktes geplant und damit die Gefahr der Übertragung von Krankheiten gebannt.

In der Gruppe 4 handelt es sich vorwiegend um die Betreuung jener Menschen, denen es nicht möglich ist, für sich selbst zur Gänze zu sorgen, und wir halten es für die selbstverständliche Pflicht des einzelnen und der Gemeinschaft, diesen Hilflosen und Notleidenden zu helfen. Fürsorge ist keine Gnade und jeder Hilfsbedürftige soll wissen, daß er ein Anrecht auf Hilfe hat.

Der Beamtenschaft und den Fürsorgerinnen, dem Personal in den Heimen und Anstalten und allen jenen Stellen und Organisationen, die sich mit der Jugendhilfe und mit Fürsorge befassen, sei der Dank für ihre großen Bemühungen gesagt.

Der Finanzausschuß hat sich mit der Gruppe 4 beschäftigt und ich bitte im Auftrage dieses Ausschusses das Hohe Haus, der Gruppe 4 die Zustimmung zu geben.

Präsident (Abg. Afritsch): Herr Abg. Dr. Rainer hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Rainer: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Wenn wir uns in der Gruppe 3 mit den kulturellen und künstlerischen Belangen beschäftigten und in der Gruppe 2 mit unseren Schulen und unseren Kindern, so sind das zwei Gruppen, über die wir uns alle freuen und für die wir alle sehr gerne die notwendigen Mittel bereitstellen.

Die Gruppe 4, Soziales und Fürsorge, beschäftigt sich mit den Menschen, die im Schatten unserer Gemeinschaft und auch unserer Wirtschaftskonjunktur stehen. Aber genauso gerne geben alle Abgeordneten und alle politischen Parteien die notwendigen Mittel, um eben jenen Menschen, die im Schatten leben, zu helfen.

Die Berichterstatterin hat schon eine Reihe von Zahlen genannt. Erlauben Sie mir aber, das vielleicht doch insofern zu ergänzen, daß es ja nicht nur die 113 Millionen Schilling sind, also 6,6% unseres Budgets, welche für soziale Zwecke ausgegeben werden, sondern für soziale Zwecke gelten ja doch auch das Gesundheitswesen mit 493 Millionen, der soziale Wohnungsbau usw. usw. Auf Seite XVIII unseres Voranschlages finden Sie unten eine Zusammenstellung, wieviel Mittel unseres Voranschlages für Soziales ausgegeben werden. Und diese Gesamtsumme beträgt 798 Millionen Schilling. Das sind fast 50% unseres gesamten Budgets. Ich glaube daher, die Bevölkerung der Steiermark kann wirklich das Gefühl haben, daß sich der Hohe Landtag der

Bedeutung des sozialen Problems in der Steiermark und jedes einzelnen seiner Bewohner bewußt ist. Ich brauche hier nicht für die ÖVP eine Erklärung abgeben, daß wir sehr gern diesem Betrag zustimmen und daß wir für alle sozialen Maßnahmen gerne, wenn wir Anregungen erhalten, diese Anregungen aufgreifen. Sehr oft sind ja auch in den letzten 18 Jahren von uns nicht nur solche Anregungen ausgegangen, sondern auch entsprechende Vorschläge in die Tat umgesetzt worden.

Nun aber vielleicht doch einen Blick auf die Menschen, die es hier betrifft. Wann hilft das Land und wem hilft das Land?

Das Land hat die Verpflichtung, jenen zu helfen, die es nicht selbst können, die vom Schicksal geschlagen wurden. Es geht uns hierbei nicht nur um das Geld, es geht vor allem um Rehabilitation, um die Wiedergesundung, um den Wiedereinbau in unsere Gesellschaft. Das scheint uns die Hauptsache und das wichtigste und erste Ziel von allen sozialen Maßnahmen. Wir wollen das Schicksal jener erleichtern, die im Schatten leben. Wir wollen ihnen nicht nur die Existenz geben, sondern wir wollen alles tun, daß sie möglichst bald wieder als vollwertiges Glied in die Gemeinschaft eingebaut werden können.

Es sei mir gestattet, auf einige Punkte besonders einzugehen.

Die soziale Fürsorge im engeren Sinn umfaßt die Landeshilfsbedürftigen, die Geisteskranken, die Blinden, die Körperbehinderten, die Flüchtlinge sowie unsere Alters- und Fürsorgeheime. Einige Zahlen hierzu:

1962 standen in der Steiermark 6642 Personen in Hauptunterstützung der Fürsorge. Betreute Geistesranke in Anstalten gab es im selben Zeitraum 2000. Betreute Taubstumme, das sind Kinder in Anstalten, 162; betreute Körperbehinderte, meist Kinder und Jugendliche, rund 100; betreute Tbc-Fälle in Anstalten 150. Wirtschaftshilfe erhielten rund 300 Tbc-Fälle. Opferfürsorge erhielten rund 1000, Blindenbeihilfe 1150 und im Versehrtenheim in Graz-Andritz lebten zwischen 40 und 50 Pflinglinge.

Ein besonderes Anliegen ist uns natürlich die Jugendfürsorge, weil hier noch leichter die Möglichkeit des Erziehens und des Einbauens besteht, als bei den Erwachsenen. Wir haben in den letzten Jahren feststellen müssen, daß die Anzahl der gefährdeten Jugendlichen gestiegen ist. Es gibt eine kleine Gruppe von Menschen auch in unserem Lande, die vielleicht auf das technische Zeitalter zu wenig vorbereitet sind. Sie haben dann nicht die notwendigen Voraussetzungen, um ihren Kindern entsprechend Vorbild und Leitbild zu sein. Diese Jugendlichen, zwischen 12 und 13 Jahren sind sie besonders gefährdet, kommen gewöhnlich in schlechte Gesellschaft und in diesen Fällen muß die Jugendfürsorge eingreifen. Wir haben aber auch schwachbegabte Kinder in einer größeren Anzahl, die leichter versagen und früher abgleiten. Durch besondere Förderung können diese wieder eingegliedert werden.

Zwei Mängel sind es vor allem bei unserer Jugendfürsorge, die doch notwendig sind aufgezeigt zu werden, damit wir uns in den nächsten Jahren bemühen, diese Mängel etwas zu beseitigen. Es

wäre sehr wichtig, wenn wir die Jugendlichen nicht erst dann von Amts wegen betreuen können, wenn sie gestrauchelt sind, sondern schon in dem Moment, wo ihre Gefährdung gegeben ist. Leider sind da die gesetzlichen Mittel und Möglichkeiten derzeit noch nicht gegeben und sicherlich bestehen auch besondere Schwierigkeiten. Es kommt vor allem auf die Menschen an, die mit dem Gesetz zu tun haben, und das ist der zweite Mangel, den wir feststellen müssen. Es fehlen uns die notwendigen Fachleute, die uns helfen, sich dieser Jugendlichen anzunehmen, sich in diese hineinzufühlen und diese Jugendlichen dann auch entsprechend zu erziehen.

Erfreulich ist es, daß auch im letzten Jahr die Zahl der Fälle der Kinderlähmung weiter zurückgegangen ist. Aber zur gleichen Zeit ist die Zahl der cerebral Gestörten wiederum angestiegen. Hier wäre vor allem für eine entsprechende Ausbildungswerkstätte zu sorgen, da die cerebral Gestörten verhältnismäßig leicht wieder zu einer Beschäftigung und damit zu einer Aufgabe herangezogen werden können.

Wichtig wäre außerdem ein Heim für an sich begabte, aber konzentrationsgestörte Kinder. Auch die sind heute im Zunehmen und wenn sie in kleinen Gruppen leben und beaufsichtigt werden, kann man sie zu vollen Gliedern unserer Gemeinschaft erziehen.

Wir haben in der Steiermark heute ungefähr 1000 Fürsorgezöglinge, wovon 800 in den Heimen leben. Bei unserer Bevölkerung von über 1 Million ist diese Zahl nicht erschreckend hoch, aber doch hat die Gemeinschaft die Aufgabe und Verpflichtung, sich dieser besonders anzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe vorausgeschickt, daß hier im Hause an dem Helfenwollen von allen Beteiligten, allen Fraktionen und allen Anwesenden kein Zweifel besteht. Der Wille ist vorhanden. Allerdings sind die Wege des Helfens nicht immer dieselben, und das sind die Fragen und die strittigen Punkte. Wir in der ÖVP stehen auf dem Standpunkt, daß nur dort zu helfen ist, wo der einzelne nicht mehr kann. Ich habe es auch einleitend gesagt, daß es auf das Wecken der eigenen Kräfte ankommt. Hier haben wir ein Lehrbeispiel und aus diesem sollen wir lernen: Das Mutter- und Kindheim in Wetzelsdorf. Wir haben dort gesehen, wohin es führt, wenn in einem solchen Heim zuviel betreut wird, wenn für ein solches Heim zu viele Mittel bereitgestellt werden und wenn man es den Menschen, die dort leben und zu tun haben, zu leicht macht. In dieses Mütterheim kamen minderjährige Mütter, nachdem sie auf der Klinik entbunden hatten, und sie sollten dort in einigen Monaten wieder ins Leben zurückgeführt werden. Dieses Heim besteht nicht mehr, da es von den Bezirksfürsorgeverbänden nicht sehr geliebt wurde, da die Kosten sehr hoch waren und da die Bezirke es scheuten, junge Mütter dort einzuweisen. Warum waren dort die Kosten so hoch? Weil zuviel Personal war. In diesem Heim standen teilweise 2 bis 3 Säuglingsschwester zur Verfügung. Den jungen Müttern nahm man alle Arbeit ab und die Erfolge waren negativ, so daß dieses Heim eingestellt werden mußte. Diese Aufgabe haben nun die Guten

Hirtinnen übernommen, die von uns subventioniert werden und wo diese Betreuung der minderjährigen Mütter klaglos funktioniert.

Nun vielleicht noch einen Blick auf das Fürsorgewesen im allgemeinen, was ja Landessache erst in zweiter Instanz ist. Es wäre interessant zu wissen, wieviel Menschen es gibt in der Steiermark, die keine Rente, kein Einkommen haben, die von der öffentlichen Fürsorge leben müssen. 1962 standen 6642 Personen in Hauptunterstützung in der Steiermark; 1839 in einer zusätzlichen Fürsorgeunterstützung, zusammen also 8481 Personen. Die durchschnittliche monatliche Höhe der Unterstützung betrug zwischen 300 bis 500 S, wobei die Wohnungen zur Gänze bezahlt wurden, ebenso wurden im Winter für Ankauf von Holz oder Mänteln in Ausnahmefällen entsprechende Beihilfen gewährt.

Durch die Bezirksfürsorgeverbände wurden ab 1962 zusammen 48 Millionen Schilling ausgegeben. In den Bezirksaltersheimen waren 1962 zwischen 3500 und 3800 Menschen untergebracht, in Graz allein über 1000 Pflegelinge.

Das sind die Menschen, die tatsächlich nichts zum Leben haben. Natürlich können sie mit den Beträgen, die hier genannt wurden, nicht gut leben, aber sie müssen zumindest keinen Hunger leiden. Ein Brot und ein Schmalz auf dieses Brot ist ihnen auch möglich, sich dafür zu kaufen. Und wir sollen auch hierbei doch etwas dankbar sein. Denn, sehen Sie, vor 30 Jahren gab es in der Steiermark noch Menschen, die Hunger leiden mußten, die Hunger hatten und die diesen Hunger durch Betteln oder anders irgendwie stillen mußten. Wir wollen also doch auch freudig anerkennen, daß eine gewisse Existenzsicherung jedem Steirer gegeben wurde. Und nun, meine Damen und Herren, zum Schluß noch einige Worte Allgemeines über „Soziales“. Sozial bedeutet nämlich nicht nur Fürsorge, nicht nur altruistisch und natürlich sind die Aufgaben des Landes nicht damit erschöpft, sich derjenigen anzunehmen, die hier Not leiden, sondern es gehört auch zu den Aufgaben, für eine gerechte soziale Ordnung, soweit dies in unseren Möglichkeiten und unserem Bereich liegt, zu sorgen. Das Wort „sozial“ — vielleicht sei das noch vorausgeschickt — ist für verschiedene politische Zwecke fast ebensoviel mißbraucht worden wie das Wort „demokratisch“. Um den absichtlichen oder unabsichtlichen Mißverständnissen zu steuern, möchte ich noch ausdrücklich feststellen, daß das Wort „sozial“ überhaupt nichts mit der parteipolitischen Bezeichnung „sozial“ zu tun hat und insbesondere nicht mit „sozialistisch“ oder „Sozialistischen Parteien“. Es sei auch in diesem Zusammenhang festgestellt, daß die bekannte Sozialgebung z. B. im Deutschen Reich vor dem ersten Weltkrieg nicht von der Sozialdemokratischen Partei stammt, sondern vom Fürsten von Bismarck. Was ist aber nun „sozial“ wirklich? Sozial ist gleiche Gerechtigkeit für alle, Anhaltung zur Rücksichtnahme gegen Schwächere, Schaffung gerechter Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens und die Achtung untereinander. Dies sind alles Grundbegriffe, ohne die ein Zusammenleben überhaupt undenkbar wäre. Gleichzeitig müssen wir auch feststellen, daß dieses „sozial“ und daß man diese „soziale Ordnung“ nicht allein durch Geld und durch materielle Begriffe er-

klären kann und erreichen kann, sondern daß eben auch sehr viel menschliche Beziehungen, gesellschaftliche und gemeinschaftliche Beziehungen mit dazu gehören. Soziale Fragen im Land bedeuten für uns Schaffung und Erhaltung eines Geistes des echten menschlichen Zusammenlebens, einer echten, sozialen Gerechtigkeit. Es ist die Aufgabe der Politik, für die Vollbeschäftigung zu sorgen, für die Hebung der Wirtschaft Sorge zu tragen, aber genauso wichtig ist es, und genau so Aufgabe der Politik ist es, für die Gerechtigkeit zu sorgen. Unter Gerechtigkeit wird nicht nur das Recht der Justiz verstanden, sondern auch das Recht der gesellschaftlichen Einordnung, damit jeder entsprechend seiner Leistung und seinen Fähigkeiten in unserer Gemeinschaft einen Platz und eine Aufgabe hat. Ich glaube daher, daß es auch unser aller Aufgabe sein muß, gegen die gesellschaftliche Vermassung unserer Zeit aufzutreten. Und wenn wir hier sehr viel Mittel für die Schulen, für die Kultur ausgeben, so sind das eben Mittel, die auch für diesen Begriff „sozial“ ausgegeben werden.

Ich glaube, daß also vor allem die gesellschaftliche Einordnung eine Erziehungsfrage ist. Und mögen wir uns alle bemühen, ganz gleich, in welcher Partei wir sind, daß es uns gelingt, unseren Menschen diese soziale Gerechtigkeit in unserem Land und das Gefühl dafür zu geben.

Und nun zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren, dürfen wir nicht vergessen, wir können mit Geld und mit Gesetzen und Paragraphen zwar ein gewisses Minimum an Lebensstandard erreichen, ja wir können damit auch gewisse Not lindern, aber ich glaube, daß es immer die Pflicht der Bevorrechteten war, das sind diejenigen, denen es besser geht, sich des Nächsten anzunehmen, auch ohne Paragraphen und ohne Gesetz.

Sehen Sie, wir können unseren alten Leuten eine Rente geben, damit sie einen beschaulichen Lebensabend verbringen können, aber wenn diese alten Menschen allein sind, dann hilft kein Gesetz und kein Paragraph mehr, dann muß der Nächste da sein, der bereit ist, auch etwas von seinem Herzen zu geben. Und lassen Sie mich schließen mit dem chinesischen Sprichwort: „Wenn jemand hungert, gib ihm von deinem Reis, wenn jemand Not leidet, gib ihm von deinem Herzen.“ (Beifall.)

Präsident: Als nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Egger vorgemerkt. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Egger: Hoher Landtag! Wenn man im Laufe der Abgeordnetentätigkeit Einblick in das Leben und das Schicksal anderer Menschen bekommt, so erkennt man immer wieder, daß die Bedürftigsten, diejenigen, die ein besonders schweres Schicksal haben, in unserer Zeit zu wenig Hilfe von den anderen Menschen erhalten. Zu diesen Hilfsbedürftigen gehören z. B. Menschen mit schweren körperlichen, geistigen oder psychischen Gebrechen und Leiden. Die gesetzlichen Bestimmungen reichen gerade für solche Fälle oft noch nicht aus. Die einzelnen Mitmenschen aber fühlen sich heute oft nicht mehr verantwortlich, selbst und direkt zu helfen. Da gibt es also noch Lücken zu schließen durch so-

ziale Maßnahmen. Fürsorge ist eine Aufgabe der Länder und daher ist in Steiermark ebenso wie in anderen Bundesländern ein Behindertengesetz in Vorbereitung. Und im Kapitel „Fürsorge“ ist bereits eine neue Postengruppe „Behindertenhilfe“ enthalten, die mit 4,013.000 S dotiert ist. Die Ordnung dieses Bereiches ist also so wichtig, daß schon Mittel bereitgestellt wurden, noch bevor dieses Gesetz beschlossen werden konnte. Denn es ist nicht einfach, solch ein Gesetz zu erlassen, ein solches Gesetz muß gut und genau bedacht werden. Es ist recht schwierig festzustellen, welche Behinderungen damit erfaßt werden können und sollen und noch schwieriger ist es zu bestimmen, wie weit dann die Hilfe gehen soll und gehen kann. In unserer Zeit hat man verstanden, daß es nicht nur darum geht, körperliche Gebrechen zu erfassen, körperlich Behinderten zu helfen, ebenso notwendig ist es, daß man auch denen hilft, die geistig oder seelisch nicht im vollen Besitz ihrer Kräfte sind. Als Hilfeleistung kommt, wie schon mein Vorredner gesagt hat, vor allem in Betracht, daß die eigenen Kräfte, soweit sie eben noch vorhanden sind, geweckt werden, so daß es solch einem Menschen gelingt, doch mit seinen eigenen Kräften im Rahmen der übrigen Menschen ein möglichst selbständiges Leben zu führen. Diese Maßnahmen, die man unter dem Begriff „Rehabilitation“ zusammenfassen kann, können verschiedener Art sein. Es kann eine sogenannte Eingliederungshilfe sein, eine Heilbehandlung, verschiedene Maßnahmen der Ausbildung oder Weiterbildung für andere Möglichkeiten, wenn z. B. die Behinderung erst im Laufe des Lebens eingetreten ist, so daß der Mensch nicht mehr fähig ist, seinen bisherigen Beruf auszuüben. Es kann aber auch notwendig sein, wenn nur geringe Reste eigener Kräfte vorhanden sind, daß man ihn nicht mehr in eine normale Umwelt eingliedern kann, sondern daß man durch „geschützte Arbeit“, auch „geschützte Werkstätten“ usw. die notwendige Hilfe geben muß. Aber es gibt auch Behinderte, denen überhaupt nicht die Fähigkeit gegeben ist, noch durch eigene Kräfte etwas für ihren Lebensunterhalt zu tun und die sich auch nicht selbst im Alltag versorgen können. Für diese Menschen ist es notwendig, durch eine zusätzliche finanzielle Aufwendung, also durch ein Pflegegeld, die notwendige Hilfe zu geben. Die Grenzen der Hilfeleistung müssen aber auch festgelegt werden. Man würde, wenn man diesen Menschen helfen wollte, soweit man nur überhaupt heute Möglichkeiten kennt, dafür sehr, sehr große Summen brauchen, man würde auch sehr viele Fachleute brauchen, die uns derzeit vielleicht noch nicht zur Verfügung stehen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Körperschaft wird hier eine Grenze setzen, man kann, wenn man es auch vom Herzen gern täte, eben nicht mehr geben als vorhanden ist. Aber Sie sehen aus der immerhin ansehnlichen Post von 3,5 Millionen Schilling, die im heurigen Jahr bereits als Pflegegeld vorgesehen ist, daß man sich klar ist, daß dafür bedeutende Summen notwendig sind. Ebenso liegen gewisse Grenzen der Hilfeleistung auch im Psychischen. Man hat an Beispielen der Maßnahmen in anderen Ländern bereits gesehen, wie wichtig es ist, daß der Wille des einzelnen Behinderten, sich selbst zu helfen, nicht vermindert

wird. Immer muß der Wille zur Selbsthilfe das stärkste und beste Moment der Hilfe bleiben können. Hier ist mit ganz besonderer Vorsicht vorzugehen. In anderen Ländern hat man in dieser Richtung schon mehr Erfahrungen gesammelt. Man denke an England, wo man bereits vieles in dieser Richtung getan hat, und man hat mit dem Willen und den gut gemeinten Maßnahmen nicht immer die richtigen Ziele erreichen können. Wir können sagen, daß sich unsere hauptsächlich Hilfe für die Behinderten eben auf Maßnahmen der Rehabilitation und ebenso auch das Pflegegeld für die Schwerstbehinderten konzentrieren wird. Auf diese Weise wird man tatsächlich jenen Menschen, die am schwersten betroffen sind, helfen können.

Zu zwei weiteren Posten möchte ich auch noch einige Bemerkungen machen. Es sind das die Posten der Gruppe 449,703 und 85. Diese beiden Ausgabensummen bieten die einzige Möglichkeit, kinderreichen Familien tatsächlich zu Wohnungen zu verhelfen. Diese beiden Posten haben im heurigen Budget eine Erhöhung erfahren, und zwar wurde die Summe, die ohne Rückzahlung an kinderreiche Familien gegeben werden kann, von 500.000 S auf 700.000 S erhöht. Die zweite Summe umfaßt Darlehen, diese wurde von 1,3 Millionen Schilling auf 1,5 Millionen Schilling erhöht. Diese Darlehen für Familien mit sieben oder mehr Kindern, denn nur solchen Familien kam die Hilfe bis jetzt zugute, sind eine problematische Sache. Wenn man sieben oder mehr Kinder zu versorgen hat und meistens nur ein Einkommen für die ganze Großfamilie zur Verfügung steht, wird es meistens sehr schwer sein, ein Darlehen zurückzuzahlen. Ich glaube, es wäre günstiger gewesen, man hätte die erste Gruppe, die nicht rückzahlbaren Beihilfen, viel stärker erhöht, als die zweite Gruppe.

Die Praxis der Zuteilung ist heute so, daß im allgemeinen der Bezirk solchen Familien eine gewisse Summe zur Verfügung stellt und das Land eine ebenso große Summe gibt. Nur ein einziges Gebiet in der Steiermark hat noch nicht Vorsorge getroffen, von der Bezirksebene aus etwas zu geben, und das ist unsere Landeshauptstadt Graz. Es wäre zu wünschen, daß auch Graz hier eine solche Post schafft. Es dürfte nicht vorkommen, daß es heißt, wenn solche kinderreiche Familien versorgt werden sollen, ja wenn Graz nichts gibt, dann kann auch das Land nicht oder nicht ausreichend helfen. Es handelt sich ja hier um keine so übermäßig großen Summen, und wir sehen immer wieder, daß gerade die kinderreichen Familien bei der Wohnungsvergabe und dann auch bei der Bezahlung der Miete der Wohnungen es besonders schwer haben. Daher ist es gerechtfertigt und wünschenswert, daß hier in steigendem Maße geholfen werden kann, denn nur selten wird Geld so unmittelbar zum Glück von Menschen, von verhältnismäßig vielen Menschen beitragen können, wie durch diese Maßnahme. Das wäre wirklich soziale Wohnversorgung und das ist eben Fürsorge im besten Sinne, ebenso wie die Hilfe, von der ich zuerst gesprochen habe, von der Behindertenhilfe, die nun vorgesehen ist. (Beifall.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Herr Abgeordneter DDr. S t e p a n t s c h i t z. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. DDr. Stepantschitz: Meine Damen und Herren! Es ist schon öfter hingewiesen worden auf die Schwierigkeiten, die das Taubstummeninstitut hat, wegen des Platzmangels. Es ist nach dem Krieg dort auch die 3. Chirurgie einquartiert worden und es haben sich beide Abteilungen so gut und recht in einem Haus einrichten müssen. Natürlich gibt es da Schwierigkeiten.

Nun ist es vorgesehen, daß die 3. Chirurgische Abteilung wieder auszieht, sowie die konkreten Möglichkeiten bestehen. Es ist nicht zu rechnen, daß in absehbarer Zeit dieser Auszug erfolgen könnte, zumal auch für die 3. Chirurgische Abteilung sehr erhebliche Investitionen in dem genannten Haus gemacht worden sind, zum anderen Teil, weil, wenn einmal eine 3. Chirurgische Abteilung gebaut werden wird, man froh sein wird, wenn man alle jene Patienten dort unterbringt, die jetzt auf den Gängen herumliegen und man wird die 3. Chirurgische Klinik als Notlösung belassen.

Ich möchte mir gestatten, folgende Anregungen zu machen, und zwar, ob es nicht zweckmäßig wäre zu überlegen und den Plan zu fassen, daß man die 3. Chirurgische Abteilung bis auf weiteres im Gebäude des Taubstummenheimes beläßt und im Gelände des Taubstummeninstitutes ein neues Schulgebäude schafft. Es könnte eine durchaus moderne Schule für taubstumme Kinder entstehen; das Internat und die Quartierräume könnten im alten Gebäude bleiben. Es könnten sich das Taubstummeninstitut wie auch die 3. Chirurgische Abteilung so ausbreiten, daß beiden Anstalten wesentlich geholfen würde. Ich weiß genau, daß dieser Plan keinen Idealplan darstellt, aber ich glaube, daß auf Grund der gegebenen Möglichkeiten von Seite des Landesbudgets in absehbarer Zeit keine bessere Möglichkeit sich anbieten wird. Ich wollte mir nur gestatten, auf diesen Plan hinzuweisen. (Beifall.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete P s o n d e r. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete **Stefanie Psonder:** Hohes Haus! Es ist nicht ganz leicht, von der Gruppe 3 auf die Gruppe 4 umzusatteln, und ich glaube, daß es meinen Vorrednern gerade so ergangen ist, wie mir. Wenn man über ein so schönes Referat, das sich mit Kultur und Schönheit befaßt, gehört hat und sich darüber freut und man muß dann zur Gruppe 4 übergehen, dann fällt es einem momentan schwer. Aber wir werden es schaffen. Es wurde von meinen Vorrednern betont, daß wir alle mit ganzem Herzen dazu beitragen, den Hilfsbedürftigen in unserem Lande zu helfen.

Ich möchte über das Problem Fürsorgeheime und Altersheime etwas sagen. Wir wissen, daß in zahlreichen Gemeinden unseres Landes Altersheime gebaut und verwaltet werden. Wir wissen aber auch, daß es Bezirksaltersheime gibt, die zum Teil schön und gut ausgestattet sind und über die wir uns freuen. Es gibt aber auch Betriebe, die Altersheime gebaut haben und verwalten.

Nun zu den Fürsorgeheimen. Wir wissen, daß in steigendem Maße die Pflegebedürftigkeit einerseits durch die höhere Lebenserwartung, aber auch durch

das gesteigerte Arbeitstempo zunimmt. Es ist richtig, daß Menschen nicht gerne in Altersheime gehen und daß sie in ihrem eigenen Haushalt leben wollen. Die Ursache ist, weil materiell durch die Alterspension das Notwendigste für ihren Lebensunterhalt gesichert wird.

Natürlich kann ein alter Mensch im Familienverband leichter leben und versorgt werden, weil er ja materiell unabhängiger geworden ist. Es bestehen aber auch noch immer Angst und Ablehnung, weil man diese Altersheime heute mit dem Armenhaus von einst und vielleicht sogar noch mit der Einlege vergleicht. In den Altersheimen aber ist auch noch nicht alles so — zumindest in vielen Altersheimen —, wie wir es wünschen, aber ich kenne eine Reihe von Altersheimen, die vorzüglich eingerichtet sind, wenn ich hier an Mürtzschlag, vor allem an Knittelfeld, an Bruck, Birkfeld usw. denke. Die Fürsorgeheime aber, Hohes Haus, sind keineswegs so, wie wir sie uns wünschen würden, ausgenommen das nun bereits fertiggestellte Fürsorgeheim in Radkersburg. Aber die Bestrebungen gehen dahin, den alten Menschen ein Heim zu schaffen. Die Bemühungen der Anstaltsträger und der Anstaltsverwaltungen zur Hebung des Niveaus gehen jetzt dahin, sichtlich vorhandene Verbesserungen überall zu schaffen. Was früher als Siechenhaus galt und jetzt Fürsorgeheim genannt wird, waren Heime für alte Menschen. Heute sind es mehr Pflegeanstalten für chronisch kranke Menschen. Die Neuorientierung in den Fürsorgeheimen ist auch in der Zuweisung der Kreditmittel, die von der steirischen Landesregierung zur Ausstattung der Fürsorgeheime bereitgestellt werden, ersichtlich.

Einiges, Hohes Haus, zu den Fürsorgeheimen. Das Fürsorgeheim Ehrnau, ein altes Schloß, erbaut bereits im 15. Jahrhundert, ist mit 144 Personen voll besetzt. Es ist baulich und räumlich ein großes Sorgenkind. Vom Jahre 1960 bis 1962 wurde für Verbesserungen und Anschaffungen für Ehrnau ein Betrag von 277.900 S aufgewendet. Es wurde ein Kurzwellenapparat, eine Fernsehanlage und eine Förderbandanlage gekauft. Der Speisenaufzug, die Eingangshalle und die Hauptstiege wurden erneuert und die barocke Hauskapelle renoviert. Vorgesehen ist die weitere Instandsetzung des Wirtschaftsgebäudes. Das ist sehr erfreulich, weil hier das Personal, das bis jetzt unter Umständen hausen mußte, die man gar nicht schildern kann, jetzt dort untergebracht werden kann. Die Instandsetzung des Abwasserkanals und die Anschaffung einer Wäschezentrifuge, die Anschaffung einer Pumpe für die Wasserversorgungsanlage, die Anschaffung eines Kartoffelroders und die Anschaffung von 10 Krankenbetten ist noch vorgesehen.

Und nun zum Fürsorgeheim Kindberg, auch ein altes Heim. Der Durchschnittsbelag beträgt hier 274 Personen. Es ist auch voll belegt. In diesem Heim wurde in den drei Jahren 1960, 1961 und 1962 ein Betrag von 868.700 S, und zwar für Maler- und Anstreicherarbeiten in den Gängen und in den Stiegenhäusern, für den weiteren Ausbau der Teeküchen, Bäder, Waschräume, für die Erneuerung von Mobiliar, für die Anschaffung eines Fernsehapparates, für Bestrahlungsgeräte, Backofen, für die Verlegung neuer Fußböden, für die Gestaltung eines

Pfleglingsgartens — damit die Insassen nicht so nahe der Straße sein müssen —, für den Ausbau der Zentralheizungsanlage sowie für die Anschaffung von modernen Maschinen aufgewendet. Vorgesehen für 1964 ist der Ausbau des Dachgeschosses zur Schaffung von Personalzimmern, die Unterbringung von weiteren Pfinglingen in den frei werdenden Personalräumen mit einem Betrag von 340.000 S. Weiters werden in diesem Heim Maler- und Anstreicherarbeiten und die Erneuerung und Instandsetzung der Kanalanlage durchgeführt werden. Für bauliche Instandsetzungen der Wäscherei und der Einrichtung ist auch ein besonders hoher Betrag von 155.000 S vorgesehen. Auch hier wird wieder Bedacht genommen auf die Verbesserung der Einrichtung der Bäder, der Waschräume und der Teeküchen. Ein Elektroherd und ein Wärmeschrank für die Teeküche wird hier angeschafft werden, ebenso ein Speisetransportwagen und 10 Kleiderschränke. Für die Einrichtung eines Dienstzimmers wird gesorgt werden und weiters werden Bänke für die Kapelle angeschafft.

Und nun zum Fürsorgeheim Knittelfeld. Es hat einen Durchschnittsbelag von 173 Personen und ist auch voll belegt. Von 1960 bis 1962 wurde für die Verbesserung dieses Heimes ein Betrag von 407.000 S aufgewendet, und zwar für die Erneuerung des Fensteranstriches, der Elektro-Anschlußleitung, zur Anschaffung einer Elektro-Bratpfanne, für die Asphaltierung eines Stück Weges zum Eingang und für die Straßenumzäunung, weiters zur Erneuerung der Zäune und der Eingangstür. Für 1964 ist vorgesehen der beachtliche Betrag von 300.000 S für die Verlegung der Waschküche und 30.000 S für die Überholung der Kühlanlage.

Hohes Haus! Die bereitgestellten Finanzierungsmittel laut Voranschlag für die Fürsorgeheime, inbegriffen Personalkosten, fortlaufender Sachaufwand, einmalige Ausgaben, haben sich vom Jahre 1960 von 6.533.000 S auf 7.106.000 S im Jahre 1961 und auf 8.495.000 S im Jahre 1962 erhöht. Für diese drei Heime wurden für Verbesserungen, Neuananschaffungen und Verschönerung 1.553.000 S aufgewendet. Ich habe sie deshalb dezidiert angeführt, weil doch im Zusammenhang dann ersichtlich ist, was in den Heimen angeschafft und geleistet wurde, und sich daraus der Betrag in der Höhe von 1.553.000 S resultiert. Es ist wohl dadurch, Hohes Haus, das Anstaltsniveau wohnlicher und freundlicher geworden, aber so, wie wir es uns für unsere alten, bedürftigen Menschen wünschen, ist es halt doch noch nicht. „Aus alt mach neu“, das wäre so das Gegebene, und ich glaube, damit wären auch Sie alle einverstanden.

Das neu erbaute Landes-Fürsorgeheim Radkersburg wird wohl die Krönung der Bemühungen auf dem Gebiete der Altersheimfürsorge sein. Nach modernsten Grundsätzen erbaut, wird es ein Pflegeheim für kranke, alte Menschen sein. Und es schließt eine schwer empfundene Lücke zwischen Krankenanstalt und normalen Fürsorgeheimen. Krankenzimmer, Isolierzimmer, Aufenthaltsräume, Betreuungszimmer garantieren ein nach modernen Grundsätzen der Hygiene und Pädagogik zu führendes Heim. Vorgesehen ist es für 120 Kranke. Im kom-

menden Jahr wird stufenweise der Betrieb aufgenommen werden können. Es wird durch diesen Neubau möglich sein, die besonders schweren Fälle von pflegebedürftigen, alten Menschen in Radkersburg unterzubringen. Dadurch erfolgt sicherlich auch eine Entlastung der bestehenden Heime. Unsere alten Heime, ich habe es ja schon erwähnt, sind überfüllt. Auf jedes frei werdende Bett wird bereits wieder gewartet. Es gibt keine Tagräume in unseren alten Heimen. Die Tagräume sind die Gänge. Und die Zimmer sehen so aus, daß 8 bis 10, ja sogar 20 Personen in einem Schlafsaal leben müssen. Männer und Frauen sind getrennt untergebracht und es ist kein seltenes Bild, Hohes Haus, daß man Ehepaare, die Jahrzehnte zusammen lebten, die Sorgen miteinander trugen, Hand in Hand auf einer Bank in den Gängen sitzen sieht. In Radkersburg — und das ist ja das Erfreuliche — gibt es erstmals Zweibett-Zimmer für Ehepaare. Es wird ein schönes Wohnen sein für die Pflöglinge, aber auch ein angenehmes Wohnen und Arbeiten für das Personal. Die Schaffung dieses vierten Heimes — und das glaube ich, geht aus den Ausführungen hervor — ist und war eine Notlösung. Sinnvoll wäre es, neben den Fürsorgeheimen eine Pflege-Krankenabteilung zu schaffen, damit die Entwurzelung durch die Versetzung, die gerade alte Menschen so schwer trifft, und die oft die Ursache für eine Schockwirkung ist, verhindert werden könnte. Die größte Zahl der Insassen, Hohes Haus, ist im Alter von 71 bis 85 Jahren. Sie werden eingewiesen auf Grund von Altersschwäche, Geistesschwäche und allgemeiner Pflegebedürftigkeit. Hier wäre es wohl wünschenswert und es ist anzustreben, eine Trennung nach schweren und leichteren Fällen zu machen.

Wenn ich noch einem Problem näher treten darf und es aussprechen darf, so ist es folgendes: Die Schulung des Wartepersonals. Es wäre sicherlich eine bessere Einsicht in den Altersraum und in das Leben der kranken alten Menschen gegeben. Der Ruf nach dem Spezialisten wird in der Fürsorge immer stärker. Dies gilt für die Fürsorgeheime, für die Altersheime und besonders für die Jugendheime. Wir wissen heute schon, daß mit dem neu erbauten Fürsorgeheim Radkersburg und den drei bestehenden alten Fürsorgeheimen das Auslangen nicht gefunden werden kann.

Ich darf schon heute an das Hohe Haus die Bitte richten, für ein neu gebautes 5. Fürsorgeheim Vorsorge zu treffen. Es wird dem steirischen Lande, unserer Heimat, nur zur Ehre gereichen, wenn besonders den Ausgedienten, die ihren Pflichten und Aufgaben in schweren Zeiten treu und aufopfernd nachgekommen sind und im Alter hilfe- und pflegebedürftig werden, wohnliche, schöne und gesunde Unterkunft für ihre alten Tage gegeben werden können.

Ich möchte es aber auch nicht verabsäumen, den Beschäftigten in den Heimen, die nicht nur ihre Pflicht erfüllen, sondern die Verständnis, Geduld und Liebe zur Betreuung unserer Alten verwenden müssen, den herzlichsten Dank für ihre aufopfernde Dienstbereitschaft und ihre Leistungen auszusprechen. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Herr Abg. Neumann. Ich erteile es ihm.

Abg. Neumann: Hoher Landtag! Der Abgeordnete Dr. Rainer hat in seinen früheren grundsätzlichen Ausführungen bereits ein soziales Bekenntnis der ÖVP zur Gruppe 4 abgelegt. Dieses soziale Bekenntnis der ÖVP und aller hier im Hause vertretenen Parteien findet aber auch in den Ziffern der Ansätze dieser Gruppe, die 113,000.000 Schilling betragen, einen beredten Niederschlag und wenn man bedenkt und gehört hat, daß auch in anderen Gruppen große Beträge für soziale Zwecke zur Verfügung stehen und der Landtag für soziale Aufgaben insgesamt 800 Millionen Schilling verwendet, dann kann man mit Fug und Recht, wie das der Generalredner der ÖVP gesagt hat, von einem sozialen Budget des Landes reden.

Hoher Landtag, es hat auch durchgeklungen, daß innerhalb der sozialen Fürsorge und der Gruppe 4 jenen Ausgaben eine besondere Bedeutung zukommt, die für jene vorgesehen sind, die von Natur aus oder von Gott aus nicht das Glück hatten, durch eigene Arbeit das tägliche Brot zu verdienen und ihren Lebensabend zu sichern. Es sind das die Taubstummen, Blinden, Gehbehinderten, Geisteskranken und dergleichen mehr. Für sie zu sorgen ist nicht nur eine Frage des Geldes, sondern auch eine Frage der Gesinnung, eine Frage unserer christlichen Einstellung und ich möchte sagen, man kann von Kultur nicht nur in der Gruppe 3 reden, sondern es sind auch die Ausgaben für die Gruppe 4 eine kulturelle Großtat des Steiermärkischen Landtages.

Es wurde bereits erwähnt, daß das Land für all diese Bedauernswerten Fürsorgeheime und Ausbildungsstätten errichtet hat; es wurde bereits eingehend über all diese Heime und Ausbildungsstätten gesprochen, so daß ich es mir ersparen kann, darauf näher einzugehen.

All diese Heime und Ausbildungsstätten, sie sind ein leuchtender Beweis eben für die soziale Gesinnung des Hohen Hauses.

Hoher Landtag, noch nicht besprochen wurde aber, daß die soziale Gesinnung nicht nur im Hohen Hause, sondern auch in der steirischen Bevölkerung lebt. Das beweisen viele private Anstalten, Privatinitiative auf diesem Sektor und den Höhepunkt der sozialen Gesinnung der steirischen Heimat bildet wohl die Errichtung der Erzherzog-Johann-Gehbehindertenschule für Kinder aus Anlaß des Steirischen Gedenkjahres 1959. Ein Werk, welches durch die Initiative unseres Kulturreferenten des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Univ.-Professor Dr. Hanns Koren zustande gekommen ist. Der eine Sinn der Errichtung dieser Gehbehindertenschule war sicher der, eine zusätzliche Ausbildungsstätte für die bedauernswerten gehbehinderten Kinder zu schaffen. Der zweite und vielleicht tiefere Sinn der Errichtung der Schule war der, daß man die soziale Gesinnung der steirischen Jugend wecken und auch prüfen wollte, dadurch, daß man eben die gesunde Jugend veranlaßte, für die kranke Jugend zu sorgen und für diese kranke Jugend Opfer zu bringen. Daß dieser Versuch bestens gelungen ist, daß die soziale Gesinnung in der stei-

rischen Jugend lebt, beweist, daß jetzt bereits vier Häuser im Rohbau fertig sind, die nach der Fertigstellung in der Lage sein werden, rund 80 gehbehinderte Kinder aufzunehmen. Es ist eine soziale Großtat, daß fast sämtliche Arbeitsstunden von den Studenten der Bundesgewerbeschule für Hoch- und Tiefbau geleistet wurden und es ist eine soziale Großtat der steirischen Jugend, daß zusätzlich zu diesen Arbeitsleistungen durch Sammlungen über 1.000.000 Schilling hereingebracht wurden. Wir können also feststellen, daß die soziale Gesinnung nicht nur hier im Hohen Hause vorhanden ist, sondern auch in der steirischen Jugend lebt, daß die soziale Gesinnung ein fester Bestandteil im Denken der heutigen Jugend ist.

Hoher Landtag; es wurde auch bereits erwähnt, daß den 113 Millionen Schilling Ausgaben in der Gruppe 4 auch 51 Millionen Schilling, also fast die Hälfte, als Einnahmen gegenüberstehen. Diese hohe Einnahmeziffer beweist, daß noch irgendwo in der Steiermark eine große soziale Gesinnung vorhanden ist und Sie wissen es alle, das sind unsere steirischen Gemeinden, die zu jedem einzelnen Befürsorgten in den Anstalten und Heimen 40, 50 oder 60 % dazuzuzahlen haben. Die Gruppe 4 nimmt daher auch in den Voranschlägen unserer steirischen Gemeinden einen sehr großen und beachtlichen Raum ein. Nachdem ich auch selbst Bürgermeister einer solchen kleinen Landgemeinde bin und wir auch einige Bewohner in solchen Anstalten haben, habe ich mich etwas näher nach dem Schicksal dieser Bedauernswerten in diesen Anstalten interessiert, ob das nun der Taubstummenlehranstalt oder in der Gehbehindertenanstalt in Andritz ist.

Hoher Landtag, wenn man in dieser Zeit immer wieder so viele unzufriedene Worte findet, ich glaube, dann könnte man nur wünschen, daß möglichst viele Steirer diese Anstalten besuchen.

Ich glaube, daß wir dann unser gemeinsam Erreichtes in unserer Heimat noch besser als bisher werden einschätzen können. Bei diesen Besuchen ist mir immer wieder das Sprichwort eingefallen: „Gesundheit ist noch nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts.“ Es wird einem ganz weh ums Herz bei so viel Leid. Es stimmt einen aber andererseits wieder freudig, wenn man sieht, wie Ärzte und Betreuungspersonal sich bemühen, den Patienten wieder zur Gesundheit zu verhelfen. Es stimmt einen freudig, wenn man sieht, wie das Pflegepersonal buchstäblich das Letzte gibt, um die Gesundheit anderer wieder zu erlangen. Zum Schluß möchte ich mich noch den Dankesworten der Frau Kollegin anschließen, die jenen gelten sollen, die jahraus, jahrein in diesen Anstalten als Betreuungspersonal wirklich hundertprozentig ihre Pflicht erfüllen.

Ich konnte mich bei diesen Besuchen auch überzeugen, daß es in diesen Anstalten noch sehr viel zu tun und zu richten gibt. Es ist zwar schon sehr viel geschehen, aber es ist auch für die Zukunft noch allerhand zu tun. Vor allem ist es notwendig, den bedauernswerten körperbehinderten Kindern die Erlernung von mehreren Berufen zu ermöglichen. Hier fehlt es in den Anstalten da und dort noch an den notwendigen Lehrwerkstätten und auch an den not-

wendigen Lehrkräften. Es wurde bereits erwähnt, daß überhaupt noch keine Ausbildungsstätte für gehbehinderte Mädchen vorhanden ist, und zusätzlich zur Taubstummenanstalt wäre auch noch die Errichtung einer Anstalt für Schwerhörige notwendig. Es gibt also, obwohl schon sehr viel geschehen ist, auch in der Zukunft in Steiermark noch allerhand zu tun und es ergibt sich da auch für das Hohe Haus noch ein großes Betätigungsfeld.

Hoher Landtag! Bei diesen Besuchen und bei den Unterredungen mit den Ärzten und dem Betreuungspersonal und mit den Patienten konnte ich immer wieder eines feststellen: Ich bin dabei zu der Überzeugung gekommen, daß es nicht nur richtig und notwendig ist, den bisherigen Weg der sozialen Fürsorge konsequent fortzusetzen, entsprechende Anstalten zu errichten und zu betreuen, sondern ich bin zur Erkenntnis gekommen, daß diese Bedauernswerten auch unsere Mithilfe, die Mithilfe unserer Gemeinden, die Mithilfe aller Steirer benötigen. Und an diese Mithilfe zu appellieren, das ist der eigentliche Sinn meiner Worte. Diese Mithilfe soll darin bestehen, daß wir jede Gelegenheit benützen, um aufzuklären und zu beraten, um aufmerksam zu machen auf die großen Gefahren all dieser Krankheiten. Es wurde mir immer wieder bestätigt, daß viele gar nicht taubstumme geworden wären oder erblindet wären oder gehbehindert wären, wenn sie rechtzeitig einer Behandlung, einer Beratung, einer Untersuchung teilhaftig geworden wären. Es wurde mir gesagt, daß vielleicht 25% nicht in diesen Anstalten zu sein bräuchten, wenn sie eben rechtzeitig diese Behandlung, diese Untersuchung und Beratung erfahren hätten. Genauso, wie es nicht nur Aufgabe der Feuerwehr ist, Brände zu bekämpfen, sondern es eine ebenso große Aufgabe der Feuerwehr ist, Brände zu verhüten, genauso erschöpft sich unsere soziale Gesinnung nicht nur darin, das Geld aufzubringen für die Errichtung und Betreuung dieser Anstalten, sondern echte, wahre soziale Gesinnung der Heimat findet eben erst in dieser persönlichen Hilfsbereitschaft, dieser persönlichen Beratung und Aufklärung ihren vollendeten Niederschlag. Das Wort, daß Vorbeugen besser als Heilen ist, hat auch hier seine volle Gültigkeit.

Eine zweite Aufklärung für diese Bedauernswerten wäre in der Richtung notwendig — was auch heute schon einmal hervorgehoben wurde —, daß wir immer wieder und bei jeder Gelegenheit unsere Stimme warnend erheben gegen den Mißbrauch der sozialen Fürsorge. Soziale Fürsorge darf nicht so weit führen, daß sie den sittlichen Ernst zur Leistung erschlägt. Sondern der sittliche Ernst zur Leistung, eine gute Wirtschaftspolitik unserer Heimat, verbunden mit der sozialen Gesinnung des Hohen Hauses, der steirischen Bevölkerung, der steirischen Jugend und der steirischen Gemeinden werden erst den Garanten dafür bilden, daß jene Menschen, die von Natur aus nicht in der Lage sind, ihr tägliches Brot selbst zu verdienen, in der sozialen Fürsorge heute und in aller Zukunft Zuflucht, Hoffnung und Hilfe unter allen Umständen finden können. (Beifall.)

Präsident: Ich erteile Herrn Abgeordneten Vinzenz Lackner das Wort.

Abg. **Vinzenz Lackner**: Hoher Landtag, verehrte Damen und Herren! Ich verstehe es nicht, warum immer anlässlich der Gruppe 4 so stark betont wird, speziell vom Abg. Dr. Rainer, daß die soziale Fürsorge nicht mehr Angelegenheit der sozialistischen Fraktion allein ist. Es wird das immer wieder und jedesmal bei Behandlung dieser Gruppe betont. Das läßt darauf schließen, daß es einmal nicht so war. Und wenn wir heute in der Richtung der sozialen Fürsorge Arm in Arm marschieren, so begrüßen wir dies und sind dafür dankbar. Wenn dies aber auf der Gegenseite so stark betont wird, wenn so viel an den Ziffern herumdebattiert wird, so muß ich doch dazu sagen, daß die Grundsätze für die soziale Fürsorge in Österreich Ferdinand Hanusch, der erste Sozialminister der ersten Republik, gelegt hat. Aber ich will Sie nicht mit Ziffern aufhalten. Dies nur zur Einleitung.

Wenn man hört, daß 8450 Personen ohne Einkommen sind und sich nicht selbst erhalten können, so sind das, gemessen an unserer Einwohnerzahl, im Lande 0,8%. Die Befürsorgung aber insgesamt umfaßte 1% der Landesbevölkerung, darin sind aber nicht jene enthalten, die von den Gemeinden betreut werden, also jene, die nicht in geschlossenen Anstalten sind. Die Fürsorge als solche ist ein Kapitel, das wohl immer wieder einer näheren Betrachtung wert ist, und das wird ja nicht bestritten. Aber wenn man rund 800 Millionen Schilling in die Debatte wirft, ist es notwendigerweise wohl gerechtfertigt, dazu zu sagen, daß von diesen 800 Millionen ja nicht alles rein das Land hereinbringt — es wurde da auf die Gruppe 5 hingewiesen, die ist da mit enthalten —, sondern daß viele dieser Beträge, mit denen die Fürsorge belastet ist oder die eben diese Einrichtungen kosten, zum Teil aus der eigenen Tasche zu bezahlen sind. Das muß natürlich auch dazu gesagt werden. Ein besonderes Kapitel in der Gruppe 4 nimmt natürlich die Jugendfürsorge ein. Da gibt es noch eine Extra-Gruppe, die die Jugendlichen behandelt, die schwer erziehbar sind oder die gestrauchelt sind. Das ist auch ein sehr ernstes Kapitel. Man muß aber auch der Sache nachgehen und sich fragen, warum sind diese jugendlichen Menschen gestrauchelt? Wir leben in einer Welt der Vollbeschäftigung und in einer Welt, in der wie nie zuvor die Vergnügungsindustrie mit allen Raffinessen der Werbefachleute an die Jugendlichen herantritt. Wenn da ein Jugendlicher strauzelt, ist es kein Wunder, sondern es ist vielmehr so, daß man die Verantwortung dafür jenen zuschieben muß, die eben diese Werbetrommel ungestraft rühren lassen. Wenn ein Jugendlicher das Pech hat, der über seine Verhältnisse hinaus lebt, noch mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen und eine Strafe verbüßen muß, so ist das für ihn und seine Angehörigen sehr schwer. Ich möchte dazu sagen, „fallen ist keine Schande. Eine Schande ist es, liegen zu bleiben“. Damit kein Jugendlicher liegenbleibt, haben wir die Aufgabe und die Pflicht, hier wenn notwendig auch Zwangshilfe einzusetzen, um den Betroffenen auf die richtige Bahn zu bringen. Zwangshilfe gegen die Gefahren dieser Umwelt, die ja mit so vielen Verlockungen gespickt ist. Wenn wir von Fürsorge reden und wir wissen, daß das Land in seiner Gesamtheit einen Fortschritt zu verzeichnen hat,

der ohnegleichen dasteht, möchte ich, bevor ich schließe, doch noch eine kleine Anregung geben.

Wir haben in der Gruppe 3 gehört von einem Freilichtmuseum, wo man der Jugend von heute zeigen will, wie man früher gelebt hat, wie sich alles entwickelt hat, wie sich unser Bauerngeschlecht das Leben geformt hat. Man wird dort eine Rauchküche vorfinden, die die meisten von heute nicht mehr kennen; in ihr befand sich ein offenes Feuer, auf dem eine Pfanne mit drei Füßen stand und drinnen hat der Schmarren gegart, wie man früher sagte. Die Kinder sind rund um den Tisch gesessen, die dampfende Schüssel vor sich; es hat nicht jedes einen eigenen Teller gehabt. Mit dem Gesinde des Hauses hat man gemeinsam aus einer Schüssel gegessen und es bestand viel mehr Familiensinn als heute. Man hat zur selben Zeit gegessen und nicht so, wie es heute vielfach der Fall ist, daß um 11 Uhr der Vater kommt, um 12 Uhr die Frau, um 1 Uhr die Schulkinder. Die ganze Familie ist zerrissen. Dieses Freilichtmuseum gibt uns nun einen Rückblick in diese Zeit.

In diesem Freilichtmuseum müßte es auch eine Brechelstube geben, wo man den Hanf gehechelt hat, um daraus die rupfenen Pfoat, wie es im Steirischen heißt, machen zu können.

Da möchte ich fragen, vor allem den Herrn Landesrat Gruber, ob man nicht sozialpolitisch auch etwas aufzeigen könnte oder soll beim Joanneum oder beim Freilichtmuseum. Wie würde es dann ausschauen. Es würde dort eine Badstube sein, ein Vorgänger unserer Altersheime. Badstube hat sie geheißen, weil dort der Bader die Armen des Dorfes bis zuletzt behandelt hat. (Abg. Dr. **Pittermann**: „Da hat er die Leute geschrópft!“ — Landeshauptmannstellvertreter Dr. **Koren**: „Geschrópft werden sie auch noch heute!“) Auch das wäre ein Bild, um uns zu vergegenwärtigen, wie groß der Fortschritt ist. Man müßte auch zeigen, wo der alte ausgediente Landarbeiter jede Woche bei einem anderen Bauern seine Suppe bekommen hat und dafür beim Grasstock gestanden ist. Das war die Altersversorgung dieser Zeit. Vielleicht waren die Leute damals sogar zufriedener und glücklicher, als sie es heute sind. So wird von Zeit zu Zeit immer wieder kombiniert. Es müßte auch aufscheinen in diesem Museum der Werkelmann. Das war ja die Altersversorgung noch in der Zeit, als ich Kind war. Der Werkelmann, ein Arbeiter, der Werksinvalide geworden ist und keine Unfallrente gehabt hat, bekam die Lizenz für den Leierkasten und ist von Haus zu Haus gezogen und hat sein Lied gespielt. Die Kinder der Ärmsten waren es wieder, die mit dem Sechserl gekommen sind und es in die Kappe geworfen haben. Bei den gut Situierten war meistens ein schöner Zaun und ein schlimmer Hund dahinter. Dort ist der Werkelmann nicht hineingekommen.

Man müßte auch jenes Schriftstück in eine Vitrine geben, es ist auch in den Protokollen des Steiermärkischen Landtages, wo Brautleute, die nicht selbständig waren, um einen Ehemeldeschein ansuchen mußten beim Bürgermeister, damit sie heiraten durften, was damals sehr komisch begründet wurde in diesem Hause.

Es ist interessant, wenn man in die Vergangenheit zurückblendet, da konnte man gar nicht die

freie Eheschließung zubilligen, denn, so hieß es, daß das erste Kind in dieser Familie schon der dritte Bettler wäre. Alles, was wir heute haben und was wir gar nicht richtig beachten und wertschätzen, ist aus irgendeiner Entwicklung heraus zu uns gekommen. Wenn es so viele unzufriedene Leute gibt, dann vor allem deshalb, weil ihnen alles in einem reichen Angebot herangetragen wird, weil alle das Glück haben, von der Schule weg schon erwartet zu werden als Lehrlinge und weil wir alle vollbeschäftigt sind, zum Unterschied von einer Zeit, wo es neben diesen allgemein Befürsorgten auch die Arbeitslosenbefürsorgten in rauhen Mengen gegeben hat. Wir schätzen das Ganze viel zu wenig und in diesem Sinne wäre es auch von Vorteil, zurückzublenken in die soziale Vergangenheit. Dann würden viele nicht unzufrieden sein und ins Unermeßliche verlangen, sondern sie würden das, was sie besitzen, richtig wertschätzen. (Beifall.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Landesrat Josef Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Josef Gruber: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die ziffernmäßigen Ausgaben- und Einnahmenansätze des Landesvoranschlages Gruppe 4 Fürsorge und Jugendhilfe spiegeln einen wesentlichen Teil der Sozialpolitik des Landes wieder. Sie zeigen aber auch allen jenen, die glauben, daß sich alle unsere steirischen Landsleute schon eines angenehmen Wohlstandes erfreuen, daß sie sich hier in einem Irrtum befinden oder daß sie sich zumindest von den Neonröhren und den chromblitzenden Straßenkreuzern haben täuschen lassen. Sicherlich befinden sich die fürsorglichen Aufgaben in einem gewissen Umwandlungsprozeß. In diesem werden wir immer wieder zu beachten haben, daß der Wille des einzelnen und der Familie zur Selbsthilfe nicht verkümmert, sondern sinnvoll angeregt, gefördert und gestützt wird. Es zeigt sich auch eine zweite Wandlung im gesamten Fürsorgebereich hinsichtlich der finanziellen Aufwendungen, und zwar, daß die Aufwendungen für die geschlossene Fürsorge im ständigen Steigen begriffen, während die Aufwendungen für die offene Fürsorge rückläufig sind. Nach den statistischen Zahlen zeigt sich, daß 1957 für die geschlossene Fürsorge 56% und für die offene Fürsorge 44% aufzuwenden waren. 1961 waren bereits für die geschlossene Fürsorge 59% und für die offene Fürsorge nur mehr 41% und 1962 hatten wir bereits 60% für die geschlossene und nur mehr 40% für die offene Fürsorge im Rahmen des Fürsorgebudgets zur Verfügung.

Es gilt aber heute im Bereiche der Fürsorge nicht nur die ärgste Not zu lindern, sondern auch vorbeugende Maßnahmen zu treffen, um sich insbesondere ernsthaft mit den Fragen der Rehabilitation auseinanderzusetzen. Gerade diese Frage muß so gestellt werden, daß wir uns die Rehabilitation nicht leisten sollen, sondern daß wir sie uns leisten müssen, daß wir auf diese Maßnahmen nicht verzichten können, weil es gerade dadurch möglich sein wird, Arbeitskräfte unserer Wirtschaft zuzuführen. Es ist hier eine Lücke in der Sozialgesetzgebung zu schlie-

ßen und auch der internationale Standard noch nicht erreicht. Es freut mich daher besonders, feststellen zu können, daß entsprechende finanzielle Ansätze für das Behindertengesetz, das Landes-Behinderten-Gesetz, im kommenden Jahr vorgesehen sind. Die mehr als 4 Millionen Schilling in der Gruppe 4 sind allerdings nur ein vorläufiger Betrag, welcher voraussichtlich für das Behindertengesetz erforderlich sein wird. Diese Aufwendungen werden zweifelsohne nach Inkrafttreten des Gesetzes im Laufe der Jahre steigen. Den Ausgaben von rund 4 Millionen Schilling stehen aber auch Einnahmen von rund 2,6 Millionen Schilling gegenüber, weil ein Teil der Aufwendungen des Behinderten-Gesetzes durch die Gemeinden und Bezirksfürsorgeverbände erbracht werden soll. Diese Einnahmepost ist für die Gemeinden und Bezirksfürsorgeverbände, falls der Hohe Landtag das Behindertengesetz in dieser Richtung hin beschließt, ohne Zweifel eine neuerliche Belastung. Über das Behindertengesetz selbst habe ich ja bereits in der Fragestunde im Landtag einen Bericht gegeben, aber auch Presse und Rundfunk haben Informationen über dieses Gesetz aufgenommen und weitergegeben. Es kann festgestellt werden, daß in der Konferenz der Sozialreferenten aller Bundesländer, welche im Oktober dieses Jahres in Graz stattgefunden hat, erneut das energische Bemühen der Sozialreferenten aller Bundesländer unterstrichen wurde, möglichst bald zu einer landesgesetzlichen Regelung zu kommen, weil es unerträglich ist, daß diese Lücke in unserer Sozialgesetzgebung weiter offenbleibt und weil es notwendig ist, auch im Hinblick auf die Rehabilitation neue Arbeitskräfte unserer Wirtschaft zuzuführen. Die wesentlichsten Punkte dieses Gesetzes sind Rehabilitation, Pflegegeld für Schwerstbehinderte, Eingliederungshilfe und geschützte Arbeit. Insbesondere bei dem Fragenkomplex des Pflegegeldes — das möchte ich hier betonen — haben lange Verhandlungen und Gespräche stattgefunden. Die Entwicklung des Behindertengesetzes liegt ja nun schon über zwei Jahre zurück. Es sind in der Zwischenzeit schon eine Reihe von Entwürfen erstellt, abgeändert, verhandelt und wieder neu gemacht worden. Aber beim Pflegegeld muß ich betonen, daß die im letzten Entwurf vorgesehene Formulierung außerordentlich eng gezogen ist und Pflegegeld nur Schwerstbehinderte, die ständig einer fremden Hilfe bedürfen, erwarten können. Ich hoffe, daß es nach dem entsprechenden Begutachtungsverfahren möglich ist, zu Beginn des nächsten Jahres den Entwurf den Abgeordneten des Hohen Hauses vorlegen zu können und ich darf heute schon an Ihr in so vielen Reden unterstrichen soziales Bekenntnis appellieren, an der Gesetzwerdung mitzuwirken, rasch mitzuwirken, damit dieses Gesetz in der Steiermark bald beschlossen werden kann.

Eine Besonderheit in unseren fürsorglichen Aufgaben ist die Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien. Die Frau Abg. Egger hat schon darauf hingewiesen und der Meinung Ausdruck verliehen, daß es besser gewesen wäre, die Beihilfen zu erhöhen als den Darlehensansatz. Dazu darf ich sagen, daß diese beiden Posten ja gegenseitig deckungsfähig sind und daß wir die Möglichkeit haben, eben je nach den Notwendigkeiten hier zu

variieren. Im übrigen gilt aber auch für die Wohnraumbeschaffung kinderreicher Familien, daß man die Eigen-Initiative auf allen Gebieten anregen soll und die wird vielleicht durch Darlehen, die dann letzten Endes ja doch auch gestundet werden und die zum Teil auch in Beihilfen umgewandelt werden, besser angeregt. Deswegen wollen wir es auch grundsätzlich bei der Wohnraumbeschaffung weiter so halten.

Im Jahre 1963 standen insgesamt 1,9 Millionen Schilling zur Verfügung und konnten 67 kinderreiche Familien entsprechende Beihilfen und Darlehen bekommen. Trotzdem dieser Betrag um 300.000 S höher war als der im Vorjahr zur Verfügung stehende, konnten nur um 9 Fälle mehr versorgt werden, weil die Entwicklung der Grundstückspreise, der Baukosten usw. eben ein Ausmaß angenommen hat, das einfach erzwingt, daß im Einzelfall mehr aufgewendet werden muß. So muß ich auch im vorhinein feststellen, daß mit dem im nächsten Jahr höheren Betrag von 2,2 Millionen Schilling wahrscheinlich kaum mehr Einzelfälle gefördert werden können. D. h., die finanziellen Aufwendungen im Einzelfall werden höher sein, aber wir werden nicht mehr Familien an sich mit Wohnraum versorgen können.

Dankbar vermerke ich in diesem Zusammenhang die Unterstützung der Bezirksfürsorgeverbände, die auch im heurigen Jahr rund eine halbe Million Schilling zur Verfügung gestellt haben und damit einen wesentlichen Beitrag und eine wesentliche Unterstützung zur Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien geleistet haben.

Interessant ist, wenn man sich in diesem Zusammenhang die Statistik ansieht, wie die einzelnen Bezirke an diesen Mitteln Anteil haben und wie sie sich um diese Mittel bemühen. Dabei ist festzustellen, daß der Bezirk Deutschlandsberg mit 447.600 S an erster Stelle, sodann der Bezirk Graz-Umgebung, danach der Bezirk Hartberg an dritter Stelle und an vierter Stelle der Bezirk Weiz steht, während zwei Bezirke, d. h. ein Bezirk, nämlich der Bezirk Mürzzuschlag und der Magistrat Graz diese Mittel überhaupt nicht in Anspruch genommen haben. Es laufen jedoch deshalb schon Gespräche. Es liegt jedenfalls an der Initiative der Bezirke und an den Notwendigkeiten, die sich in einem Bezirk ergeben, diese Mittel in Anspruch zu nehmen. (Abg. Egger: „Das meine ich ja!“)

Eine zweite Sache, die sich auch immer wieder sehr positiv für die Wohnraumbeschaffung auswirkt, ist der Kriegsopfer-Baukostenzuschuß. Hierfür konnten im heurigen Jahr 307.000 S für 44 Einzelwerber zur Verfügung gestellt werden. Als Richtlinie haben wir in allen Fällen eingehalten, daß eine mindestens 60%ige Kriegsversehrtheit ebenso wie eine entsprechende Einkommensgrenze die Voraussetzung für die Zuweisung solcher Mittel waren. Wir prüfen von der Abteilung aus im Augenblick, ob wir nicht eine Lücke zwischen der Wohnraumbeschaffung für Kinderreiche, die ja erst bei 7 Kindern zum Tragen kommt und kinderreichen Familien mit 4 und mehr Kindern in der Form schließen könnten oder zumindest teilweise schließen könnten, daß man bei Familien mit 4 Kindern

die Kriegsversehrtheit bereits mit 50% als ausreichend anerkennt, um Wohnbaumittel aus den Mitteln für Kriegsopferbaukostenzuschüsse zur Verfügung zu stellen. Diese Frage ist in Prüfung und kann erst im nächsten Jahr einer endgültigen Entscheidung zugeführt werden.

Mit ganz besonderer und großer Freude habe ich in den letzten Tagen die Mitteilung erhalten, daß die von mir eingeleitete Umfrage bei den Bezirksfürsorgeverbänden und beim Magistrat Graz über eine neuerliche Erhöhung der Fürsorgerichtsätze ausgesprochen positiv verlaufen ist.

Es haben sich alle Bezirksfürsorgeverbände einschließlich des Magistrates Graz grundsätzlich bereit erklärt, ab 1. Jänner 1964 einer Erhöhung der Fürsorgerichtsätze zuzustimmen. Das Ergebnis dieser Umfrage werde ich in der nächsten Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung vortragen und ich bin heute schon überzeugt davon, daß bei dem allseits bekannten sozialen Verständnis der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung diese Fürsorgerichtsätzeerhöhung ihre Zustimmung finden wird. Dies bedeutet für mehr als 9000 Dauerbefürsorgte eine wesentliche Verbesserung. Es wurden heute schon verschiedene Zahlen genannt. Der Herr Abgeordnete Dr. Rainer hat von 6000 gesprochen. Es wurden auch andere Zahlen genannt. Ich darf richtigstellen, wir haben in der Steiermark in der gehobenen Fürsorge rund 6000 und in der allgemeinen Fürsorge 2700 Hilfsbedürftige, so daß wir auf rund 9000 Dauerbefürsorgte Menschen kommen, die ausschließlich von der Fürsorgeunterstützung, deren Höhe sich aus den Richtsätzen ergibt, leben.

Es ist, glaube ich, dem Hohen Hause bekannt, daß das Bundesland Steiermark im Wohlstandsvergleich mit den übrigen österreichischen Bundesländern unter dem Bundesdurchschnitt und hinsichtlich der Fürsorgedichte auf je 10.000 Einwohner weit an der Spitze aller österreichischen Bundesländer mit 106 Dauerbefürsorgten auf 10.000 Einwohner liegt. An zweiter Stelle liegt Oberösterreich, an letzter Stelle das Bundesland Vorarlberg, das nur 43 Dauerbefürsorgte auf je 10.000 Einwohner hat.

Mit der vorgesehenen Richtsätzerhöhung würde die Steiermark auf der Höhe der Richtsätze der Bundesländer Wien und Salzburg sein.

Betrachtet man aber die effektiven Zahlungen, die sich daraus ergeben, so sind sie selbstverständlich bescheidener Natur. Wenn ein Alleinstehender, der dann 600 Schilling bekommen würde, nach den neuen Richtsätzen — dazu gerechnet der notwendige Lebensbedarf, wie Bekleidung, Beheizung und Miete —, so ist das ein Betrag, mit dem das Auslangen schwer zu finden ist. Aber trotzdem würde die neue Fürsorgerichtsätzeerhöhung sicherlich für die über 9000 Dauerbefürsorgten in unserem Lande vielleicht das schönste Weihnachtsgeschenk sein, das die Landesregierung diesen noch vor den Festtagen übergeben könnte.

Eine große Sorge, mit der wir ständig befaßt sind, sind unsere Landesfürsorgeheime. Die Frau Abgeordnete Psonder hat im einzelnen darauf hingewiesen und auch die anderen Sprecher haben das schon gesagt. Ich darf in diesem Zusammenhang als erfreulich vermerken, daß sich sowohl im Finanzaus-

schaft als auch hier im Hohen Hause alle Abgeordneten positiv zu dieser Frage ausgesprochen haben. Ich darf in diesem Zusammenhang die Bitte anschließen, meine Damen und Herren, wenn es darauf ankommt, neue Fürsorgeheime zu bauen und größere Mittel zur Verfügung zu stellen, daß sie sich dann dieser Anregung erinnern, wenn ich sagen darf. Wir bemühen uns selbstverständlich, durch verschiedene Verbesserungen das Niveau der Heime zu heben. Aber wie Ihnen bekannt, ist es schwierig, ein Heim wie Ehrnau, das ein Jahrhunderte altes Heim ist, so umzugestalten, daß es den modernen Anforderungen unserer Zeit entsprechen würde. Die im Finanzausschuß gemachte Anregung, ob der geplante Umbau in Ehrnau zweckmäßig und sinnvoll ist und ob nicht vielleicht ein entsprechender Neubau richtiger wäre, werde ich einer eingehenden Prüfung unterziehen und sowohl dem Fürsorgeausschuß als auch dem Finanzausschuß einen entsprechenden Bericht erstatten. Ich würde mich freuen, wenn es möglich wäre, an Stelle des vorgesehenen Umbaus einen Neubau zu errichten. Vorläufig ist nur der Bau eines Personalwohnhauses in Ehrnau vorgesehen, weil ja auch unser Personal sehr schlecht wohnversorgt ist und dann aus der sich ergebenden Auflockerung eine bescheidene Verbesserung innerhalb des Heimes durchzuführen.

In Fortsetzung der Probleme der Anstalten darf ich darauf verweisen, daß wir im ao. Landesvoranschlag einen Betrag von 800.000 S für den Neubau des Internatsgebäudes unserer Körperbehindertenanstalt Andritz vorgesehen haben. Dieser Betrag ist im wesentlichen für die Detailprojektierungskosten vorgesehen und wird davon kaum etwas abzuzweigen sein für den sicher notwendigen Neubau. Die Planung, die bis jetzt für den Neubau dieses Internatsgebäudes vonstatten gegangen ist, sieht vor, daß im neuen Internatsgebäude 22 Schlafräume mit je 3 Betten, 3 kleinere Aufenthaltsräume, 2 Erzieherdienstzimmer, 1 Speisesaal, Küche, 2 Waschräume, sanitäre Anlagen usw. sein werden, die natürlich für die Körperbehinderten eine ganz besondere Bedeutung haben. Es wird noch der Detailprojektierung endgültig vorbehalten sein, die Frage noch einmal zu überlegen, wie weit nicht auch vielleicht für körperbehinderte Mädchen im Zusammenhang mit dem Neubau des Internatsgebäudes Vorsorge getroffen werden kann, weil wir ja derzeit in der Steiermark keine Möglichkeit haben. (Landeshauptmann Josef Krainer: „Aber nicht Buben und Mädchen zusammen!“) Ich weiß, das ist eine sehr diffizile Frage, aber die Anregung wurde schon ausgesprochen und wir werden uns bemühen, diese Frage zu überprüfen. Sollte sich die Möglichkeit ergeben, durch einen entsprechenden Bau, wird man sie sicherlich berücksichtigen. Wenn es nicht möglich ist, dann sind wir weiterhin auf die Waldschule Wiener Neustadt angewiesen, mit der wir sehr gut zusammenarbeiten.

Im Zusammenhang mit den Anstaltsproblemen darf ich weiters erwähnen, daß die Gebühren in unseren eigenen Anstalten ab 1. Jänner 1964 ebenfalls erhöht wurden, um dem ständig steigenden Abgang entgegenzuwirken. Dazu kommt, daß alle fremden Anstalten bzw. von uns in Benützung ge-

zogenen Anstalten Erhöhungen durchgeführt und angemeldet haben, die bisher allein auf rund 1 Million Schilling geschätzt werden müssen.

Im Rahmen der Betreuung der politisch Verfolgten der Opferfürsorge konnten im abgelaufenen Jahr eine Reihe von wichtigen Arbeiten erledigt werden. Insgesamt wurden 3184 Bescheide erlassen, welche diesem Personenkreis in der Steiermark Entschädigungen von insgesamt 25.436.000 S zuerkennen. 237 Bescheide auf Anspruchsberechtigungen für Amtsbescheinigungen wurden ebenso ausgestellt. Die 12. Opferfürsorgenovelle ist damit bis auf wenige Grenzfälle im Rahmen unseres Bereiches zur Durchführung gebracht worden.

Die Landesumsiedlungsstelle hat im heurigen Jahr mit 30. Juni ihre Aufgabe beendet. Das Personal wurde von der Sicherheitsdirektion übernommen, weil diese die Schubstation in Betreuung genommen hat. Damit hat die Landesumsiedlungsstelle ihre Aufgaben erfüllt und sind die Barackenlager für Flüchtlinge beseitigt. Besonders möchte ich auch vermerken, daß wir uns außerordentlich bemüht haben, auch finanzielle Mittel außerhalb des Landesvoranschlages aufzubringen, um die Fürsorge zu entlasten. So haben wir uns sehr angestrengt, als vom Hochkommissar für Flüchtlingswesen bekannt wurde, daß für die soziale Integration von Mandatsflüchtlingen Mittel zur Verfügung gestellt werden, welche bis zum Ende dieses Jahres in Anspruch genommen werden können. Wir haben eine entsprechende kleine Kommission gebildet, wie sie über Vorschlag des Hochkommissars vorgesehen war — unter meinem Vorsitz —, und hat diese Kommission zum wiederholten Male im Landhaus getagt. Hierbei konnten insgesamt 134 Mandatsflüchtlingen nicht rückzahlbare Beihilfen, Beihilfen für die Erwerbung von Wohnraum, Möbeln, Wäsche, Leibrenten und ähnliches mehr im Gesamtausmaß von 2.223.862 S zuerkannt werden. Dies ist zweifelsohne ein Betrag, der die öffentliche Fürsorge bei uns ebenfalls entlastet.

Nun zu den Fragen der Jugendwohlfahrt. Die Jugendhilfe und Jugendwohlfahrt nimmt ja auch einen großen Raum in unserem Aufgabenbereich ein. Zu den drei Landes-Jugendheimen ist im heurigen Jahr noch ein viertes dazugekommen und es hat der Herr Abg. Dr. Rainer dazu gesagt, daß man an diesem Beispiel der Umwandlung des Mutter- und Kinderheimes in ein Fürsorge-Erziehungsheim erkennen könne, daß man vielleicht schon zuviel des Sozialen getan habe. Nun, ich glaube, hier handelt es sich doch um ein gewisses Mißverständnis. Der Gedanke und die Idee, ein solches Heim zu schaffen, müssen durchaus bejaht und positiv anerkannt werden. Sie alle, meine Damen und Herren, wissen, in welchen seelischen Nöten sich oftmals junge Mütter befinden, und ihnen zu helfen war der ideale Gedanke, der diesem Werk zugrunde lag. Daß dann der Belag oder die Anforderungen an dieses Heim nicht so waren, wie man sich das vorher vorgestellt hatte, lag nicht daran, daß z. B. die Bezirksfürsorgeverbände nicht zahlen wollten oder daß es ihnen zu teuer war. Klagen, daß es zu teuer ist, sind mir keine zugegangen. Ich glaube, es lag eher daran, daß eben das Heim vielleicht zu wenig bekannt war und daher zu wenig in Anspruch genommen wurde.

Wir wissen, daß eine ähnliche Einrichtung bei den guten Hirten vorhanden ist, die gut geführt wird und daß dieses Heim dort sehr in Anspruch genommen wird. Es haben hier bestimmt eine Vielzahl von Gründen mitgewirkt, daß unser Heim nicht wurde, was man sich zu Beginn vorgestellt hat. Derzeit haben wir in unseren Landesjugendheimen in Hartberg 100 und im Rosénhof 70 Buben, am Blümelhof 150 Mädchen und in Wetzelsdorf ebenfalls 20 Mädchen. In der heilpädagogischen Station in Wetzelsdorf 15 Kinder. Grundsätzlich ist zu sagen, daß die Fürsorge-Erziehungsfälle bei Mädchen auch im heurigen Jahr weiter zugenommen haben. Wenn man die Vergleichsziffern des Vorjahres heranzieht, so stellt man fest, daß sich am 1. Dezember 1962 376 Mädchen und am 1. Dezember 1963 bereits 402 Mädchen in Fürsorge-Erziehung befanden. Greift man weiter zurück, etwa ins Jahr 1960, so hatten wir damals nur 304 Mädchen in Fürsorge-Erziehung. Also in einem Zeitraum von drei Jahren haben die Fürsorge-Erziehungsfälle bei Mädchen um ungefähr 25 Prozent zugenommen. Bei Knaben sind die Erziehungsfälle stabil geblieben und wir haben heute mit 529 etwa einen gleichen Stand wie im Vorjahr. Dazu muß aber gesagt werden, daß man sich durch diese Zahlen durchaus nicht erschrecken lassen darf, denn sie stellen nur 0,6% der dafür in Betracht kommenden Jahrgänge dar, und dies ist durchaus eine sehr niedrige Ziffer, wenn auch sicherlich alles darangesetzt werden muß, vor allem durch vorbeugende Maßnahmen, um ein Sinken der Fürsorge-Erziehungsfälle zu bewirken. Es muß dazu auch noch festgestellt werden, daß alle unsere mit der Jugendwohlfahrt befaßten Beamten, Erzieher und Heimleiter mit großem Idealismus bei dieser Arbeit sind und daß ihnen auch bei dieser Gelegenheit und von dieser Stelle aus Dank und Anerkennung ausgesprochen werden muß. Ich darf vielleicht noch eine weitere Vergleichszahl heranziehen, die gerade in den letzten Wochen bekannt wurde und die auch in der Richtung hin zeigt, daß die absolute Zahl nicht als ein Fanal anzusehen ist. Wir haben aus der Statistik des Justizministeriums ersehen können, daß z. B. die Verurteilungen wegen Verbrechens bei Jugendlichen vom Jahr 1961 mit 9400 Fällen im Jahr 1962 auf 8800 Fälle zurückgegangen, also durchaus rückläufig sind.

Wichtig wird es auch sein, in den Heimen noch gewisse Umgestaltungen und Zubauten durchzuführen, weil die Zunahme ja doch für die Heime eine starke Belastung ist und alle Heime bei uns voll und überbelegt sind. Es wird auch notwendig sein, eine Spezialisierung bei verschiedenen Gruppen durchzuführen. Der derzeitige Zustand, daß durchschnittlich 25 Jugendliche auf einen Erzieher kommen, ist ein unbefriedigender Zustand und kann bei einer weiteren Spezialisierung der Heimfürsorge keinesfalls aufrechterhalten werden.

Zur Weiterbildung und Ausbildung unserer Erzieher in den Heimen und der mit der Jugendwohlfahrt befaßten Beamten haben wir auch im heurigen Jahr verschiedenes getan. Es wurden Schulungen, Kurse, Erzieher-Tagungen nicht nur hier in Graz veranstaltet, sondern auch im Ausland besucht. Ich darf hier insbesondere auf die Schulung des Jugendwohlfahrts-Personals im März dieses Jahres

hinweisen, bei welcher in einem Vortrag „Probleme der Sexual-, Alkohol- und Nikotingefährdung der Jugend“ und „Problematik zwischen Erzieher und Zögling“ unter Betrachtung der Heimerziehung behandelt wurden.

Sie sehen also, daß sich der Bogen der Jugendfürsorge sehr weit spannt. Es kommt dazu natürlich noch die Förderung der privaten Organisationen, die sich der Jugendwohlfahrt annehmen, die Förderung der Schüler-Ausspeisung und verschiedene andere Aufgaben mehr. Sie erkennen daraus, daß wir insgesamt in diesem Bereich der Jugendhilfe einen sehr, sehr großen Teil der Jugend betreuen und spannt sich dieser Bogen von der Mütterberatung über die Erziehungsberatung, Kindertagesstätten, öffentliche Erholungsfürsorge, Pflegekinderwesen, Pflegekinderaufsicht, Amtsvormundschaft, Erziehungshilfe, gerichtliche Erziehungshilfe und Erziehungsaufsicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich noch zum Abschluß zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Rainer etwas sagen darf, so glaube ich doch feststellen zu müssen, daß, nachdem der Abg. Neumann dazu in Ihrer Abwesenheit die programmatischen Erklärungen für die Sozialpolitik der ÖVP abgegeben hat, daß die historische Entwicklung und das historische Verdienst der Sozialisten um die allgemeine Wohlfahrt nicht bestritten werden kann, daß es ein jahrzehntelanger und über Jahrhunderte währender Kampf der Arbeiterbewegung war, aus dem Armenwesen und dem Einleagersystem herauszukommen zu einer modernen Wohlfahrt und zu einer modernen Sozialgesinnung zu kommen. Ich kann Ihnen vor allem in einem Punkt, Herr Abg. Dr. Rainer, nicht folgen, wenn Sie der Meinung sind, daß wir ohne gesetzliche Regelung und nur auf die Weisheit chinesischer gescheiter Aussprüche aufbauend hier Fürsorge und Sozialpolitik betreiben könnten. (Abg. Dr. Rainer: „Daneben, habe ich gesagt!“) Denn Fürsorge und Sozialpolitik dürfen für die Zukunft kein Almosen sein, sondern eine selbstverständliche Pflicht der Gemeinschaft jenen gegenüber, die eben durch Umwelteinflüsse oder Geburt daran gehindert sind, als vollwertige Menschen mit voller Leistung in dieses Leben einzutreten. Herr Abgeordneter Rainer, Sie waren nicht hier, als ich meine Ausführungen begonnen habe. Ich habe auch gesagt, daß wir die Einzelinitiative in der Familie nicht übersehen dürfen, sondern daß wir die Selbsthilfe immer wieder sinnvoll unterstützen und ankurbeln sollen. (Abg. Dr. Rainer: „Haben Sie zur Sozialgesetzgebung Bismarcks auch etwas gesagt?“) Ja, zur Sozialgesetzgebung Bismarcks könnte man etwas anderes sagen. Bismarck war zweifelsohne ein großer Staatsmann, hatte aber gerade mit der Sozialistenverfolgung eine Tat gesetzt, die mit der sozialen Gesinnung doch nicht ganz übereinstimmt. (Abg. Dr. Rainer: „Die erste umfassende Sozialgesetzgebung im damaligen Deutschen Reich!“ — Unverständliche Zwischenrufe des Abg. Pözl.)

Meine Damen und Herren, darüber könnten wir lange streiten. Wir als Sozialisten, Herr Abgeordneter Pözl, sehen keinen Unterschied zwischen Sozial und Sozialisten, weil die Sozialisten zweifels-

ohne die soziale Gesinnung der Öffentlichkeit zum Bewußtsein gebracht hat. Das ist ein historisches Verdienst. Lesen Sie die Rede des Professor Mokre nach, die er gestern gehalten hat anlässlich „15 Jahre Konvention der Menschenrechte“. Auch er, den man zweifelsohne nicht als Sozialisten abstempeln kann, hat in dieser seiner Rede, wie man aus der heutigen Tagespresse entnehmen kann, erklärt, das historische Verdienst der Sozialdemokraten kann nicht bestritten werden im Kampf um die Menschenrechte und sozialen Angelegenheiten. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist doch überheblich!“ — Abg. Dr. Rainer: „In den Vereinigten Staaten gab es nie eine Sozialistische Partei!“) Diese Beispiele könnte man ja lange fortsetzen. (Abg. Stöffler: „Wir bestreiten es gar nicht, aber nicht die Sozialisten allein!“ — Landeshauptmann Krainer: „In Amerika gibt es keine Sozialdemokraten!“)

Es ist eine gewisse Eigenart, daß die Sozial- und Fürsorgereferenten aller österreichischen Bundesländer der Sozialistischen Partei angehören, selbst in Vorarlberg. (Abg. Stöffler: „Sie haben ja auch das Finanzreferat und sind gegen die Kapitalisten!“ — Abg. Bammer: „Weil es bei uns viel sicherer ist!“)

Meine Damen und Herren, man könnte verschiedene Beispiele zitieren, die das unterstreichen, was ich hier gesagt habe.

Ich glaube feststellen zu müssen, daß die Frage im Kapitel Fürsorge in allen Sparten ein vorwiegend menschliches Anliegen ist. Ich appelliere daher nicht nur an die Abgeordneten des Hohen Hauses, sondern an alle steirischen Landsleute von diesem Platze aus, sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber hilfsbedürftigen und in Not geratenen Mitbürgern, alterskranken, gebrechlichen, körper- und sinnesbehinderten Menschen stärker bewußt zu sein. Kümmern Sie sich bitte um Ihren Nächsten und lassen Sie ihn in seiner materiellen und seelischen Not insbesondere in den nächsten Wochen der Festtage und des kalten Winters nicht allein.

Meine Damen und Herren, meine Ausführungen möchte ich damit schließen, daß ich allen denen, die sich als echte Sozialarbeiter betätigen, ganz gleich ob als Beamte oder in der freien Wohlfahrtspflege oder in den privaten Wohlfahrtsorganisationen oder wo sonst immer, meinen aufrichtigen Dank ausspreche für alle ihre Mühewaltung, für allen ihren Idealismus, den sie auch in diesem Jahr bewiesen haben. (Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich erteile der Frau Berichterstatterin das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **Hella Lendl:** Hohes Haus! Alle Redner haben zum Ausdruck gebracht, daß das Kapitel Fürsorgewesen und Jugendhilfe als Notwendigkeit richtig eingeschätzt wird und alle Abgeordneten den Wunsch haben, den Hilfsbedürftigen und Notleidenden zu helfen.

Ich möchte meinen Antrag wiederholen und das Hohe Haus bitten, dem vorgesehenen Ansatz der Gruppe 4 Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Wir können über die Gruppe 4 abstimmen. Wer mit den Ansätzen und Posten der Gruppe 4 einverstanden ist, möge eine Hand erheben.

Die Gruppe 4 ist angenommen.

Wir kommen zur

Gruppe 5:

Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung.

Berichterstatter ist Abgeordneter Bert Hofbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Bert Hofbauer:** Höher Landtag! Die Gruppe 5 umfaßt das gesamte Gesundheitswesen und die körperliche Ertüchtigung im Lande Steiermark. Bei genauer Durchsicht des Landesvoranschlages 1964 ersehen wir Einnahmen von 298.929.600 S, das bedeutet eine Steigerung gegenüber 1963 um 28.208.000 S. Die Gesamtausgaben für 1964 betragen 439.942.700 S, das bedeutet eine Steigerung gegenüber 1963 um 49.294.200 S. Wenn man die gesteigerte Einnahmenseite davon abzieht, ergibt das einen Gesamtabgang von 21.086.200 S.

Erfreulich festzustellen ist, daß bei diesen Ansätzen der Zuschuß zum Hebammenwesen etwas erhöht wird.

Auch die 16 Landeskrankenanstalten fallen in diese Gruppe hinein und wir konnten gerade im Finanzausschuß feststellen, welch ungeheure Mittel in den letzten Jahren für die 16 Landeskrankenhäuser aufgewendet wurden. Wenn man bedenkt, daß das Land Steiermark allein rund 100 Millionen Schilling zusätzliche Mittel dazugibt, so kann man mit Recht sagen, daß diese 100 Millionen Schilling letzten Endes allen Heilungsuchenden der Steiermark zugute kommen.

In diese Gruppe fallen auch die Sonderkrankenhäuser, die Heilstätten und die Heil- und Pflegeanstalten. Auch hier sehen wir eine Erhöhung gegenüber 1963 um 7 Millionen Schilling, wenn man von der Einnahmenseite die Mehreinnahmen berücksichtigt.

Für die körperliche Ertüchtigung ist ein Betrag von 2 Millionen Schilling im Budget enthalten. In diesen 2 Millionen Schilling sind enthalten die Förderung für das Bundessportfest, Förderung für den Landesschiverband, für den Bergrettungs- und Suchdienst, für den Flugsport, für den Universitätssport usw. Für die Landesturnanstalt allein ist ein Betrag von einer halben Million Schilling darin enthalten.

Für die allgemeine Jugendförderung steht ein Betrag von 2.297.097 S zur Verfügung.

Der Finanzausschuß hat sich am 4. Dezember 1963 mit den Ansätzen der Gruppe 5 befaßt und seine Zustimmung erteilt. Ich darf das Hohe Haus namens des Finanzausschusses bitten, den Ansätzen der Gruppe 5 Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Das Wort hat Abg. DDr. Stepantschitz.

DDr. Stepantschitz: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß ich in der Annahme fehlgehe, wenn ich voraussage, daß die Debatte in dieser Gruppe sich nicht sehr wesentlich von den Debatten der Vorjahre unterscheiden wird. Wir werden also wieder feststellen, daß die Ausgaben gestiegen sind, daß das Defizit größer geworden ist, daß uns das leid tut, daß wir aber einsehen, daß die Ausgaben notwendig sind, wir werden feststellen, daß sehr viel erreicht worden ist, daß wir damit zufrieden sind, wir werden jammern, daß wir das und das noch brauchen würden und daß dafür eben leider die Mittel fehlen.

Aber dennoch, glaube ich, müßte man versuchen, hier einige Anmerkungen zu dem Kapitel „Gesundheitswesen“ zu machen, schon um zu dokumentieren, daß die Aufgaben, die hier zusammengefaßt sind in sehr trockenen Zahlen, doch zu den wesentlichsten Aufgaben schlechthin gehören, die dem Lande übereignet sind. Wir haben ja in zweifacher Hinsicht für die Gesundheit der Bevölkerung in diesem Land zu sorgen, einmal für die Gesunden und dann noch für die Kranken. Und ich freue mich, daß auch im vorliegenden Voranschlag nun doch wieder einiges mehr vorgesehen ist, vor allem für die Betreuung gesunder Menschen und für die Heranziehung einer gesunden Jugend. Wenn ich nur erwähnen darf, nach dem Initiativantrag, der von allen Parteien eingebracht wurde, wird beabsichtigt, daß auch der Zahnpflege der Kinder auf dem Lande künftighin vermehrtes Augenmerk zugewendet und damit auch einem echten Erfordernis Rechnung getragen wird, denn wir stellen ja leider immer wieder fest, daß der Gesundheitszustand der jungen Leute in der Stadt ein besserer ist als jener, die auf dem Lande aufwachsen, wie das ja bei den Musterrungen vor allem immer wieder augenscheinlich wird.

Wir haben im Budget auch noch eine Post für Impfungen vorgesehen, obwohl dies eigentlich eine Aufgabe des Bundes ist. Wir dürfen daran erinnern, daß das Land auch hier immer dann eingesprungen ist, wenn der Bund versagt hat oder noch nicht zur Stelle war. Ich darf nur erinnern an die Impfung gegen Kinderlähmung. Der Erfolg ist inzwischen offensichtlich geworden.

Und nun möchte ich noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, der gerade in diesen Tagen die Gemüter bewegt, weil eine Kommission der UNO festgestellt hat, daß das Rauchen besonders schädlich sei. Man hört immer wieder Debatten darüber, ob nun das Rauchen schadet oder nicht. Nun, es ist unbestritten, daß das Rauchen, also das Nikotin, ein Genußmittel ist, das zumindest einem Prozentsatz der Bevölkerung, ich glaube, es sind das 10%, echt schadet. Wir haben ein Monopol für Rauchwaren, der Staat lebt zum Teil von den Einnahmen des Nikotin-Genusses und wir werden natürlich das Rauchen nicht verbieten können und nicht verbieten wollen. Aber wenn ich hier ganz bescheiden, ohne in Gefahr zu kommen, gelyncht zu werden, einen Vorschlag mir erlaube, so wäre es der, daß, wenn wir schon die Rauchwaren monopolisiert haben, so wäre es doch auch einer staatsbewußten Führung dieses Betriebes zuzumuten, nicht nur Reklame zu

machen, daß noch mehr geraucht wird, obwohl dadurch die Einnahmen zwar steigen, aber ein Teil dieser Einnahmen des Staates doch wieder dazu verwendet werden muß, um die daran Erkrankten in Krankenanstalten usw. zu behandeln. Es wäre gut, wenn man einen Teil der Einnahmen dafür verwenden würde, um die Jugend aufzuklären, was es mit dem Rauchen eigentlich auf sich hat. (Einige unverständliche Zwischenrufe.) Ich muß ja jeden Tag sehen, was da angerichtet wird, und wenn ich das gesagt habe, wollen Sie das also mit Verständnis zur Kenntnis nehmen, zumindest habe ich damit etwas Auflockerung in den schon ermüdeten Landtag hineingebracht.

So viel also zum Kapitel zur Pflege der Gesunden. Und nun zu den Kranken: Das ständige Sorgenkind des Landtages und des Landes überhaupt ist, daß die Krankenhäuser doch immer wieder zu klein werden, obwohl Beachtliches geschehen ist seit Kriegsende, das ist gar keine Frage. Es haben alle Parteien sich immer bereit erklärt, hier Opfer zu bringen, soweit das überhaupt nur möglich ist. Man kann natürlich schon sagen, daß die Überfüllung unserer Krankenhäuser zum Teil nicht dadurch bedingt wird, daß es mehr Kranke gibt, sondern daß heute eben das Krankenhaus häufiger aufgesucht wird. Ich darf dazu eine Einschränkung machen, man möge nicht übersehen, daß ja auch die Bevölkerung zugenommen hat und daß es schon deshalb mehr Kranke geben muß, weil die Bevölkerung überaltert ist und daß heute nicht nur der Wille fehlt, zu Hause zu pflegen, sondern sehr häufig auch die Möglichkeit. Man kann Abhilfe schaffen durch verschiedene Maßnahmen vielleicht noch bei den internen Kranken. Man kann da die Einweisungen etwas bremsen, man kann Abhilfe schaffen durch Errichtung eines Alterskrankenhauses, aber sicher und unbestreitbar ist es, daß wir zu wenig Betten haben für chirurgische Fälle. Denn wenn auch Mißbrauch getrieben wird da oder dort, aber aus Vergnügen operieren läßt sich doch sehr selten jemand und außerdem gibt es da die Unmenge von Straßenunfällen, die ja heute den Krankenhäusern sehr zu schaffen machen. Wir brauchen also, das möchte ich anmerken, bei aller dankenswerter Erwähnung dessen, was jetzt im Bau ist, das ist das Kinderspital und der Operationstrakt für die Chirurgie, wir brauchen zumindest einmal die Projektierung einer neuen chirurgischen Abteilung als zweites Krankenhaus in Graz. Ich weiß genau, daß das eine Forderung ist, die schon oft erhoben worden ist und die noch lange nicht durchgeführt werden kann, aber als Erinnerungspost möchte ich sie doch auch heute wieder anmerken, denn wir sind gerade bei den chirurgischen Kranken bei einem Punkt angelangt, wo dringend Abhilfe geschaffen werden muß.

Es ist auch gesprochen worden im Finanzausschuß, der sich ja heuer erfreulicherweise sehr ausführlich mit diesem Kapitel befaßt hat, wenn wir auch Krankenhäuser errichten würden, wir haben ja nicht einmal das nötige Personal dazu. Die Personalschwierigkeiten an Krankenhäusern bestehen aber auf der ganzen Welt. In der Deutschen Bundesrepublik sind einige Krankenhäuser bereits wegen Personal mangels geschlossen worden. Ich muß erfreulicherweise feststellen, daß wir noch nicht so weit sind. Es ist

diese Personalfrage nicht eine Frage des materiellen Wohlstandes, sondern eine Frage der Moral eines Volkes. Ich freue mich sehr, feststellen zu können, daß es bei uns noch genug junge Mädchen gibt, die sich dem Schwesternberuf widmen, einem Beruf, bei dem es nicht so sehr ums Verdienen geht, sondern bei dem es zuerst darum geht, einem Kranken, auch einem Sterbenden zu helfen, also einen Dienst auszuüben, der bei Gott kein leichter ist. Wir haben im Jahre 1958 in Graz 892 Diplomkrankenschwestern angestellt gehabt und wir konnten seither jährlich etwa 50 neue Diplomkrankenschwestern einstellen, so daß der Stand auf 1150 gestiegen ist, also ein sehr erfreuliches Zeichen. Aber auch im Schulbetrieb ist der Andrang ein ständig steigender. Bei der allgemeinen Krankenpflegeschule bei den weltlichen Schwestern ist die Zahl, wenn man die neu errichtete Krankenpflegeschule Leoben mit einschließt, von 120 Schülerinnen auf 138, bei den geistlichen Schwestern im gleichen Zeitraum von 244 auf 274 gestiegen. Das sind, glaube ich, sehr erfreuliche Zahlen, und wir können also feststellen, daß Gott sei Dank in unserer Volke noch die Kraft ist — es ist das eine echte Kraftprobe — junge Mädchen und junge Frauen zur Verfügung zu stellen für den Dienst am Kranken und am Leidenden. Es ist keine Frage, meine Damen und Herren, daß bei der Führung von so großen Krankenhäusern immer wieder Mängel auftreten, vor allem auch am Landeskrankenhaus in Graz, das ja am Ende seiner Leistungsfähigkeit angelangt ist, und es ist eine stete Sorge von der Heilung bis zum Wasser und bis zur Unterbringung des Personals, weil ja alles wirklich voll ausgelastet ist. Es ist selbstverständlich, daß es immer wieder Schwierigkeiten gibt, aber im großen und ganzen, glaube ich, kann man sagen, daß die Führung unserer Krankenanstalten in ganz Steiermark eine befriedigende ist. Ich möchte mir nur erlauben, hier einiges anzumerken. Wir müssen, glaube ich, doch jetzt einmal einen Anlauf nehmen, vor allem, um aus einem gewissen Schimmel herauszukommen. Ich habe z. B. in meiner Abteilung Krankenblätter, die schon längst überholt sind. Ich habe keine Schwierigkeiten gehabt, als ich versuchte, mir andere zu drucken. Aber es ist das ein Zeichen, wie schwer es ist, aus einem Schimmel, in dem man einmal drinnen ist, wieder herauszukommen. Ich glaube also, man müßte nicht nur neue Krankentafeln drucken, es wäre auch auf dem Verwaltungsgebiet, bei der Organisation des Krankenhauses einiges zu tun, wenn man einmal echt die Notwendigkeiten von neuem durchdenkt. Vor allem sei mir gestattet, darauf hinzuweisen, daß es doch möglich sein muß, irgendwann daraufzukommen, wie man ein Krankenhaus führt, ohne jeden Patienten, ob er nun Fieber hat oder nicht, um 4 Uhr früh aufzuwecken. Ich habe mich mit dieser Frage gerade in letzter Zeit beschäftigt und ich glaube, schon einen Weg gefunden zu haben und hoffe, daß es möglich sein wird, daß man die Kranken mehr in Ruhe läßt und nicht so früh aufweckt. Ein weiteres ist, daß man sich überlegen müssen, wie man die Besuchszeit einteilen kann, so, daß die Angehörigen wirklich die Möglichkeit haben, ihre Kranken zu besuchen und nicht nur zur Mittagszeit, denn es haben heute so viele Menschen eine durchlaufende Dienstzeit, die zu Mittag

nicht Zeit haben, und es ist sehr schwierig, diese Frage für alle befriedigend zu lösen.

Es ist im Finanzausschuß auch wieder einmal gesprochen worden über die Finanzierung der Krankenhäuser. Es ist wieder einmal herangezogen worden das Betrugsdreieck, das heißt, der Patient betrügt die Krankenkasse, die Krankenkasse betrügt den Arzt und der Arzt betrügt dann beide.

Meine Damen und Herren, ich will auf diese Frage nicht näher eingehen. Selbstverständlich sind die Krankenkassen eine Realität, sie erfüllen ihre Aufgaben. Ohne Krankenkasse wäre eine Führung unserer Krankenhäuser undenkbar. Ich gebe Ihnen da vollkommen recht. Es sind gewisse Grenzen gesetzt bei den Forderungen, die das Land zu vertreten hat und bei der Möglichkeit der Krankenkasse in Anbetracht der Beschäftigungslage und der Verdienstmöglichkeit. Das alles ist zur Kenntnis zu nehmen.

Ich darf nur einen Punkt kurz anmerken. Wenn sich die Krankenkassen jetzt bereit erklärt haben, auch die Krankheitsdauer für 52 Wochen zu bezahlen, so ist das etwas, was hier im Hohen Hause mit bescheidenen Worten schon öfters erörtert worden ist. Ich darf nochmals unterstreichen, damit kommt die Krankenkasse einer ihrer Hauptaufgaben nach, nämlich denen zu helfen, die am schwersten betroffen sind. Man müßte sich überlegen, wie man verhindern könnte, daß man von jenen ausgenützt wird, die einen Schnupfen haben und sich ein Nachtkästchen mit Tabletten anfüllen. Ich weiß genau, daß das ein Anliegen ist, das die Krankenkasse hat wie der Arzt und wie jene Patienten, die diese Möglichkeiten nicht ausnützen. Letztlich ist es das Geld der Allgemeinheit, das auf diese Art in das Nachtkästchen wandert, wobei noch der Arzt einen Schein bekommt und Verwaltungskosten entstehen. Das also nur zu dieser Frage.

Ich glaube, der Schwerpunkt der Krankenfürsorge, nicht nur was das Land betrifft, sondern auch was die Allgemeinheit betrifft, müßte der Schwerkranken sein.

Man muß sich den Kopf zerbrechen, wenn man an die Frage mit einiger Aussicht auf Erfolg herantritt, nämlich einer Besserung der finanziellen Situation der Kassen, wie man die sogenannten Bagatellfälle ausklammert.

Eine echte Partnerschaft ist notwendig zwischen Land und Arzt und zwischen Arzt und Kasse. Ich glaube, auch hier hat sich in den letzten Jahren einiges gebessert. Eine echte Partnerschaft, wobei wir als Land besonders daran interessiert sein müssen, daß die uns gegenüber stehende Kammer auch ein echter Partner sein kann. Ich möchte alle hier Anwesenden bitten, die Bestrebungen zu unterstützen, daß der Länderkammer nicht ihre Lebensmöglichkeit genommen wird, wie das durch gewisse gesetzliche Regelungen jetzt geplant ist. Wir brauchen gerade auf dem Gesundheitswesen selbständige Kammern, mit denen das Land als echte Partner verkehren kann.

Ich glaube, ich darf bereits zum Schluß kommen. Wir werden feststellen und es werden noch mehrere darüber sprechen und selbstverständlich der Referent, wie teuer das Gesundheitswesen ist. Es läßt sich schwer feststellen, wie groß das Defizit ist. Es

ist bereits erörtert worden, weil ein Durchschnittsbelag herausgezogen wird. Der Erfolg für das Jahr 1962 sagt, daß damals ein Abgang von 90 Millionen Schilling da war; der wird sicher wieder steigen. Es ist erfreulicherweise auch die Einnahmenseite wieder gestiegen, aber trotzdem steigt der Abgang wesentlich mehr. Es ist so, daß das Land pro Bett einen Betrag, der sich um 50 S bewegt, dazuzahlt. Es ist festzustellen, daß im außerordentlichen Haushalt ein ganz wesentlicher Teil des Budgets durch den Bau von Krankenanstalten in Beschlag genommen wird. Wir müssen sagen, das Land könnte das und das tun, wenn wir nicht den Großteil des Geldes ausgeben würden für Krankenanstalten und Gesundheitspflege.

Und nun darf ich den bekannten Dichter Molière zitieren, dessen Stücke uns daneben schon sehr oft erheitert haben und der es hauptsächlich auf die Ärzte abgesehen hatte. Er läßt in einem Stück eine Figur über einen Arzt sprechen „Der muß aber viele umgebracht haben, weil er so reich ist“. Ich möchte nun in Abwandlung dieses Spruches sagen, wenn später einmal jemand unser Budget anschaut, dann soll er sagen „Die müssen aber vielen geholfen haben, weil sie so arm waren“. (Beifall.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Frau Abgeordnete P s o n d e r. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete **Stefanie Psonder:** Ich fühle mich heute veranlaßt, auf eine Berufsgruppe hinzuweisen, die an der Zahl sehr klein ist, aber von der Ausübung ihres Berufes und von der Erfüllung ihrer Funktion und von ihrer Verantwortung hängt das Leben von Mutter und Kind ab. Das sind unsere Hebammen.

Die Zahl der freipraktizierenden Hebammen ist in ständigem Abnehmen. Wir haben in Steiermark etwa 250 Hebammen, davon sind 60 in Anstalten bzw. Krankenhäusern beschäftigt, 48 haben sich Hausentbindungsheime geschaffen. Diese haben so durchschnittlich 80 bis 100 Geburten jährlich. Die weitaus größte Zahl aber, und d. s. ca. 140, ringen um ihre Existenz. 30 bis 45 Entbindungen im Jahr ist der Durchschnitt. Eine Hebamme erhält für eine Geburt 340 S bei einer Entfernung von 2 km. Dieser Betrag erhöht sich wohl nach der km-Zahl, aber es wurde mir mitgeteilt und ist erfreulich, es soll eine Erhöhung dieses Betrages von 340 S um 10%, das sind 34 S, auf 374 S beschlossen worden sein. Aber von diesen 374 S müssen unsere Hebammen alle sozialen Abgaben, Krankenkasse, Pensionen, Einkommensteuer, Fahrzeugbenützung bestreiten. Bei einer Geburt sind ungefähr 8 bis 10 Hausbesuche für Betreuung von Mutter und Kind vorgesehen. Rechnen wir 45 Entbindungen mit dem bereits erhöhten Betrag von 374 S, so macht das ein Jahreseinkommen von 16.830 S aus. Im Monat sind dies rund 1400 S, ab alle angeführten Abgaben verbleibt vielleicht ein Betrag von 1200 S, mit dem eine Frau, die nicht verheiratet ist oder nicht in einem Familienverband lebt, ihr Auskommen auf keinen Fall finden kann. Man kann hier leider sagen, der Hebammenberuf ist ein Nebenberuf, dabei darf und soll die Hebamme keinen Nebenberuf ausüben. Sie muß ja immer erreichbar sein, bei Tag und Nacht, ob

Sonntag oder Feiertag, ob schönes oder schlechtes Wetter, ob es stürmt oder schneit und die Wege verweht sind, sie ist immer bereit, dem Ruf nach Hilfe zu folgen. Eine zwar kleine Gruppe von Frauen, von der man nicht gerne spricht, die man aber holt, wenn man sie braucht und auf die man nicht verzichten kann und nicht verzichten darf, wenn man vor allem die Verhältnisse auf dem Lande kennt.

Das Land, so möchte ich wohl hervorheben, zahlt in solchen Fällen, wo das Einkommen einer Hebamme, die nicht verheiratet ist oder die nicht in einem Familienverband lebt und weniger als 12.000 S im Jahr verdient, den Differenzbetrag auf die vorgenannte Summe.

Trotzdem ist es erfreulich, auch hier feststellen zu können, daß die Hebammenschule gut besucht ist. Es sind 20 Schülerinnen in der Hebammenschule. Das große Problem für die junge Hebamme ist wohl der ungewisse und niedrige Verdienst und vor allem auch — und das wurde hier schon in einem anderen Zusammenhang betont — die Versorgung mit der Wohnung. Wir kennen dieses Problem bei unseren Fürsorgerinnen, Lehrern und Ärzten. Für diese Berufsgruppen, die Dienst am Menschen verrichten, die man überall braucht, wird vor allem auf die Wohnversorgung nur wenig Bedacht genommen.

Eng damit verbunden steht in diesem Zusammenhang die Arbeit unserer Fürsorgerinnen. Sie haben eine gut fundierte fachliche Ausbildung. Ihre Bezahlung ist zu gering. Ihr Aufgabenbereich erstreckt sich von der Mütterberatung, Jugendgerichtshilfe bis zur Gesundheitsfürsorge, wahrlich ein sehr großes Arbeitsgebiet. Wir haben aber auch zu wenig Fürsorgerinnen. Für ganz Steiermark sind es 200; davon sind 113 beim Land angestellt. Diese 113 Fürsorgerinnen haben im Jahre 1962 102.549 Hausbesuche gemacht; in Amtsvormundschaften und Amtskuratell stehen 48.000 uneheliche und 5000 eheliche Kinder. Pflegekinder gibt es 33.000 uneheliche und 2000 eheliche. Unter Erziehungshilfe und Erziehungsaufsicht stehen 1300 uneheliche, 3300 eheliche Kinder. Unter gerichtlicher Erziehung stehen 200 uneheliche und 800 eheliche Kinder. Unter Fürsorgeerziehung stehen 400 uneheliche und 600 eheliche Kinder.

In der Mütterberatung wurden 4488 Säuglinge betreut. Nicht weniger als 83.000 uneheliche und 11.000 eheliche Kinder sind es, die von den Jugendämtern oder Fürsorgeämtern erfaßt sind. Die Arbeit, die unseren Jugendämtern auferlegt wird, ergibt sich aus den Zahlen. Die Arbeit und die Aufgaben, die für unsere Fürsorgerinnen anfallen, sind von einem Ausmaß, das sie trotz aller Bereitwilligkeit und aller Aufopferung nicht zu erfüllen imstande sind. 102.549 Hausbesuche! Wie viele Kilometer sind dies, die sie zurücklegten? Im Budget ist ein Posten von 100.000 S vorgesehen für Motorisierung. Ich möchte die Frage aufrollen, daß man es doch weiter diskutiert, wie man zweckmäßig die Motorisierung durchführen und damit die soziale Arbeit erleichtern kann. Aber wenn ein Fahrzeug, dann bitte zu beachten, auf die Gesundheit unserer Fürsorgerinnen muß geschaut werden!

Mütterberatung: Wäre es nicht möglich, einen Kombiwagen einzurichten, um die Mütter gebietsweise zur Beratungsstelle zu bringen? Die oft sehr weiten Anmarschwege gerade auf dem Lande machen es den Müttern sehr schwer, unsere Beratungsstellen aufzusuchen. Wir ersehen, Hohes Haus, aus der Statistik 1962, daß 22.806 Kinder geboren wurden, 4488 Säuglinge wurden in der Mütterberatung betreut. Und nun die Frage, wo blieben die Mütter der übrigen Säuglinge? Der Aufgabenkreis der Fürsorgerinnen ist so ausgelastet, geben wir doch den Hebammen einen neuen Aufgabenkreis, und zwar in der Vor- und Nachsorge für Mutter und Kind. Es wäre ein neues Aufgabengebiet und dazu noch eine Verdienstmöglichkeit für die Hebammen. Die Hebammen haben ja laufend Nachschulungen und könnten so in der Beratung der Mutter, der Schwangeren die vorhergehende Vorsorge und die nachgehende Fürsorge übernehmen. Das setzt meiner Meinung nach die Arbeit der Fürsorgerin keineswegs herab. Die Schwangerenberatung und die nachgehende Fürsorge als neues Aufgabengebiet wäre meiner Meinung nach eine Lösung, den Stand der Hebammen zu erhalten. Es muß da etwas getan werden. Kein Staat und kein Land kann auf Hebammen verzichten. Und nicht jede Entbindung kann in einem Krankenhaus durchgeführt werden. Ich sagte schon, im Jahre 1962 gab es 22.806 Geburten, davon mehr als 7000, das ist also ein schwaches Drittel, waren Hausentbindungen. Gäbe es unsere Hebammen nicht, müßte mit dem Aufbau der Geburtenkliniken vor allem in den Bezirken begonnen werden bzw. müßten die bestehenden weiter ausgebaut werden. Es gibt Fälle, Hohes Haus, wo Frauen mit dem Rettungswagen von Spital zu Spital fahren mußten, um Aufnahme zu finden. Dadurch auch die Geburten im Rettungswagen, wie so oft von der Presse ganz groß festgestellt wird. Und ich frage, ist eine Geburt im Rettungswagen für Mutter und Kind gesundheitlich in Ordnung?

Und nun ein paar Worte über Säuglingssterblichkeit. Von den 22.806 lebend Geborenen sind 1962 818 Säuglinge im ersten Lebensjahr gestorben. Das sind immerhin noch 3,5% gegenüber 3,3% im Jahre 1961. Steiermark steht damit an dritter Stelle gegenüber anderen Ländern. Die Gewährung der Geburten-, der Säuglings-, der Mütter- und der Kinderbeihilfe erleichtern in finanzieller Hinsicht die notwendigen Anschaffungen. Die Einführung des Karenzurlaubes für berufstätige Mütter ermöglicht es ihnen, ein Jahr, und zwar das schwerste Jahr, ihrem Kinde zu widmen. Es ist erfreulich, daß es doch 3817 Frauen sind, die heuer von Jänner bis November vom Karenzurlaub Gebrauch machten. Davon sind 2319 Arbeiterinnen, 254 Landarbeiterinnen und 1116 Angestellte. Aber, Hohes Haus, die finanzielle Hilfe allein genügt nicht, Mütterfibeln allein auch nicht. Aufklärung, Unterricht in den höheren Mädchenklassen, Schulungen für werdende Mütter in der Schwangerenberatung. Aber wie sieht es denn da aus? Mutterschaftsausweise, man nennt sie auch Schwangeren-Ausweise, ich würde für Mutterschaftsausweise eher plädieren! Die allerwenigsten Mütter gehen zu einem Arzt, noch weniger aber gehen die Mütter in die Schwangerenberatung, vor allem auf dem Lande. Aber ich habe mir sagen lassen, daß es

auch in Graz so ist. Die Ursache liegt da bei den Müttern selbst. Es ist eine Frage der Erziehung, eine Schwangerenberatung aufzusuchen. Hier müßte viel geschehen. Schule, Presse müßten mithelfen. Andere Länder sind uns in dieser Beziehung weit voraus. Die Einführung eines Mutterschaftsnachweises wäre für die Erhaltung des Lebens von Mutter und Kind von größter Bedeutung. Alle Untersuchungsergebnisse darauf eingetragen, würden es dem Spital und der Hebamme erleichtern, sofort die geburtshilfliche Situation zu erfassen. Es waren im vergangenen Jahr 305 Totgeburten zu verzeichnen. Wie viele davon hätten sicherlich ausbleiben können, wäre ein Mutterschaftsausweis vorhanden gewesen.

Hohes Haus! Ich habe viele Probleme nur angeschnitten und aufgerissen. Sie werden — und das weiß ich ja — schon lange diskutiert. Es befaßte sich auch der familienpolitische Beirat beim Amte der Steiermärkischen Landesregierung damit, wobei auch Fachkräfte eingeladen wurden. Es ist aber meiner Meinung nach Aufgabe der Gesundheitsfürsorge, diese Diskussion aufzugreifen und zu veranlassen, daß man eventuell auf Bundesebene — weil es ja nicht nur ein steirisches Problem ist — eine Enquete organisiert und vorbereitet.

Für uns alle, Hohes Haus, muß der Mensch im Mittelpunkt des Geschehens stehen. Beginnen wir bei Mutter und Kind. (Beifall.)

Präsident: Hohes Haus! Es wurde mir der Wunsch unterbreitet, den Finanzausschuß einzuberufen, und zwar zur Beratung der Regierungsvorlage Einl.-Zahl 284, betreffend die Entfernungszulage der Mitglieder des Steiermärkischen Landtages,

der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 305, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zum Ruhegehalt des Wirkl. Hofrates i. R. Dipl.-Ing. Josef Gortan und

der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 306, über die Bedeckung außer- und überplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1963.

Der Finanzausschuß wird daher um 14 Uhr zur Beratung dieser Geschäftsstücke zusammentreten.

Ich ersuche die Mitglieder des Finanzausschusses, sich zu dieser Zeit im Zimmer Nr. 56 einzufinden.

Ich unterbreche nun die Landtagssitzung bis 14.15 Uhr.

Unterbrechung um 13 Uhr.

Fortsetzung um 15.25 Uhr.

Präsident: Hoher Landtag! Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe bekannt, daß der Finanzausschuß die Beratungen über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 284, 305 und 306, abgeschlossen hat.

Ich schlage vor, diese drei Geschäftsstücke noch auf die heutige Tagesordnung zu setzen und ersuche die Damen und Herren, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, eine Hand zu erheben.

Ich stelle fest, daß mein Vorschlag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen ist.

Weiters teile ich mit, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß heute die Beratungen über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 57, Lustbarkeitsabgabegesetznovelle 1963, nicht abschließen konnte.

Ich schlage daher vor, diesen Punkt von der Tagesordnung wieder abzusetzen und ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, eine Hand zu erheben.

Ich stelle fest, daß auch dieser Vorschlag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten **Ritzinger** das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist mir eine große Freude, feststellen zu können, daß es gelungen ist, im Landesvoranschlag 1964 für die Landessonnenheilstätte und das Landessonderkrankenhaus auf der Stolzalpe gegenüber dem Landesvoranschlag 1963 einen Mehrbetrag von 4.000.000 S einzusetzen. Im besonderen ist dabei hervorzuheben, daß im ordentlichen Haushalt für die Ersatzbeschaffung eines Röntgenapparates 220.000 S, für den Austausch der Sterilisationsanlage 500.000 S, für die Errichtung von Behandlungsräumen im Kurhaus 500.000 S, für den Einbau eines Krankenbettaufzuges im Operationstrakt ebenfalls 500.000 S und für die Schaffung von Nebenräumen im Kurhaus 350.000 S, für die Anschaffung von diversen neuen medizinischen und chirurgischen Geräten 200.000 S und 2 Millionen Schilling für die Abwasserbeseitigung im außerordentlichen Haushalt eingesetzt wurden. Es ist dies eine erfreuliche Tatsache und wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, daß mit der Übernahme des Dozenten Dr. Buchner im Jänner d. J. die Stolzalpe einen neuen Aufschwung und großen Zuspruch und Zustrom von Patienten verzeichnen konnte. Bei der Übernahme durch Dr. Buchner war die Heilstätte mit 160 Patienten besetzt. Derzeit stehen etwa 240 Patienten in Behandlung. Vor der Übernahme durch Dozent Dr. Buchner im Jahre 1962 wurden im gesamten Jahr 58 Operationen durchgeführt, im Jahre 1963 600 Operationen, also zehnmal mehr und schwererer Natur als im vorhergehenden Jahr. Durch den Rückgang der bisher hauptsächlich behandelten Krankheiten, wie Knochen-, Nieren- und Drüsen-Tbc war die volle Ausnützung der gegebenen Räumlichkeiten nicht mehr möglich. Aus diesem Grunde wurde vor zwei Jahren das bereits erwähnte Sonderkrankenhaus auf der Stolzalpe eingeführt. Es war vor allem notwendig, den 3. Stock des Kurhauses als Spital herzurichten und den 1. Stock inklusive Parterre als Heilstätte. Durch die nunmehrige Aufnahme aller Krankheitsfälle in das neu geschaffene Sonderkrankenhaus ist das Spital restlos überfüllt. Dieses Krankenhaus wird besonders von der Bevölkerung des Bezirkes Murau sehr begrüßt, da dieser Bezirk bisher kein Krankenhaus besaß. Darüber hinaus suchen die Stolzalpe auch Patienten und Kranke aus der ganzen Steiermark, aus Graz und aus den übrigen Bundesländern sehr gerne auf. Um dieses Haus auch auf die Dauer benutzen zu können, sind zunächst einige Adaptierungen und bauliche Veränderungen notwendig, die, wie ich bereits erwähnt habe, teilweise im Landesvoranschlag 1964 Deckung gefunden haben. Gleichzeitig muß ich feststellen, daß für die Anforderungen, die an dieses Krankenhaus gestellt werden, viel zuwenig Personal, vor allem Krankenschwestern, vorhanden ist. Es muß baldmöglichst ein Ver-

hältnis zwischen Krankenschwester und Patient geschaffen werden, wie es in den übrigen Krankenhäusern der Steiermark üblich ist. Es hilft der gesamte bauliche Aufwand nichts, wenn nicht genügend Personal für die Betreuung der Patienten zur Verfügung steht. Weiters ist ein nicht weniger großes Problem die Schaffung von Wohnungen für Ärzte, Krankenschwestern, Angestellte und Arbeiter. Es wird auf die Dauer kein Arzt und keine Krankenschwester zu bekommen sein, wenn nicht der entsprechende Wohnraum geschaffen wird. Als Beispiel möchte ich anführen, daß derzeit ein Arzt mit Frau und Kindern in einem Raum lebt.

Ein Projekt für den Ausbau wurde bereits bei den zuständigen Stellen der Steiermärkischen Landesregierung hinterlegt und es scheint mir, daß dieses Projekt für den Ausbau der Wohnungen bald realisiert wird. Ob es möglich sein wird, den Ruf dieses Krankenhauses zu halten, wird letzten Endes davon abhängen, ob genügend Krankenpersonal vorhanden ist und ob die dort ihren schweren Dienst vershenden Ärzte und Krankenschwestern wohnversorgt werden.

Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren, ich bin überzeugt und Sie sind sicher alle mit mir einer Meinung, wenn ich den verantwortlichen Referenten in der Steiermärkischen Landesregierung ersuche, der Landessonnenheilstätte und dem Landessonderkrankenhaus Stolzalpe seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. (Beifall.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Herr Abgeordneter **Pölzl**. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pölzl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Abschnitt 52, Einrichtungen des Gesundheitswesens, sagt uns, daß wir 423 Millionen Schilling im Jahre 1964 für unsere Kranken- und Heilanstalten ausgeben. Das ist um 48 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Wir haben im Jahre 1963 von den Landesgeldern 108 Millionen Schilling zur Aufrechterhaltung und zum Betrieb dieser Anstalten zugeschossen. Im Jahre 1964 sind es 128 Millionen Schilling Steuergelder des Landes, die wir für diese Anstalten zuschießen müssen. Die Abgeordneten der Volkspartei stehen auf dem Standpunkt, dies ist notwendig. Es wäre vielleicht möglich, daß wir da und dort Einsparungen vornehmen könnten. Es dürfte jedoch nicht soweit gehen, daß die Einsparungen zu Lasten der kranken und bedürftigen Menschen vorgenommen werden. Aber nachdem wir sehen, daß 128 Millionen Schilling Landesmittel zugeschossen werden müssen, stellen wir Abgeordneten der ÖVP auch, und ich glaube mit Recht, an den Herrn Referenten die Forderung, daß vor allem bei der Ausgabe dieser Geldmittel dafür gesorgt wird, daß ausschließlich steirische Firmen der Privatwirtschaft beteiligt werden, soweit sie in der Lage sind, die nötigen Waren und Geräte zu liefern. Bisher war dies leider nicht der Fall. Es gäbe hier verschiedene Beispiele. Ich wurde jedoch von den Unternehmern gebeten, Herr Abgeordneter, um Gottes willen, sagen Sie nicht meinen Namen, verschleiern Sie die Dinge, denn sonst komme ich überhaupt nicht mehr als Lieferant in Frage. (Landesrat **Sebastian**: „Das ist doch eine Behauptung, Herr Kollege, die Sie nicht

beweisen können! Wenn es eine solche Firma gibt, dann sagen Sie es!") Meine Antwort wird jetzt wirkungsvoller sein: Es wurde im heurigen Jahr ein Gerät bei einer Krankenanstalt ausgeschrieben. Bei dieser Ausschreibung wurden steirische Firmen und auch Wiener Firmen eingeladen. Eine steirische Firma war Bestbieter. Diese Firma hat dann von der Abteilung 12 ein Schreiben erhalten, „Sie sind zwar billiger als der Erzeuger dieses Gerätes, aber sind Sie denn überhaupt in der Lage, dieses Gerät zu liefern?“ Es dürfte Ihnen bekannt sein, Herr Landesrat, daß Erzeugerfirmen, die gleichzeitig Grossisten sind, die gleichzeitig direkt verkaufen, an ihre Großhändler dementsprechende Rabatte geben, damit das Geschäft für den Großhändler überhaupt möglich ist. Wenn nun so ein Großhändler auf einen Teil seines Profites verzichtet zugunsten des Landes, dann kommt von der Abteilung 12 ein Schreiben, „Sie sind ja billiger als der Erzeuger“ und das ist soweit gegangen, daß die Erzeugerfirma in Wien drei Wochen, nachdem dieses Gerät bestellt worden ist, an den Großhändler geschrieben hat, „wir können Ihnen dieses Gerät leider nicht liefern“ und diese Wiener Firma hat dann direkt dem Lande Steiermark über die Abteilung 12 dieses Gerät geliefert. Daß es sich dabei um eine Firma, die der Stadtgemeinde Wien gehört, handelt, möchte ich nur nebenbei erwähnen. (Abg. Dr. Pittermann: „Ah da schau her!“) Aber, Herr Landesrat, es gibt für uns Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei noch weitere Dinge zu bemängeln. Das Land braucht um rund 2½ Millionen Schilling Röntgenfilmpapier. Ich darf vorweg behaupten und erklären, die Abgeordneten der Volkspartei stehen dem Verstaatlichungsgesetzen 1 und 2 von 1947 loyal gegenüber. In diesen Gesetzen ist jedoch nicht enthalten, daß Betriebe der Grundstoffindustrie auch einen Großhandel mit Waren durchführen, die sie selbst nicht erzeugen. Im Falle Röntgen-Foto-Papier ist es so, daß ein verstaatlichter Betrieb 60% im heurigen Jahr und 57%, also um 1½ Millionen Schilling, an die Landeskrankenanstalten an Röntgen-Foto-Papier geliefert hat, und zwar nur als Großhändler, ohne daß dieser verstaatlichte Betrieb diese Röntgen-Foto-Papiere auch selbst erzeugen würde. Wir stehen nun auf dem Standpunkt, dies ist keine echte Förderung der steirischen Wirtschaft. Ich bitte Sie, Herr Landesrat, wenden Sie Ihrer Abteilung 12 Ihr besonderes Augenmerk zu, denn es gehen viele, viele Millionen Schilling von diesen 423 Millionen Schilling an nichtsteirische Firmen. (Abg. Heidinger: „Kantönlicheist!“) Herr Abgeordneter, Ihr Einwurf, „Kantönlicheist“, ist interessant für Sie als Lehrer, aber für einen Wirtschaftstreibenden ist er sehr uninteressant! Denn wenn Sie versuchen, in Wien oder in Oberösterreich oder in Tirol als steirische Firma einer Landesanstalt etwas zu verkaufen, dann werden Sie sich umsonst bemühen. Ich bitte Sie also, Herr Landesrat Sebastian, Ihr ganzes Augenmerk der Abteilung 12 zuzuwenden. Es ist eine große Mißstimmung unter den Wirtschaftstreibenden des Landes. Ich bitte Sie, hier die Privatwirtschaft zu bevorzugen (Landesrat Sebastian: „Bevorzugt werden die Bestbieter!“) als Bestbieter. Ich habe hier Unterlagen, daß steirische Privatfirmen als Bestbieter ausgeschaltet worden sind.

Am 28. Juni 1957 wurde im Verordnungsblatt verlautbart: „Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 17. Juni 1957 folgenden Beschluß gefaßt.“ Und hier heißt es u. a.: „Bei beschränkter Ausschreibung von Lieferungen und Leistungen sind in der Regel nur steirische Bewerber zur Anbotstellung einzuladen, wenn mindestens drei steirische Bewerber vorhanden sind, die die Lieferungen und Leistungen ausschreibungs-gemäß zu erbringen vermögen.“ Es heißt hier folgerichtig und volkswirtschaftlich richtig durchdacht weiter: „Bei Preisunterschieden bis zu 5% über dem billigsten Anbot sind ortsansässige Bewerber gegenüber auswärtigen und steirische gegenüber nichtsteirischen Bewerbern bei sonst gleichen Bedingungen zu berücksichtigen.“ Wir haben echte Sorge, daß hier die verstaatlichten Betriebe, die diese Dinge und Geräte und Waren gar nicht erzeugen, bevorzugt werden von der Abteilung 12, und wir haben auch die berechtigte Sorge, daß durch die Handhabung der Vergaben in der Abteilung 12 die steirischen Wirtschaftstreibenden und damit auch die Steuerkraft des Landes Steiermark geschädigt werden.

Ein weiteres Beispiel: Von irgendeinem Artikel wurde das Anbot für 20.000 Stück dieses Artikels verlangt. Steirische Firmen haben sich um diese Ausschreibung bemüht. Und nun wurde von der Abteilung 12 veranlaßt, nur 5000 Stück dieses Artikels, der aber unter der Voraussetzung, das Land würde 20.000 Stück abnehmen — hier spielt es ja in der Preiskalkulation eine große Rolle, ob ich 5000 oder 20.000 Stück verkaufen kann —, angeboten wurde. Und jetzt wurden nur 5000 Stück gekauft. Es dreht sich hier um einen Standardartikel. Auch diese Dinge erregen großes Mißfallen in der steirischen Wirtschaft. Daher zum Abschluß: Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei fordern, daß von der Abteilung 12

1. ausschließlich steirische Firmen eingeladen werden, steirische Firmen der Privatwirtschaft, soweit sie in der Lage sind, diese Geräte zu liefern. Und hier sollte man nicht versuchen, über die Erzeugungsbetriebe in Wien — z. B. den Betrieb der Stadtgemeinde Wien — die steirischen Firmen auszuschalten;

2. bei der Preisgestaltung korrekt vorgegangen wird und gesagt wird: 5000, 10.000 oder 20.000. Wenn das Anbot so erstellt wird, dann wird der steirische Wirtschaftstreibende nicht geschädigt.

Letzten Endes sind es ja dann diese Steuergelder, die wir zur Verteilung in diesem Hohen Hause brauchen. Es handelt sich auch um diese 128 Millionen Schilling, die wir für die Abteilung 12 — die gehören ja in diesen Abschnitt hinein — aufwenden müssen, um die Krankenanstalten vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember über die Distanz zu bringen. (Beifall.)

Präsident: Das Wort hat Frau Abgeordnete Egger.

Abg. Egger: Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit von den wirtschaftlichen Dingen wieder auf den Menschen lenken. Das mensch-

liche Leben läßt sich zwar in Zahlen sehr schwer erfassen, aber immerhin möchte ich Ihnen eine Zahl sagen, die doch recht wichtig ist und, wenn man sie recht durchdenkt, weite Schlüsse zuläßt. Die Säuglingssterblichkeit war im Jahr 1962 in Gesamtösterreich 3,30%, in Steiermark aber etwas höher, nämlich 3,6%. Das heißt also, in ganz Österreich starben von 1000 neugeborenen Kindern 33, in der Steiermark aber 36. Diese Zahl von 3,6% ist für ländliche und städtische Gebiete annähernd gleich. Es ist sicher nicht einzusehen, warum gerade in Steiermark mehr Kinder sterben sollen als im übrigen Österreich. Es geht bei dieser Zahl im Grunde auch nicht nur um das Leben der Kinder, meistens ist das Leben und Sterben der Kinder auch sehr eng verbunden mit dem Wohlbefinden und der Gesundheit der Mutter. Deswegen sind wir froh, daß die Kosten für die Schwangerenfürsorge erhöht wurden, und zwar im Voranschlag um einen sehr wesentlichen Betrag, gegenüber 50.000 S im Vorjahr auf 235.000 S. Der Erfolg für 1962, die tatsächlichen Ausgaben im Jahre 1962 waren viel höher, 115.000 S. So ist es begreiflich, daß hier eine große Steigerung notwendig ist, um tatsächlich mehr leisten zu können. Es hat sich in anderen Ländern gezeigt, daß die modernen Methoden der Schwangerenfürsorge, die jeder Frau zugute kommen können, nämlich Schwangerengymnastik usw., tatsächlich helfen und beitragen können zum Wohlbefinden von Müttern und Kindern. Diese Verbesserung in der Schwangerenfürsorge kommt noch einer zweiten Sache zugute, und zwar ist damit eine finanzielle Besserstellung der Hebammen verbunden, weil einen Teil dieser Fürsorge die Hebammen durchführen, vor allem die frei praktizierenden Hebammen, das sind jene, die im ganzen Lande draußen ihre Arbeit durchführen.

Kollegin Psonder hat mit Recht davon gesprochen, daß der Stand dieser Hebammen ständig abnimmt und daß zum Teil sicher die schlechte Verdienstmöglichkeit eine große Rolle spielt. Gerade dort, wo die Hebamme das geringste Einkommen hat, in den entlegenen, schwach besiedelten Gebieten, ist es besonders wichtig, daß Hebammen da sind, denn diese Gebiete sind so entlegen, daß die Frauen, die Kinder erwarten, von dort schwer und erst nach längerem Transport zu Krankenhäusern kommen können. Deswegen ist es außerordentlich zu begrüßen, daß diese Maßnahme mit dazu beitragen wird, den Hebammen ein etwas größeres Einkommen zu sichern und damit ihre Niederlassung in den entlegenen Gebieten zu gewährleisten. Wie wichtig die Niederlassung von Hebammen in entlegenen Gebieten ist, geht auch daraus hervor, daß das Land Zuschüsse gibt, um diesen Hebammen ein Mindesteinkommen zu gewähren. Durch diese Maßnahme der erhöhten Verdienstmöglichkeit ebenso wie durch die Erhöhung der Sätze für die Hebammen, die in Kürze in Geltung kommen werden, wird allgemein das Einkommen der freipraktizierenden Hebammen steigen. Man würde daher glauben, daß damit die Zuschüsse geringer werden könnten. Wenn aber trotzdem im Voranschlag eine gewisse Erhöhung vorgesehen ist, so läßt das darauf schließen, daß man jenem Antrag Rechnung tragen wird, den ich vor einem Jahr eingebracht habe, nämlich den Hebammen die Zuschüsse zum Mindesteinkommen auf Grund ihres

eigenen Einkommens und nicht des Familieneinkommens zu gewähren. Es ist in der heutigen Zeit wohl kaum ein Berufsstand, der sich damit zufrieden geben würde, daß nicht seine Arbeit bewertet wird, sondern das Familieneinkommen, und deswegen soll man es auch diesem Stand, der materiell schlecht genug gestellt ist, zubilligen, daß nur die eigene Arbeit dieser Frauen für diese Gewährung berücksichtigt wird. Daher, wie gesagt, hoffe ich, daß es diese Post heuer unter den veränderten Bedingungen zuläßt, dem Antrag Rechnung zu tragen.

Dagegen ist es weniger erfreulich, daß eine andere Post eine Verringerung erfahren hat, nämlich die Post für die Fortbildung von leitendem Krankenpflegepersonal. Sie wurde von 97.000 S im Vorjahr auf 60.000 S im heurigen Voranschlag reduziert. Im heurigen Jahr gab es endlich, einem langjährigen Wunsch dieser Kreise entsprechend, einen Fortbildungskurs für Krankenschwestern in gehobenen Stellungen, und zwar war das Lehrpersonal daran. Ich muß hier feststellen, daß dieser Kurs auf Initiative der OVP zustande gekommen ist, auch durch einen Antrag im Landtag. Bei diesem Kurs wurde der Wunsch nach Wiederholung solcher Schulungen laut. Allerdings glaubt man, nicht wieder so einen langen Kurs zu brauchen, sondern daß kürzere Kurse, die regelmäßig wiederholt werden sollen, genügen würden. Mit diesem ersten Kurs wurde nur ein Teil der Krankenschwestern in gehobenen Stellungen erfaßt. Die Schwestern, die im Pflegedienst in gehobenen Stellungen sind, wären auch für solche Kurse dankbar. Man muß bedenken, daß solche Krankenschwestern, weil sie Oberinnen sind, nicht allzuviel Ansprache haben. Sie sind ziemlich allein mit ihren Sorgen in ihrem Arbeitsbereich. Es bedeutet daher solch ein Fortbildungskurs für sie eine außerordentlich wichtige Möglichkeit zu neuen Ideen, zu Verbesserungen, zur Gewinnung neuer Arbeitsfreude. Solch ein Kurs ist wirklich ein Auftrieb für diese Menschen. Daher sollte man ihn auch dem zweiten und größeren Teil der Krankenschwestern in gehobenen Stellungen ermöglichen. Daher würde ich wünschen, daß er in diesem Jahr gehalten wird, und ich hoffe, es bedarf dazu nicht wiederum eines Initiativantrages der OVP. (Beifall.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Gottfried Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Gottfried Brandl:** Gestatten Sie mir einige Worte zum Unterabschnitt 511, Distriktsärzte. Es ist nicht unbekannt, daß eine Reihe von Distriktsarzt-posten nicht besetzt ist. Während in manchen Gebieten des Landes Distriktsärzte nebeneinander wohnen, gibt es Gebiete, wo kein Distriktsarzt vorhanden ist und ernste Schwierigkeiten in der Erfüllung der Aufgaben, die den Distriktsärzten obliegen, eintreten. Es soll auch vorgekommen sein, daß der Distriktsarzt, der die Totenbeschau vorzunehmen hat, diese erst dann vornehmen konnte, als der Leichenzug zum Friedhof schon in Bewegung war. Diese Zustände sind unhaltbar. (Heiterkeit und Zwischenrufe von der OVP.) Es ergeht daher die Forderung, diesem Zustand abzuhelpen und die

Distriktsärzte dorthin zu setzen, wo sie notwendig sind; vor allem in jene Gebiete, wo kein anderer Arzt hinzubringen ist.

Auf diesen Umstand möchte ich ganz kurz aufmerksam machen. (Beifall.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Franz Leitner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Franz Leitner: Meine Damen und Herren! Es ist unbestritten, daß die Verwaltung der meisten Krankenhäuser in der Steiermark durch das Land von großem Vorteil für die Bevölkerung, die Gemeinden und die Krankenanstalten selbst ist. Die finanzkräftigere Landesverwaltung könnte die Landeskrankenhäuser besser und moderner ausgestatten als sie es sind, würden diese Krankenhäuser, so wie z. B. im Lande Niederösterreich, von den finanzschwächeren Gemeinden verwaltet bzw. erhalten. Seit 1945 wurde auch vom Land durch die Führung und den Ausbau der Landesspitäler sehr viel getan und beachtliche Erfolge erzielt.

Es wäre aber falsch, wenn ich nicht zugleich auf arge Mängel im Gesundheitswesen hinweisen würde. Diese Mängel kann die Landesregierung nicht mit Bemerkungen, „Wir haben so alles was möglich ist, in der Steiermark gemacht“, beseitigen.

Ich möchte nur auf einige dieser Mängel hinweisen und mit der Spitalbettennot beginnen. Der bisherige geringe jährliche Bettenzuwachs genügt den Anforderungen nicht und es ist zu befürchten, daß die Spitalbettennot infolge zunehmender Beanspruchung der Spitäler in Zukunft noch größer werden wird. Nach Meinung von Fachleuten fehlen allein in Graz mindestens 1000 Spitalsbetten. Daß diese Forderung nach neuen, zusätzlichen und verhältnismäßig vielen Spitalsbetten begründet ist, das hat schon Herr Dr. Stepantschitz bewiesen. Daß es einen Überbelag gibt und daß nicht nur die einzelnen Spitalssäle bzw. -zimmer übermäßig belegt sind, beweist, daß sogar die Gänge erhalten müssen, und auch diese — wenigstens in gewissen Abteilungen — nicht mehr genügen. Im Landeskrankenhaus Graz sind die Betten im Jahresdurchschnitt zu 97% belegt. Normal wäre ein Bettenbelag von 80%, damit die Krankenhäuser u. a. auch in Graz imstande wären, gegen alle Eventualitäten gewappnet zu sein. Vielen Grazern und anderen Bewohnern unseres Landes ist bekannt, wie schwierig und oft langwierig es ist, ein Spitalsbett zu bekommen. Zu einem besonderen Problem wird aber diese Spitalsbetten-Not, wenn Lebensgefahr im Verzuge ist. In der Regel erfolgt die Einweisung in ein Krankenhaus durch den praktischen Arzt und das Rote Kreuz fährt in Graz normalerweise in das Landeskrankenhaus, wenn nicht ausdrücklich anders entschieden wurde. In der Aufnahmskanzlei, in der bezeichnerweise kein Arzt tätig ist, wird der Patient in eine bestimmte Fachabteilung eingewiesen, soweit dort noch Betten frei sind. Aber es kommt auch vor, daß der diensthabende Arzt den Patienten dann doch nicht aufnimmt, weil er der Meinung ist, daß ein noch dringenderer Fall während der Nacht der Spitalpflege bedarf und daher die Einweisung ab-

lehnt, so daß das Rote Kreuz, oft auch mit Hilfe des jeweiligen Anstaltsarztes versucht, diesen Kranken in einem anderen Krankenhaus in Graz unterzubringen. Es kommt auch vor, daß die Meinung des einweisenden Arztes mit dem Anstaltsarzt nicht übereinstimmt. Der Kranke wird dann durch das Rote Kreuz wieder nach Hause gebracht. Im Vorjahr wurden innerhalb von 10 Monaten allein in Graz fast 1400 Personen, die in das Krankenhaus gebracht wurden, nicht aufgenommen, weil eben kein Bett mehr zur Verfügung stand. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf den traurigen Fall der Frau Maria Straberger hinweisen. Die Frau wurde trotz dringlicher Einweisung von ihrem Arzt im Landeskrankenhaus Graz zuerst nicht aufgenommen, dann von Krankenhaus zu Krankenhaus geschickt, um dann doch in dem Krankenhaus aufgenommen zu werden, in dem sie zuerst um Aufnahme ersucht hatte. Leider ging durch diese Herumfahreirei sehr viel kostbare Zeit verloren und Frau Straberger starb kurz nach der Aufnahme. Seit Jahren verlangt das Rote Kreuz die Einführung eines zentralen Betten-Nachweises für alle Grazer Krankenhäuser und einen ärztlichen Aufnahmedienst im Landeskrankenhaus Graz. Es fanden, wie mir berichtet wurde, mehrmals Beratungen mit der Landes-Sanitäts-Direktion und mit der Zentralklinik des Landeskrankenhauses statt. Alle diese Stellen anerkennen die dringende Notwendigkeit dieser geforderten Maßnahmen, aber die Verwirklichung scheitert angeblich deswegen, weil einige Räume, die dazu notwendig sind, nicht zur Verfügung stehen. Ist es nicht entsetzlich, daß kranke Menschen nur deshalb der Gefahr ausgesetzt sind, sterben zu müssen, weil es noch immer keinen zentralen Betten-Nachweis gibt und das Rote Kreuz daher gezwungen ist, den Patienten von Krankenhaus zu Krankenhaus zu fahren und so wertvolle Zeit vergeht. Jeder kann davon betroffen werden. Ich möchte deshalb den Herrn Landesrat Sebastian als zuständigen Referenten hier in der öffentlichen Sitzung fragen, welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. noch getroffen werden sollen, um diesem durch nichts gerechtfertigten Ubelstand abzuhelpfen.

Ein anderer Fall: Sie werden sich erinnern können, daß im Hartberger Krankenhaus ein Säugling den Verbrennungstod erlitt, weil bei einem Stromausfall die Notbeleuchtung aus einer Kerze bestand. Ich frage den Herrn Landesrat Sebastian, ob in den verschiedenen Landeskrankenhäusern Stromaggregate vorhanden sind, die genügend Strom erzeugen können für die Operationsäle und für die notwendige Beleuchtung der Krankenzimmer? Sollte das nicht der Fall sein, so müßte unbedingt gesichert werden, daß alle Krankenhäuser in Steiermark mit den notwendigen Notstromaggregaten ausgestattet werden. In den letzten Jahren ist es auch in der Steiermark gelungen, eine der schrecklichsten Krankheiten, die Kinderlähmung, zu beseitigen. Die Polio-Schutzimpfung hat sich als ein großer Erfolg herausgestellt, so daß den 1106 Todesfällen, die es im Jahre 1958 gab, im Jahre 1962 nur mehr 8 im Bundesgebiet gegenüberstehen. Das ist zweifellos ein großer Erfolg. Es ist auch fürchterlich für Menschen, die zwar das Glück haben, nicht an Kinderlähmung zu sterben, jedoch jahre-

lang in einer eisernen Lunge eingeschlossen leben zu müssen. Ich habe selbst die Möglichkeit gehabt, zu sehen, wie arm solche Menschen sind, die seit einigen Jahren, in einem Fall sogar seit 5 Jahren, in der eisernen Lunge liegen. Wahrscheinlich sind sie froh, daß sie diese Möglichkeit haben. Durch die Polio-Schutzimpfung ist die Kinderlähmung fast zur Gänze zurückgegangen, ein sehr großer Erfolg und der finanzielle Aufwand dafür ist zweifellos berechtigt. Dieser Erfolg ermutigt aber auch zur Hoffnung, daß Zug um Zug jetzt auch daran gegangen wird, einer anderen Geißel der Menschheit Herr zu werden, nämlich der Krebskrankung.

Allein in Österreich forderte der Krebs 1960 18.000 Menschenleben. Die wirksamste Bekämpfung des Krebses liegt in erster Linie in der Früherkennung, zu der wieder regelmäßige Gesundenuntersuchungen notwendig sind. Wir brauchen, um den Kampf gegen diese gefährliche Krankheit mit Erfolg führen zu können, neben genügend Gesundenuntersuchungsstellen auch spezielle Kliniken, die sich besonders mit der Bekämpfung des Krebses befassen. In der Steiermark gibt es im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern keine einzige dieser Gesundenuntersuchungsstellen.

Man kann die Krebsbekämpfung nicht einer privaten Gesellschaft überlassen, wenn sich diese auch sehr verdienstvoll der Sache annimmt. Der Bund, das Land und die Krankenkassen müssen die volle Verantwortung für die Krebsbekämpfung übernehmen und Maßnahmen für eine echte Prophylaxe treffen. In den verschiedenen Ländern des Westens und des Ostens wurde in den letzten Jahren auf diesem Gebiet vieles getan. Alle diese Maßnahmen benötigen vermehrte Geldmittel.

Vizebürgermeister Stöffler ist leider nicht da (Abg. Stöffler: „Doch, ich begrüße Sie herzlich!“ — Heiterkeit.). Sie, Herr Vizebürgermeister, vertreten die Meinung, daß es notwendig ist, einen „Plafond“ für den Abgang im Gesundheitswesen festzulegen. Das würde bedeuten, daß sich das Gesundheitsreferat einschränken müßte, bei den Sachaufwänden, keine weiteren Bauten durchführen, oder es soll jemand anderer bezahlen. Diese „anderen“ wären die Krankenkassen. Ich stimme dem Herrn Abg. Dr. Stepantschitz in sehr vielen seiner Ausführungen zu, soweit es sich um ärztliche Vorschläge handelt. Nicht einverstanden bin ich mit ihm, daß die Versicherten, die Arbeiter und Angestellten, in sogenannten „Bagatellefällen“ selbst die Kosten tragen sollen. (Abg. Stöffler: „Jetzt fängt die Phantasie an, Sie sind ein großer Dialektiker!“) Unter Bagatelle kann man sich vieles vorstellen.

Die Vertreter der OVP, besonders die Unternehmervertreter, haben schon öfter von Bagatellefällen gesprochen und da wurden u. a. auch die Grippeerkrankungen miteinbezogen. Eines ist sicher, daß man von OVP-Seite beabsichtigt, den Versicherten zu ihren großen Beiträgen zusätzlich weitere große Lasten aufzuerlegen. Der OVP-Stadtrat Dr. Glück in Wien vertritt sogar die Meinung, daß die Versicherten 20% der Kosten für den Krankenhausaufenthalt dazuzahlen sollen. (Unverständliche Zwischenrufe.) . . . also es gibt innerhalb der OVP

solche Diskussionen und die Vorschläge des Herrn Vizebürgermeisters Stöffler, einen „Plafond“ festzulegen und die Kosten für die „Bagatellefälle“ den Versicherten aufzuhalsen, sind Fühler, die vorge-streckt werden mit der Absicht, die Arbeiter und Angestellten neuerlich zu belasten. (Vizebürgermeister Stöffler: „Reden Sie doch nicht so einen Blödsinn. Nirgends sind die Menschen so angetrieben wie in jenen Staaten, wo Ihr herrscht und nirgends darf man es sich so wenig leisten, krank zu sein wie in diesen Ländern! Und hier vertreiben Sie scheinheilig Tendenzen, die Ihnen doch kein Mensch glaubt, Sachen, die Sie dort gar nicht verzapfen dürften, wo Sie zu Hause sind!“) Herr Vizebürgermeister Stöffler . . . (Abg. Stöffler: „Das ist doch ekelhaft, was da getrieben wird. Wir sind Sie ohnehin schon gewohnt und eine Zeit lang läßt man es sich ja gefallen, aber mit der Zeit wird es einem doch zu dumm, wenn Sie einen nur verleumd- den wollen!“) Ich verleumde nicht! (Abg. Stöffler: „Aber so gehen Sie doch hin, wo Sie hingehören, dann werden Sie sehen, wie es Ihnen geht! Wir werden Ihnen die Visakosten bezahlen!“) Die OVP oder die Unternehmer hätten sicher nichts dagegen. (Abg. Dr. Assmann: „Ich sage nur: Mauer in Berlin; wollen die Leute nach dem Westen oder nach dem Osten?“ — Landesrat Gruber: „Wir sind ja jetzt beim Gesundheitswesen!“) Es ist aber so, daß gerade in den sozialistischen Ländern Beispielhaftes geleistet wird im Gesundheitswesen und die Arbeiter und die Angestellten, aber auch die Bauern dort zahlen nichts dazu. (Abg. Pölzl: „Damit die Leute dort länger arbeiten können!“)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen. Er hat noch nicht alles gesagt. (Abg. Stöffler: „Na, mir genügt das schon!“)

Abg. Leitner: „In Österreich eignen sich die Unternehmer den Großteil des Ertrages der arbeitenden Menschen an, das ist der Unterschied zwischen Österreich und den sozialistischen Ländern. (Abg. Stöffler: „Bei Euch geht es den Bonzen viel besser als bei uns den Kapitalisten!“)

Es ist eine Tatsache, daß die Krankenkassen durch das Land in den letzten drei Jahren sehr stark belastet wurden. Viermal wurden die Tarife bei den Verpflegskostengebühren erhöht, das heißt um ca. 52%. Wie sehr die Krankenkassen schon in Schwierigkeiten sind, das zeigen folgende Zahlen: Nach dem Rechnungsabschluß vom 30. September 1963 hat die Steiermärkische Gebietskrankenkasse einen Abgang von 14½ Millionen Schilling aufzuweisen. (Zwischenruf: „Das heißt, sie ist krank!“) Ja, durch so große Forderungen, wie sie das Land stellt, wird jedes Sozialinstitut krank. Wenn die Arbeiter ebenfalls so hohe Lohn- und Gehaltsforderungen stellen würden wie die Landesregierung ihre Tarifforderungen, dann würde in Österreich nach Ihrer und der Unternehmer Meinung die Wirtschaft schon längst zusammengebrochen sein. Wenn es nur die Krankenkassen betrifft, macht das nichts, da befürworten sie das noch. (Abg. Stöffler: „Wir haben noch zu essen, wir brauchen noch keinen Wei-

zen von anderen kaufen!“) Dafür verschiedenes andere. (Abg. Stöffler: „Reden Sie nicht so groß, auf Ihre Ernährung sind wir nicht neugierig. Die müssen schauen, daß sie zu Hause überhaupt satt werden!“)

Im Zusammenhang mit der EWG-Diskussion stellen sie immer nur die Frage des Exportes. „Der Export muß gesichert werden“, aber wenn Exportmöglichkeiten vorhanden sind, paßt es Ihnen auch nicht. So ist das. Selbst die Amerikaner sind froh darüber und machen gerne das Weizengeschäft. (Zwischenruf: „Wir haben keinen Weizen!“) Aber wir können andere Waren verkaufen. (Abg. Stöffler: „Bei Ihnen nicht!“) In den sozialistischen Ländern. (Abg. Stöffler: „Ich habe mir schon gedacht, daß Sie kein Politiker sind!“) Nein, es geht darum, ob die Arbeiter etwas davon haben oder nicht. Die Steiermärkische Gebietskrankenkasse hat einen Abgang von $14\frac{1}{2}$ Millionen Schilling bis Ende September, obwohl budgetmäßig nur ein solcher von 343.000 S vorgesehen ist. Wenn es so weitergeht, besteht die Gefahr, daß die Beiträge der Versicherten erhöht werden oder daß die Leistungen für sie gekürzt werden müssen. Die Krankenhäuser und das Gesundheitswesen kann man nicht nur vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachten wie eine Seifenfabrik oder eine Geschirrhaltung. So denken nur die Unternehmer und deren Vertreter. Die Volksgesundheit kann man nicht in einer Soll- und Haben-Rechnung unterbringen. Ihr ‚Wert‘ oder ihre Rentabilität läßt sich nicht in Schillingen oder Prozenten ausdrücken.

Wir Kommunisten vertreten den Standpunkt, daß der Bund verpflichtet ist, die gesamten Krankenhauskosten zu übernehmen. (Abg. Stöffler: „Statt des Bundesheeres, ich warte schon darauf, daß Sie damit kommen!“) Sie haben da ein gutes Argument gebracht. Ich habe schon nachgewiesen, daß andere Länder auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, z. B. England, viel mehr machen. Ich habe da die heutige ‚Neue Zeit‘ vor mir und eine Statistik weist auf: ‚Sozialausgaben‘ hin. Es wird nachgewiesen, daß Österreich, das heißt der Bund, für Sozialausgaben nur 13% seiner Mittel verwendet. Ich habe mir ausgerechnet, daß die Abgänge auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und des Fürsorgewesens zusammen in Steiermark 11% ergeben. In ganz Österreich sind es 13%, während die Sozialausgaben in anderen Ländern, z. B. in Großbritannien 32%, in Schweden 33% und in Dänemark sogar 35% des Budgets betragen. (Abg. Pölzl: „Steht da drinnen auch, was dort die Sozialversicherungsbeiträge ausmachen?“) Ein sozialistischer Nationalrat hat aufgezeigt, daß Österreich einmal an der Spitze des Gesundheitswesens stand und aus der ganzen Welt Delegationen und Fachleute nach Österreich gekommen sind, um hier etwas abzuspitzen. Leider ist es heute so, daß Österreich schon weit hinten ist, noch nicht hinter Ghana, wie gestern jemand gesagt hat, aber wenn wir so weiter tun, dann werden wir im Gesundheitswesen auch noch zu den unterentwickelten Ländern gezählt. Aber so was wollen wir doch alle nicht. Daher muß man mehr Geld dafür zur Verfügung stellen. Das mindeste, was der Bund für

die Erhaltung der Krankenhäuser beitragen müßte, wäre, daß er $\frac{3}{8}$ des Abganges, so wie er es vor 1938 getan hat, übernimmt. $\frac{3}{8}$ des Abganges, das wären ca. 45 Millionen Schilling, die sich das Land auf der einen Seite ersparen und aber auf der anderen Seite benützen könnte, ein großes Krankenhaus anzufangen zu bauen, für die Krebsbekämpfung usw. die nötigen Mittel flüssigzumachen. Das wären unsere dringenden Vorschläge zu diesem Kapitel.

Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren hat behauptet, daß das, was ich über Dr. Papesch gesagt habe, nicht stimmt. Ich habe hier ein ‚Werk‘ des Dr. Papesch, für das ihm wahrscheinlich der Literaturpreis verliehen wurde. (Landeshauptmann Krainer: „Wo ist das gedruckt worden?“) Ich habe mir dieses ‚Werk‘ von der Steiermärkischen Landesbibliothek ausgeliehen. Es liegt nicht in unserer Parteibibliothek oder in meiner eigenen auf, sondern in der Steiermärkischen Landesbibliothek. Folgendes steht drinnen und der Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren kann sich überzeugen, daß ich nur eine kleine Auswahl davon zitiert habe. (Landeshauptmann Krainer: „Fragt sich, ob es wahr ist.“)

Präsident: „Herr Abg. Leitner, das Buch gehört nicht zu dem Verhandlungsthema. Wenn Sie da weiterfahren, entziehe ich Ihnen das Wort!“

Herr Präsident, ich möchte nur feststellen, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter dieses Buch lesen soll und auf Grund eines eingehenden Studiums in der Landesregierung beantragen, daß dem Dr. Papesch der Peter-Rosegger-Literaturpreis der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1963 abzuerkennen ist. (Abg. Pölzl: „Väterchen hat gesprochen!“)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ileschitz.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ileschitz: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben heute über den Gesundheitsdienst der Krankenanstalten gesprochen und dabei im besonderen darauf verwiesen, daß wir mehrere tausende Spitalbetten für Kranke zu wenig haben. Diese Auffassung kann nur insofern richtig sein, als es nötig wäre, eigene Krankenhäuser nicht für Kranke, sondern für Pflegefälle zu bauen. Also für jene Menschen, die nicht direkt krank, aber alt und gebrechlich geworden sind und niemand zu Hause haben, der sie pflegt. Wenn solche Bauten durchgeführt werden könnten, würden viele Spitalbetten in den verschiedensten Krankenhäusern des Landes Steiermark für die echten Kranken frei werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, zu den Erhöhungen der Verpflegskosten, die die Krankenkassen zu zahlen haben, einiges sagen. Durch die Landesregierung wurden im Verlauf von nur 3 Jahren die Spitalverpflegungskostensätze von 58.50 S täglich auf letztlich 81 S täglich mit Wirkung vom 1. Jänner 1964 erhöht. Das ist eine derartige Belastung der Kran-

kenversicherungsträger in der Steiermark, daß es auf die Dauer kaum möglich sein wird, diese Beiträge zu bezahlen. (Landeshauptmann Krainer: „Wo anders sind die Verpflegsgebühren noch höher!“) Nun, sehr verehrter Herr Landeshauptmann, komme ich gleich zur Sache. Es mag richtig sein, es stimmt sogar, daß es Bundesländer gibt, wo der Verpflegskostensatz für das eine oder andere Spital höher ist als im Land Steiermark. Wenn ich aber nun die große Anzahl, ich muß sagen Gott sei Dank, daß es sie gibt, der Landeskrankenhäuser in der Steiermark — und wir stehen hier an der Spitze aller Bundesländer — zum Vergleich in Erwägung ziehe mit Gemeindekrankenhäusern oder Krankenhäusern, die von irgendwelchen Vereinigungen in anderen Bundesländern geführt werden und die Qualitätsunterschiede dabei untersuche, muß ich natürlich zur Feststellung kommen, daß für diese Krankenhäuser der Verpflegskostensatz weit unter jenem liegt, den wir hier bezahlen oder aber von der anderen Seite weit darüber liegt über jenen, die es in anderen Bundesländern gibt. Allerdings nicht in der großen Anzahl, wie bei uns in der Steiermark — qualitätsmäßig gesehen. Wir haben — und das möchte ich hier betonen, nachdem ich Funktionär der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse bin — nach genauen Berechnungen und Errechnungen die Spitze in bezug auf die Höhe des Verpflegskostensatzes erreicht. Mit anderen Worten gesagt, die Steiermärkische Gebietskrankenkasse und die anderen Krankenkassen zahlen für den Patienten in Österreich, weil wir eben eine Unzahl von Landes-Krankenhäusern haben, obwohl im Beitrag niedriger, aber in der Gesamtsumme wesentlich mehr als die Kassen in den anderen Bundesländern und das bitte, ich, zu berücksichtigen.

Ich möchte das besonders damit unterstreichen, daß z. B. die landwirtschaftliche Sozialversicherung, die Landwirtschaftskrankenkasse, heute nicht mehr im Stande ist, den Verpflegskostensatz von 81 S zu bezahlen und daß das Land Steiermark hier einen Sondertarif der Landwirtschaftskrankenkasse zugestehen mußte. Ich betone das deshalb, weil ich damit unterstreichen will, daß nunmehr absolut die finanzielle Leistungsfähigkeit erreicht ist, die die Kassen für solche Leistungen bezahlen können. Wir rechnen heuer bereits mit einem Abgang von 11 bis 12 Millionen Schilling und haben keinerlei Aussicht, diesen von irgendeiner Seite refundiert zu erhalten, es sei denn, es käme zu Leistungskürzungen.

Meine Damen und Herren, aber nicht allein die Spitals- und Verpflegskosten sind es, die uns so sehr belasten, sondern auch die laufenden Honorarforderungen durch die Ärzteschaft. Ich möchte in diesem Zusammenhang mitteilen, daß nach dem Rechnungsabschluß 1962 allein die Steiermärkische Gebietskrankenkasse an die steirischen Vertragsärzte 111 Millionen Schilling an Honoraren ausbezahlt hat. Das macht über 25% der Gesamteinnahmen der Kasse aus — ein horrender Betrag.

Aber auch andere Ausgaben steigen sprunghaft. Ich verweise hier im besonderen auf die Mutterschaftsleistungen, die die Kassen erbringen. Allein die Steigerung der Leistungen auf diesem Gebiet

vom Jahre 1961 auf 1962 beträgt 24,38%. Die österreichische Bevölkerung scheint geburtenfreudiger geworden zu sein und das belastet uns mit der Erhöhung der Mutterschaftsleistungen ungeheuer. Für diesen Sektor wurden 32,2 Millionen Schilling ausgegeben.

Ähnlich ist die Entwicklung auf dem Gebiete der Zahnbehandlung und des Zahnersatzes. Auch hier macht die Leistungssteigerung im Verlauf von einem Jahr fast 11% aus und beträgt fast 35 Millionen Schilling.

Ein Sektor jedoch, meine Damen und Herren, der uns besonderen Kummer bereitet und ganz gewaltig belastet — und nicht die Steiermärkische Gebietskrankenkasse, sondern das geht hier wie ein roter Faden durch sämtliche Sozialversicherungsträger Österreichs —, sind die Heilmittel, die Heilbehelfe und die Medikamente. Es ist eine Katastrophe, meine Damen und Herren, wenn man jährlich merkt, um wieviel gerade auf diesem Gebiet mehr getan werden muß. Hunderttausende und Millionen Pillen werden mehr verschrieben, zum Teil genommen, zum Teil gelagert in Nachtkästchen, wie der Abgeordnete Dr. Stepantschitz gesagt hat. Aber nicht nur das allein ist es, daß Medikamente verschrieben, zum Teil nicht verbraucht und gehortet werden, es läßt sich hier einfach nichts einschränken. Die chemisch-pharmazeutische Industrie, die zur Erhaltung ihrer Konkurrenzfähigkeit den weiteren Ausbau ihrer Werke forciert und ununterbrochen um Patienten und Kunden wirbt, gibt nur geschlossene Packungen aus. Es gibt heute kein Fabrizieren von Medikamenten in den Apotheken und deshalb sind so kleine Mengen, wie der Arzt sie verschreiben würde, nicht zu erhalten. Zwei, drei Pillen oder Tabletten, die oft genügen würden, kann der Arzt nicht verschreiben, weil die kleinste Packung meistens schon 10 Stück beinhaltet. Wir zahlen auf diesem Gebiet ungeheure Summen für nichts und wieder nichts. Ich möchte aber dabei auf noch etwas zu sprechen kommen: Das Österreichische Sozialministerium hat schon weit über 5000 Spezialitäten registriert. Bis zum Jahre 1938 waren über die Kassen usw. ca. 480 Spezialitäten zu erhalten. Durch den Fortschritt auf chemisch-pharmazeutischem Gebiet, durch den Fortschritt in der Medizin usw. produzieren diese Fabriken, vor allem die gewaltigen Konzerne des Auslandes, immer mehr und mehr, verbessern von Monat zu Monat mehr, geben sie dann unter anderen Typenbezeichnungen heraus und der Patient verlangt und verlangt. (Dr. Pittermann: „Wenn er es in der Früh gedruckt liest, will er das Medikament am Nachmittag schon haben!“) Auf der anderen Seite aber, meine Damen und Herren, sind gerade die Kassen auch diejenigen, die für die Werbungskosten dieser chemisch-pharmazeutischen Industrie aufzukommen haben. Werbungskosten in der Form, daß die Ärzte mit Ärzte-Mustern überschüttet werden. Es gibt keinen Arzt, der nicht täglich paketweise solche Muster bekommt. Und diese Dinge müssen natürlich bezahlt werden. Und wer bezahlt sie in der letzten Konsequenz? Der Konsument oder aber die Sozialversicherungsträger. Das sind Entwicklungen, die auf die Dauer unerträglich werden. Und ich muß dazu eines sagen, daß gerade die Krankenver-

sicherung seit Jahrzehnten keine Erhöhung ihrer Beiträge in Prozenten erhalten hat. Das, was im Jahre 1930 prozentuell vom Gesetzgeber den Kassen zugestanden wurde, das erhalten die Kassen insgesamt heute noch immer. Es hat hier also keine prozentuelle Erhöhung, angleichend an den Sozialversicherungsbetrag gegeben, wohl aber auf der anderen Seite eine ungeheure Mehrbelastung. Eine Mehrbelastung nach jeder Richtung hin, sei es nun, wie ich schon geschilfert habe, in bezug auf Medikamente, die das Zehnfache an Spezialitäten heute ausmachen, sei es in bezug auf den Zahnersatz, sei es in bezug auf die Verbesserung der Spitalsaufenthalte, wo man statt 26 Wochen gesetzlicher Leistung 52 Wochen nach satzungsmäßiger Leistung in Spitalsbehandlung kommen kann. Für den echt Kranken wird wirklich etwas getan! — Wir haben aber auch Honorarerhöhungen für Ärzte in einem Ausmaß zu tragen, die unerträglich werden. Meine Damen und Herren, bis zum Jahre 1938 — meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen — haben sowohl die Sozialversicherungsträger als auch jene Stellen, die für den Gesundheitsdienst des Volkes etwas leisteten, vom Bund eine Rückvergütung erhalten. Eine Rückvergütung in der Höhe von $\frac{3}{8}$ ihrer Ausgaben. Heute gibt es keine Rückvergütung, weder für die Sozialversicherungsträger noch für das Land als den Träger der Krankenanstalten usw. Der Bund hat sich also seiner Aufgabe auf eine sehr feine Manier entledigt und den Sozialversicherungsträgern bzw. den Ländern die ganze Bürde überantwortet. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir, ohne uns gegenseitig anklagen zu wollen, lieber zusammenstehen sollten, weil wir doch einmal den Weg gehen müssen, der letzten Endes eines Tages notwendig wird. Das Land hat immer größere Belastungen zu tragen durch die Führung, Erhaltung und Ausbau seiner Krankenanstalten. Diese werden immer schöner, immer besser, immer moderner. Damit bieten sie auch mehr Anreiz für den Besuch dieser Krankenanstalten. Auf der anderen Seite ist der Arzt weniger ein Behandler geworden, als daß er — ohne nun den Ärztestand anklagen zu wollen — den Patienten gerne in ein Spital schickt. Andererseits kommt ein Patient zum Arzt und sagt „ich geh ins Spital, ich will mich durchuntersuchen lassen“ usw. Alles konzentriert sich nach dieser Richtung hin, die Belastung des Landes wird ungeheuer. Wir haben gehört, daß der Aufwand für die Landeskrankenanstalten über 100 Millionen Schilling beträgt, die aus allgemeinen Steuermitteln und aus den Beiträgen der Sozialversicherungsinstitute gezahlt werden müssen. Daß aber auf der anderen Seite der Kostenaufwand für die medizinisch-technische Ausgestaltung unserer Krankenhäuser allein 387 Millionen Schilling ausmacht. Das ist eine ungeheure Summe, die das Land im Dienste der Volksgesundheit zur Verfügung gestellt hat. Sowohl das Land als auch die Sozialversicherungsträger werden auf die Dauer kaum mehr zu leisten imstande sein.

Ich würde daher vorschlagen, daß man in gemeinsamer Arbeit doch den Bund an seine Verpflichtung in bezug auf die Aufrechterhaltung der Volksgesundheit erinnern und drängen sollte, die Leistungen, die er vor dem Jahre 1938 nach dieser Richtung

hin erbracht hat, in Zukunft den Ländern und Sozialversicherungsinstituten wieder zu gewähren. (Beifall. — Abg. Scheer: „Auf nach Wien!“)

Präsident: Zum Worte hat sich gemeldet Herr Präsident Dr. Stephan. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Stephan: Meine Damen und Herren! Als ich vor 12 oder 13 Jahren noch nicht Mitglied dieses Hohen Landtages war und aus dem Auditorium einer Budgetsitzung im Jahre 1951 oder 1952 beiwohnte, wurde über den Gegenstand, über den wir uns soeben unterhalten, auch sehr viel gesprochen. Aus der Bank, in der ich mich hier befinde, hat damals mein Parteifreund und jetzt im Nationalrat sitzende Dr. Kandutsch über diese Sache sehr viel und ausführlich gesprochen. Ich maße mir nicht an, vom Gegenstand etwa so viel zu verstehen wie Dr. Kandutsch, der sich mit dieser Angelegenheit ja sehr befaßt hat. Nur habe ich eines dabei festgestellt: Seit dieser Zeit wird über diesen Gegenstand, die Krankenversicherung und die Sozialversicherung überhaupt, über die Krankenanstalten, eigentlich immer wieder dasselbe gesagt. Es ist aber, so viel auch darüber geredet wurde, so wenig oder gar nichts geschehen. Es ist in vielen anderen Dingen doch so gewesen, daß man ein, zwei, drei Jahre davon gesprochen hat, dann wurde, insbesondere, wenn es in der Machtvollkommenheit des Landes lag, ein Ding in Angriff genommen und langsam wurde entweder im Kompromißwege oder auch ohne Kompromiß irgendeine Lösung gefunden. Nicht so bei der Krankenversicherung, nicht so bei der Sozialversicherung. Das Gebiet der Krankenversicherung droht sich außerdem erheblich auszuweiten. Sie alle, meine Damen und Herren, wissen, daß man davon spricht, auch die Pflichtversicherung, die Krankenversicherung für die Landbevölkerung einzuführen. Es wird zwar noch eine gute Weile haben damit, aber einmal wird es wahrscheinlich kommen. Jedenfalls aber hielten wir es für notwendig, daß, bevor man neue Kreise mit der Krankenversicherung erfaßt, die schon bestehende Krankenversicherung derart in Ordnung gebracht wird und man tatsächlich sagen kann, daß man wenigstens für eine gewisse Zeit wirkliche Ordnung geschaffen hat.

Die Vorschläge, die von hier aus im Jahre 1951 oder 1952 gemacht worden sind, haben mindestens zum Teil auch heute noch Geltung; eine gewisse Mitleistungspflicht des Patienten, wie es beispielsweise, wie ich höre, bei der Bundeskrankenkasse ja vorhanden sein soll, insbesondere auch in bezug auf den Medikamentenbezug, aber auch eine ganze Reihe von Dingen, die von hier ja schon vorgeschlagen worden sind. Das Betrugsdreieck, das zuerst im Ausschuß von meinem Parteifreund Scheer und weiterhin von Herrn-Primarius DDr. Stepantschitz schon angezogen wurde, würde unterbrochen werden in dem Augenblick, wo der Patient selbst kein eminentes Interesse daran hat, beim Arzt den Zettel abzuliefern, wenn er nicht wirklich krank ist. Es wird aber, wenn Sie das fortsetzen auf die Landwirtschaft, auch dort so kommen, daß am Schluß der Patient der Zettellieferant des Arztes — jetzt grob gesprochen — wird und er durch den

Zettel drei Monate lang dann die Verpflichtung haben wird, was beim Landarzt und praktischen Arzt auf dem Lande besonders peinlich ist, bei Nacht und Nebel über mehrere Kilometer bei minus 10, 12 oder mehr Grad zu fahren, zu reiten oder zu gehen. Die Folge davon wird aber bedauerlicherweise, und hier komme ich dann auch auf das Problem, das der Abgeordnete Gottfried Brandl früher angeführt hat, daß wir zu wenig praktische Ärzte auf dem Lande haben werden und daß die ärztliche Versorgung auf dem Lande nur wird aufrechterhalten werden können, wenn wir auch dort eine bestimmte Ordnung Platz greifen lassen, beispielsweise, daß also, wie sie ja jetzt auf dem breiten Land schon beginnen, die Ärzte sich gegenseitig im Sonntagsdienst ablösen, daß bestimmte Zeiten eingeschaltet werden, die sie sich freinehmen können, daß bestimmte Nächte bestimmt werden, wo eben der eine oder der andere Nachtdienst hat, daß vor allen Dingen aber die ganze Einrichtung des Distriktsarztes einer gewissen Reform unterworfen wird und daß auch seine Aktivitätsbezüge in ein Verhältnis zu seinen späteren Ruhebezügen gebracht werden. Ich glaube, daß man, bevor man an eine Ausdehnung der Pflichtkrankenversicherung auf das Land geht, diese und viele andere Dinge überlegen müßte, die bestehende Pflichtkrankenversicherung der anderen Berufe zu reformieren und auf diese reformierte Pflichtkrankenversicherung dann, wenn es die Bauern wünschen, diese aufpfropfen soll. Ich kann mir aber denken — das gehört allerdings dann in die Gruppe 7 —, daß der freie Bauer, ein ganz kleines vom Kollektivismus noch nicht erfaßtes Relikt, sich dagegen sträuben wird, auf diese Art und Weise der Freizügigkeit beraubt zu werden. Ich glaube, daß er eher dankbar wäre für die von vielen Landwirtschaftsvertretern vorgeschlagene Katastrophenversicherung, die nur dann Platz greift und für die nur in der Höhe eingezahlt wird, die eben für wirkliche Katastrophenfälle, Spitalsaufenthalte etc. bestimmt ist. Ob man das nicht dann besser auf dem Wege über die Privatversicherung macht, das bleibt außerdem noch zu überlegen. Daß aber die ganze Materie: Krankenkasse überhaupt, Krankenversicherung auf dem Lande, ärztliche Versorgung durch praktische Ärzte und Distriktsärzte auf dem Lande, einer Behandlung bedarf, das wollte ich nur hier angemerkt haben. (Beifall.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete B a m m e r gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bammer: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Absicht, mich mit einem sehr kleinen Abschnitt des Landesvoranschlages zu beschäftigen. Es ist der Abschnitt 54 und umfaßt die Ausgaben, die für die körperliche Erhaltung durch das Land ausgegeben werden. Ich darf daran erinnern, daß es 10 Jahre her sind, daß der Steirische Landtag das Landessportgesetz für die Steiermark beschlossen hat. Diese Tatsache wurde erst kürzlich in den Zeitungen, vor allem, in der steirischen Presse, entsprechend gewürdigt. Auch die Landessportorganisation, die auf Grund dieses Landessportgesetzes ins Leben gerufen wor-

den ist, hat die Gelegenheit wahrgenommen, die Öffentlichkeit an dieses Jubiläum zu erinnern. Ich darf hier feststellen, daß aus der Sorge vieler im Sportleben tätiger Funktionäre in den Jahren 1953 und 1954 eine echte Freude über das Funktionieren der steirischen Landessportorganisation geworden ist. Es war die Sorge, daß eine Zwangsorganisation ohne innere Berechtigung entsteht. Die Landessportorganisation in der Steiermark ist heute das Sammelbecken von 29 Dachverbänden, also praktisch aller bestehenden Dachverbände, die sich in der Betreuung durch die Funktionäre des Landessportrates und durch das Landessportsekretariat sehr wohl fühlen. Es ist, glaube ich, gerecht festzustellen, daß die Tätigkeit des Landessportrates, seiner Mitglieder, auch der Präsidenten, in diesen 10 Jahren in vollkommen ehrenamtlicher Form ausgeübt wurde und daß in diesen 10 Jahren sehr viel mit einem Minimum an Personal- und Sachaufwand geleistet werden konnte. Noch immer, obwohl das Zentralsekretariat sehr viele Dachverbände direkt büromäßig führt und betreut, sind es ein Landessportsekretär und eine Angestellte, die diese umfangreichen Aufgaben nunmehr doch schon 10 Jahre lang zur vollsten Zufriedenheit der steirischen Sportler und ihrer Funktionäre leisten. Es ist, wie ich sicherlich sagen darf, eine pflichtbewußte Organisation im Hinblick auf die Sparsamkeit, soweit es Personalaufwand, aber auch soweit es die Repräsentation betrifft. Neben der Koordinierung der sportlichen Aufgabenerfüllung in unserem Lande und dank dem Verständnis des Landtages und der Hohen Landesregierung ist es gelungen, daß eine wirkliche Ordnung in unserem Sportleben in der Steiermark eintreten konnte. Die gesamte Budgetpost von 2 Millionen Schilling ist, gemessen an den 1,8 Milliarden unseres Voranschlages, nicht sehr groß. Wenn wir uns trotzdem für das Verständnis beim zuständigen Referenten für Kultur und Sport, beim Herrn Landesfinanzreferenten und bei dem Hohen Landtag für diesen Betrag bedanken, dann deshalb, weil wir wissen, daß es auch möglich sein muß und daß hier ein Beweis geliefert werden konnte, daß mit bescheidenen Mitteln sehr viel geleistet werden kann. Nicht nur auf dem Sektor der unmittelbaren Betreuung der Vereine und Verbände, auch auf dem Sektor der Errichtung und der Forcierung des Sportstättenbauprogramms in unserem Lande und vor allem in der Landeshauptstadt Graz. Ich glaube, es ist ein Akt der dankbaren Gerechtigkeit, daß ich hier feststelle, daß es vor allem auch der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Matzner war, der unermüdlich für die Errichtung neuer Sportstätten in der Landeshauptstadt Graz geworben und gerungen hat und daß es heute so ist, daß sowohl die große Anlage für den Hallensport in der Engulgasse als auch die Rasensportanlage in Eggenberg ihre Gleichenfeiern im Herbst dieses Jahres gehalten haben und daß die eine Anlage im Jahre 1964, die andere im Jahre 1965 der praktischen Benützung übergeben wird. Es sei festgestellt, daß auch die Landeshauptstadt Graz aus ihrem sicherlich noch viel engeren Budgetrahmen hier maßgeblich finanziell beigetragen hat, letztlich ja aber auch Eigentümer, Besitzer dieser Anlagen wird. Was uns aber mit besonderer Freude erfüllt.

ist die Tatsache, daß im Jahre 1964 die Kunsteisbahn in Graz in ihrem Wesen fertiggestellt sein wird. Wir rechnen damit, daß im April des kommenden Jahres alle baulichen Arbeiten ohne das Dach abgeschlossen sein werden. In der Zeit vom 15. Dezember bis 15. Jänner, also in diesem Winter vier Wochen lang, werden sich die steirischen Eissportler, die Eishockeyspieler, auf der Kunsteisbahn bereits bewegen und auch dort Veranstaltungen abhalten. Ich muß hier in diesem Kapitel und bei dieser Debatte auch darauf hinweisen, daß eine wirtschaftliche Führung, eine richtige Führung und Betriebsführung gerade der Kunsteisbahn allerdings erst dann möglich sein wird, wenn es gelingt, auch das Dach über dieser Anlage zu errichten. Daß es nicht billig sein wird, ist bekannt, aber gerade auch die Kunsteisbahn mit der Möglichkeit, sie im Sommer für Hallenveranstaltungen unter Dach auszunützen, etwa auch für den Tennisbetrieb oder viele andere Freilichtveranstaltungen, würde hier dann eine wirklich rationelle und wirtschaftliche Führung dieser Anlage ermöglichen. Ich glaube also, daß wir anmelden sollten — es wird nicht das Land allein hier entscheiden können —, daß es wieder das Bestreben des Landesportrates sein muß für Bund, Land und Stadt Graz, daß wir doch in absehbarer Zeit an die endgültige Fertigstellung dieser so wichtigen sportlichen Anlage in unserer Landeshauptstadt gehen. Das Jahr 1963 hat uns aber auch andere Erfolge gebracht. Ich darf daran erinnern, daß die Steiermark nach vielen, vielen Jahren erstmals Veranstaltungsländ war der Österreichischen und Alpenen Ski-Meisterschaften und der nordischen Meisterschaften. Das sind Sportdisziplinen, die man sehr schwer von Tirol, Vorarlberg und Salzburg wegkommt und die es ermöglichen, die Steiermark in den Blickpunkt der gesamten am Wintersport interessierten Öffentlichkeit zu rücken. Sowohl die Vereine in Haus im Ennstal als auch in Murau haben sich als Veranstalter bewährt und haben damit sehr viel zum Ansehen Steiermarks als Sportland beigetragen.

Der Herr Landeshauptmann hat kürzlich 45 steirische Staatsmeister empfangen und ihnen die verdienten Auszeichnungen des Landes überreicht. Ich glaube, daß nach einem gewissen Zeitraum, in dem eine richtige Betriebsausnützung der neuen Anlagen erfolgt ist, diese Bilanz der Steiermark eine noch bessere sein wird, weil ich weiß, daß gerade diese neuen Sportanlagen sehr viel zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und zur Hebung der Qualität im steirischen Sport beitragen werden. Wenn ich am Rande bemerken darf, daß im Jahr 1964 die österreichischen Leichtathletikmeisterschaften in Kapfenberg stattfinden werden und in Zeltweg ein Weltmeisterschaftslauf der Formel-I-Rennwagen stattfinden und 1965 das Kulmfliegen im oberen Ennstal wieder vor sich gehen wird, so sind das sicherlich alles Anlässe, die unser Land wieder stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit in Österreich und darüber hinaus rücken und sicherlich auch zum Ansehen unseres Landes beitragen.

Ich möchte auf eine Bemerkung des Herrn Abg. Leitner in der Generaldebatte zurückkommen. Er hat so zwischendurch festgestellt, in der Steiermark

würde der Sport als Melkkuh betrachtet. Wenn Sie, Herr Abg. Leitner, darunter die Besteuerung des Geschäftssportes verstehen, dann werden wir uns auch zu dieser Bezeichnung und zu dieser Beschuldigung bekennen. Wir glauben, daß für Sportveranstaltungen, die auf geschäftlicher Basis abgewickelt werden, voll und ganz die Bestimmungen der Steuergesetzgebung angewendet werden sollen. Wenn Sie aber dabei übersehen oder darüber hinwegtäuschen wollen, daß die Masse aller Dachverbände in der Steiermark und aller Sportdisziplinen überhaupt von der Steuerleistung befreit sind, vom Land und daher auch von den Gemeinden aus befreit sind, so muß ich dem der Gerechtigkeit halber entgegen halten, daß die Steiermark und ihre Gemeinden den Sport nicht als Melkkuh betrachten, sondern sowohl am Sektor der Errichtung neuer Sportanlagen als auch der Erhaltung der bestehenden Anlagen, aber auch bei der Förderung der Vereine, bei der Sanierung der Vereine, sehr, sehr viel — auch materiell — tun. Sie haben also unrecht und ich glaube, daß diese Behauptung, dieses Schlagwort daher nicht unwidersprochen bleiben darf.

Ich darf abschließend, meine Damen und Herren, nochmals im Auftrage und im Namen des Landesportrates, dessen geschäftsführender Präsident ich bin — zumindest derzeit noch —, allen Beteiligten, dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren als Kulturreferenten, dem Herrn Landesfinanzreferenten DDr. Schachner-Blazizek, der Landesregierung und dem Landtag für ihr bisher bewiesenes Verständnis danken und bitten, auch weiterhin der steirischen Landessportorganisation und den steirischen Sportlern das gleiche Vertrauen und die gleiche Förderung wie bisher zu gewähren. (Beifall.)

Präsident: In meinen Aufzeichnungen scheint Abg. Stöffler als letzter Redner auf. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Stöffler:** Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Ich muß noch einmal zum Gesundheitswesen zurückkommen. Wir, die wir mit den Problemen vertraut sind — und nur die sollten über diese Dinge reden —, wir wissen um all die Mängel und um all die Sorgen, die in diesem Rahmen bestehen. Ich darf gleich vorwegnehmen und folgendes feststellen: Niemand neidet dem anderen die Gesundheit oder die Genesung. Ich glaube auch nicht, daß Sie uns das unterschieben wollen, daß wir es jemandem neiden, sowie Sie sicherlich auch die Gewißheit haben, daß wir Ihnen nicht die Gesundheit neiden. Wir sind ja auch vielfach Angestellte, hängen mit den Dingen unmittelbar zusammen und es wäre widersinnig, mit einer solchen Beschuldigung ans Tageslicht zu rücken. Wir kennen alle die Probleme sehr genau, die wir in dieser oder jener Körperschaft seit Jahren stehen und seit Jahren arbeiten, aber wenn dann auf das Podest gestiegen wird, dann hat es den Anschein, als ob jeder dabei eine andere Brille aufsetzen würde, wenn er nun das wiedergibt, was er vom Standpunkt seiner Partei dazu zu sagen hat. Das deckt sich nicht immer

ganz mit dem, was in camera caritatis bei sachlicher Betrachtung der Dinge gesagt wird. Aber schauen Sie, meine Damen und Herren, wir wissen doch alle, daß das System seine Fehler hat. Und wir wissen auch, daß die Ursache dieser Fehler darin liegt, daß z. B. die Menschheit länger leben will und dabei da und dort einen falschen Weg geht. Denn niemand schluckt absichtlich, nur um Schaden zu verursachen, mehr Medikamente, als er glaubt, daß ihm nützlich ist. Trotzdem gibt es viele, die zu viel Medikamente kaufen. (Abg. Vinzenz Lackner: „Das Nachtkastl schluckt sie!“) Niemand legt sich ins Spital, nur, um Kosten zu verursachen, niemand unterzieht sich einer chirurgischen Behandlung und läßt sich die Haut aufschneiden, nur, damit er Kosten verursacht. (Abg. Heidinger: „Schönheitschirurgie!“) Ja, das sind die einzigen, aber das zahlt ja die Krankenkasse nicht. Es gibt natürlich solche, die in einer besonderen Sorge um ihre Gesundheit sich vielleicht ein bißchen länger dort aufhalten, als unbedingt notwendig und die sich das leisten können, weil sie es nicht aus eigener Tasche bezahlen und weil sie vielfach die Meinung haben, das zahlt sowieso die Krankenkasse. Sicher gibt es hier gewisse Sünden, aber die Absicht, nur Kosten zu verursachen, hat keiner von denen.

Seit Jahren wird davon geredet. Seit Jahren, seit ich die Ehre habe, in diesem Hohen Hause zu sein, wird davon geredet. Es hat schon viel schärfere Debatten gegeben, die Dinge haben sich schon ein bißchen versachlicht, aber es dringt noch immer einiges durch und überhaupt, wenn neue Herren kommen, glauben sie immer wieder, die Dinge vom Standpunkt des Gestern aus betrachten zu müssen. Man kommt dann zu gegenseitigen Anschuldigungen, die doch zu gar nichts führen. Meine Damen und Herren, das glaubt uns ja auch niemand! Seit Jahren wissen nicht nur wir, sondern weiß das ganze Volk, daß Mängel in diesem System bestehen. Seit Jahren reden wir von der Auswirkung dieser Mängel und seit Jahren sind wir nicht imstande, die Ursachen für diese Mängel zu beseitigen. Wer soll uns noch glauben, daß hier ein echtes Bemühen besteht, die Dinge zu ändern? Wir wissen alle, daß der Weisheit letzter Schluß nicht darin bestehen kann, daß man mehr Geld hat. Wir wissen, daß die Fehler beseitigt werden sollen. Und wir wollen alle bei der Beseitigung dieser Fehler soziale Härten vermeiden. Aber wir wissen — und das wiederhole ich bewußt —, daß Fehler zu beseitigen sind.

Ich glaube daher, daß man in Zukunft ein bißchen mehr Mut zur Wahrheit an den Tag legen soll. Und mit ein bißchen mehr Mut zur Wahrheit wird man auch ein bißchen mehr Kraft zur Herstellung der Ordnung haben. Und wird nicht nur nach mehr Geld suchen. Man wird sich nicht nur darin erschöpfen, zu appellieren, daß der Staat mehr zahlen soll. Gewiß auch das, aber man wird nicht nur davon reden, daß die Beiträge erhöht werden müssen, ohne dabei zu sagen, man habe nur die Absicht, die arbeitenden Menschen zu schädigen. Das ist zu flach und zu billig, um darauf näher einzugehen. Daß wir uns nicht gegenseitig beschuldigen sollen, wovon wir nicht überzeugt sind, Sie nicht von dem, was Sie uns un-

terschieben wollen, und wir sind auch überzeugt, daß Sie das Beste wollen. Und auf der Basis, glaube ich, kann man sich behelfen, und mit der Ordnung wird mehr Geld übrigbleiben dafür, um den Zweck zu erfüllen, denen zu helfen, die es wirklich brauchen, und das ist ja der Sinn unseres Bemühens. Einiges wird weniger werden, die Basis für jene, die mit der Gesundheit der Menschen nur Politik betreiben. (Beifall.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Referenten der Gruppe 5, Landesrat Sebastian, das Schlußwort.

Landesrat **Sebastian:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Größe und Umfang des Referates und der Haushaltsposten rechtfertigen es selbstverständlich, daß sowohl im Finanzausschuß wie auch hier im Hohen Hause sehr ausführlich die Probleme, die in dieser Gruppe vorgesehen sind, behandelt werden. Es haben immerhin 10 Damen und Herren zu diesem Fragenkomplex gesprochen. Es wird meistens nur die Ausgabenseite gesehen und es wird davon geredet, das seien über 400 Millionen Schilling. Nur in den seltensten Fällen schaut man auch auf die Einnahmenseite. Es ist richtig, daß es sich um die größte Ausgabenpost handelt, aber es muß daneben beachtet werden, daß auch die größte Einnahmepost hier vorgesehen ist, und wenn Sie dann den tatsächlichen Abgang oder den notwendigen Zuschuß errechnen — darauf habe ich ja schon im Finanzausschuß hingewiesen —, ergibt sich hier dieselbe Relation wie bei den anderen freiwilligen Leistungen, die das Land übernommen hat. Ich bin sehr froh, daß der Herr Abg. Vizebürgermeister Stöffler vor mir gesprochen hat. Ich habe weder im Finanzausschuß noch hier den Eindruck gehabt, daß irgend jemand dem anderen etwas unterschieben will. Schauen Sie, meine Damen und Herren, es ist das Leitmotiv, das ich an die Spitze meiner Ausführungen stellen möchte, daß der steirische Landtag in seiner Gesamtheit und daß die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Gesamtheit immer im Rahmen des Möglichen das Bestmögliche auch auf diesem Sektor getan haben, ja Steiermark im Vergleich zu anderen Bundesländern mit Ausnahme Wiens an der Spitze aller übrigen Bundesländer steht in seinen Leistungen hinsichtlich des Gesundheitswesens. Ich kann also nicht eruieren, woher der Abgeordnete Stöffler die Tatsache schließt, daß etwas unterschoben wird, es sei denn aus der Diskussion um die Sozialversicherung, deren Anwalt ich nicht bin. Aber ich werde auch zu diesem Fragenkomplex noch sprechen. Ich habe auch im Finanzausschuß darauf hingewiesen, meine Damen und Herren, daß der Problembereich gerade für dieses Referat sehr schwierig ist. Derjenige, der damit nicht unmittelbar zu tun hat, dem scheint, daß der Aufwand ein sehr hoher ist, und wenn ich jetzt von dem spreche, der aber unmittelbar damit zu tun hat, und da meine ich jetzt nicht mich, sondern ich meine unsere Herren Primarii und Ärzte, die draußen am Krankenbett stehen, dann haben die noch immer das Gefühl, es sei noch zu wenig, und es müsse das eine oder andere noch geschehen oder schneller und rascher in Angriff genommen werden. Und nicht zuletzt ist ja auch in einigen Reden im Fi-

nanzausschuß, aber auch hier im Hohen Hause auf die katastrophale Bettennot und dieses oder jenes andere noch hingewiesen worden, oder es wurde appelliert, daß da und dort das und jenes schneller gerichtet werden soll. Ich habe schon gesagt, meine Damen und Herren, daß diese Fragen immer wieder in voller Einmütigkeit behandelt wurden, wenngleich es manchmal sachliche Differenzen in verschiedenen Dingen geben kann. Aber eines müssen wir einmal klar zum Ausdruck bringen: Hier handelt es sich um die Gesundheit unserer Menschen im Lande, hier handelt es sich letztlich um Menschenleben, und hier kann ich nicht die Rentabilitätsberechnung irgendeines wirtschaftlichen Unternehmens zum Maßstab hernehmen, sondern diese Dinge kommen eben in Form der besseren Lebenshaltung, der besseren Lebensführung, der Gesundheit der Menschen im Kreislauf unseres Daseins der Wirtschaft wiederum zugute. Ich wiederhole auch hier, was ich im Finanzausschuß gesagt habe: Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen, ich bejahe ja alles, was auf dem kulturellen Sektor geschieht, aber ich muß noch einmal sagen, nicht nur in der Tatsache, daß wir alte Denkmäler und Portale erhalten, drückt sich unsere kulturelle Auffassung hier im Lande aus, sondern auch dadurch, was wir bereit sind, für die Erhaltung der Gesundheit unserer Menschen auszugeben. Und hier bin ich wieder beim Ausgangspunkt, meine Damen und Herren, daß, wenn Sie den tatsächlichen Zuschuß ansehen, für ihn dieselbe Relation gilt, wie für andere freiwillige Aufgaben, die das Land übernommen hat. Schauen Sie, meine Damen und Herren, es ist ja richtig, daß diese Ziffern, die hier in Gruppe 5 des Voranschlages stehen, die höchsten sind. Aber bedenken Sie doch, daß allein 185 Millionen von diesen über 400 Millionen Schilling für das Krankenhaus Graz aufgewendet werden. Das Krankenhaus Graz wiederum ist das größte Krankenhaus Österreichs, größer als das Wiener Allgemeine Krankenhaus, und gehört mit zu den zehn größten Krankenhäusern Europas. Ich habe mir in den letzten Jahren vorgenommen, Ihnen wiederum einige Neuerungen darzulegen und Bericht zu erstatten. Ich bin also jetzt in der wahrlich schwierigen Situation, auf die von einzelnen von Ihnen aufgezeigten Probleme eingehen zu müssen oder Ihnen doch in groben Umrissen einen Überblick über einige sehr interessante Details geben zu wollen. Ich habe im Finanzausschuß schon gesagt, daß ich sehr froh war, dort Gelegenheit zu haben, über verschiedene Dinge zu sprechen, die mich bewegen und die ich für unser Gesundheitswesen vorbringe. Schauen Sie, von den 4977 Betten, die in Graz zur Verfügung stehen — also nicht im Landeskrankenhaus Graz, sondern für die gesamte Bevölkerung stehen 4977 Krankenbetten zur Verfügung — hiervon sind allein 3053 Betten oder rund 60% im Landeskrankenhaus Graz, während alle übrigen 6 Privatkrankehäuser oder, mit den Sanatorien eingeschlossen, 9, nur 1925 Betten unterhalten. Und hier komme ich gleich zu etwas, was Sie, Herr Abg. Leitner, angeschnitten haben, und zwar die Frage des zentralen Bettennachweises, oder daß es schwierig ist, ein Bett zu bekommen. Natürlich bemühen wir uns. Schauen Sie, über 60% der Betten sind ja ohne-

dies in einer Hand, hier ist ja der zentrale Nachweis ohnehin vorhanden. Wir haben also nur Einfluß auf die restlichen 6 Krankenanstalten, denn die Sanatorien kann ich ja nicht miteinbeziehen. Wir haben Absprachen geführt, aber das ändert sich ja im Laufe des Tages. Wir haben uns es ja so vorgestellt, wie das am Bahnhof mit dem zentralen Bettennachweis ist, daß der Gast, der ankommt, am Bahnhof sieht, wo er noch ein freies Bett findet, das in eine ähnliche Organisation zu kleiden. Es ist einfach zuwenig. Sie werden das ja bei meinen späteren Ausführungen noch hören. Es hilft der zentrale Nachweis nichts, wenn das Krankenhaus überfüllt ist und manchmal echte Räumnot vorkommt. Ich greife nur eine Abteilung heraus. Die II. chir. Abteilung verfügt über 93 Betten. Sie hat einen Aufnahmetag in der Woche. Wenn es vorkommt, daß diese Abteilung bei einem Bettenstand von 93 Betten an einem Aufnahmetag bis zu 46 Aufnahmen durchführen muß, dann können Sie sich auch ein ungefähres Bild darüber machen, daß die Behauptung, die Leute wären zu lange im Krankenhaus, ein Unsinn ist, denn man kann auf einer chirurgischen Abteilung nicht innerhalb von einer Woche den gesamten Belag einmal umkrepeln, und wir haben auf der Chirurgie, meine Herren — ich kann es für das Jahr 1963 noch nicht sagen, aber immerhin eine Jahresdurchschnittsbelagdauer von 13,7 bis 14 Tagen, das ist wahrlich ein Maximum dessen, was man für eine chirurgische Abteilung sagen kann, aber ich werde ja auf diese Frage später noch zu sprechen kommen. Vielleicht auch noch, Herr Abg. Leitner, weil Sie die zentrale Aufnahmestelle angeregt haben. Das ist ein Herzensanliegen von mir, seit ich das Referat habe, aber glauben Sie mir, das scheidet nicht nur an der Raumfrage, sondern da sind viele Komponenten, die hineinspielen, und entschuldigen Sie mir bitte, wenn ich einen sehr vulgären Vergleich ziehe, den ich aber immer wieder bei allen Besprechungen mit den Herren Referenten und mit den Ärzten gebraucht habe, nämlich, daß ich mir ein Fließband vorstelle, bei dem eben der Patient auf der einen Seite hereinkommt, untersucht wird und sein Taferl erhält. Heute ist das ja nicht mehr so wie früher einmal. Ich bin 44 Jahre alt und wenn ich mich zurückerinnere, so ist man in meiner Jugend zum Arzt gekommen, der hat einen untersucht, abgeklopft usw., hat die Diagnose gestellt und mit der Therapie eingesetzt. Heute aber wird man einem chemisch-analytischen Prozeß unterworfen und man wird röntgenisiert und analysiert und dann erst wird die Diagnose gestellt. Es müßte das also ein Fließband sein, wo diese Vorbereitungen zur Diagnose und die anschließende Therapie gestellt werden und dann erst die Einweisung vorgenommen wird. Aber es gibt da schon eine solche Fülle von Schwierigkeiten, die einfach nicht zu bewältigen sind. Es liegt nicht nur an der Räumnot. Auch mit den Ambulatorien, Herr Kollege Leitner, werden wir dieser Frage nicht Herr. Aber neben dieser Bettenanzahl, die wir in Graz haben, führt das Land ja noch 16 Krankenanstalten und wir verfügen immerhin über die ansehnliche Zahl von fast 9000 Betten. Und wenn wir unsere Anstalten einigermaßen ausstatten — auch darüber werde ich noch sprechen —, werden natür-

lich viele Patienten, die sonst nach Graz kommen, draußen schon entsprechend behandelt werden können und es müßten nur mehr Spezialfälle hereinkommen, um hier den Belag etwas zu mildern. Im Jahre 1960 z. B. hatten wir noch einen Durchschnittsbelag von 91%, während er im Jahre 1963 mit dem Stande Oktober auf 96% angestiegen ist. Nach fachlicher Meinung ist ein Krankenhaus voll belegt, wenn 80% der vorgesehenen Planbetten belegt sind. Das heißt also, daß vom ärztlichen Standpunkt aus unsere Krankenhäuser ständig überfüllt sind und wir froh sein müssen, wenn es nicht irgendwo größere Schwierigkeiten gibt, weil wir dann sofort auf Schulen oder andere öffentliche Gebäude greifen müßten, um unsere Kranken unterzubringen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht verhehlen und besonders darauf hinweisen, daß diese Überlastung natürlich an unsere Ärzte und an unser Krankenpflegepersonal manchenmal große Anforderungen und sie manchenmal vor fast unüberwindliche Schwierigkeiten stellt und ich möchte das hier besonders dankend hervorheben. Es ist ja dies letztlich auch ein Zeugnis für den hohen Stand des fachlichen Wissens, des Könnens, aber auch der Ausrüstung unserer Krankenanstalten, daß sich die Menschen der Hilfe unserer Ärzte und unserer Krankenanstalten gerne anvertrauen. Daß natürlich dieser ständige Überbelag dazu zwingt, auszubauen und manchmal Maßnahmen zu treffen, die dem einzelnen, der nicht so an der Sache beteiligt ist, nicht ganz verständlich erscheinen, ist klar. Ich werde auch noch darauf zu sprechen kommen. Es heißt immer wieder, es mangle daran, daß kein Generalplan vorhanden zu sein scheint. Aber manchmal geht es uns auch so wie einem armen Menschen, der gerne einen neuen Anzug kaufen möchte, aber es reicht nicht und er muß eben seinen alten noch einmal flicken.

Wir haben neben diesen fast 9000 Betten noch 1100 Notbetten, das sind jene Betten, die Sie vorfinden, wenn Sie irgendwo in einem Krankenhaus sehen, daß dort Patienten am Korridor liegen. Natürlich ist das kein sehr schöner Anblick, aber letztlich bleibt ja nichts anderes übrig, denn wir müssen die Kranken ja aufnehmen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang vielleicht auch darauf hinweisen, daß die Verfachlichung, die Spezialisierung der Medizin in den letzten Jahren auch eine ganz besondere Bedeutung hat und uns das auch wieder vor neue Probleme stellt. Schauen Sie, wir haben also die Neuro-Chirurgie eingerichtet. Sie ist im Rahmen der ersten chirurgischen Abteilung, die unter der Leitung des Herrn Prof. Spath steht, untergebracht. Diese neuro-chirurgische Abteilung ist die einzige solche Abteilung in Österreich, die ganz klein angefangen hat. Sie hat jedenfalls nur einen Bettenstand von 18 Betten, aber man muß dabei bedenken, daß bereits 74 steretaktische Gehirn-Operationen durchgeführt wurden, das sind Operationen, wo unmittelbar in das Gehirn des Menschen eingegriffen wird. Im Jahre 1962 gab es 5 solcher Operationen und jetzt haben wir bereits 74 solcher Fälle operiert. Von diesen 74 Fällen war lediglich in einem Fall keine und in 11 Fällen nur

eine geringfügige Besserung festzustellen. Damit Sie sich von dieser Operation eine Vorstellung machen können: Das ist ein Gerät, das wir teilweise durch amerikanische Förderung ankaufen konnten, bei dem mit hauchdünnen Nadeln in das Gehirn des Menschen hineinoperiert wird, um die sogenannten Zitterer, die Sie ja alle kennen, für die es bis jetzt keine Heilung gegeben hat, also die Parkinson'sche Krankheit, zu heilen oder zu bessern. Die Leute werden einmal, manchmal zweimal einem solchen Eingriff unterzogen und der Mensch kann dann wieder ein Glas halten, kann allein trinken und das sind doch enorme Erfolge, die da zu verzeichnen sind, die uns aber natürlich wieder vor neue Probleme stellen.

Es ist im Voranschlag vorgesehen — ich möchte nicht der Landesregierung in ihrer Beschlußfassung, aber auch nicht dem Hohen Landtag vorgreifen —, über eine Darlehensaufnahme zu beschließen, die es uns ermöglichen wird, einen auch wieder nicht sehr schönen, aber immerhin möglichen Zubau bei der ersten chirurgischen Abteilung vorzunehmen, wo dann diese Spezialoperationen, die Herz-Lungen-Operationen, die mit so viel Erfolg von Herrn Prof. Spath durchgeführt wurden, dann die Neurochirurgie und eine ganze zentrale Behandlungsgruppe eingebaut werden können, so daß wir auf der ersten Chirurgie dann eine teilweise Auflockerung erhalten, um diese fürchterliche Zusammendrängtheit von oft schwer Verletzten etwas auflockern zu können.

Dann muß ich darauf hinweisen, daß natürlich bei solchen Arbeiten, wie gerade bei diesem Gebäude, auf das schon mit Ungeduld gewartet wird, es nicht so ist, wie oft gesagt wird, daß die Dinge bewußt hinausgezögert werden. Schauen Sie, im vorigen Jahr haben wir das Projekt ins Auge gefaßt und haben dafür eine Rohbausumme von 24 Millionen Schilling vorgesehen. Nunmehr, wo es in die Detailplanung geht, müssen wir bei Einrechnung der Baukostenerhöhung, die mittlerweile eingetreten ist, bereits mit einer Ausgabensumme von 33 Millionen Schilling für dieses Bauvorhaben rechnen.

Ich muß Sie auf noch einen Umstand hinweisen, meine Damen und Herren, weil er mir sehr wesentlich scheint, gerade im Hinblick auf das vorhin hier in der Diskussion Gesagte. Es ist richtig, von Jahr zu Jahr steigen die Ausgaben. Aber ich möchte auch hier bitten, wiederum nicht mißverstanden zu werden. Es ist einfach erforderlich durch die Entwicklung in der gesamten Wirtschaft, die Gehalt- und Lohnerhöhungen, die eingetreten sind in der Zeit, ja durch die Tatsache, daß es uns möglich war, endlich von der 60-Stunden-Woche, beispielsweise bei den Schwestern, Hausarbeitern, beim Wirtschaftspersonal, auch auf 45 Stunden herunterzukommen. Ich gestatte mir, Sie auf ein paar Ziffern aufmerksam zu machen, die Ihnen ganz drastisch vor Augen führen, daß trotz des Anstiegs der Ausgaben die Aufwendungen für die Sachleistungen, die wir erbringen sollen, von Jahr zu Jahr abnehmen. Im Jahre 1955 waren also bei einem Präliminare von 139 Millionen 68 Millionen, d. s. 48% für Personalausgaben, während 52% für den Sachaufwand zur Verfügung gestanden sind. Im Jahre 1962 waren es

schon 53,7%, die für Personalausgaben, und nur mehr 46,3%, die für Sachausgaben zur Verfügung standen, und im Jahre 1964, wenn Sie also das Präliminare jetzt zugrunde legen, werden Sie feststellen, daß bereits 59,3% am Personalsektor verbraucht werden und für den Sachaufwand nur mehr 40,7% zur Verfügung stehen. Das heißt also, meine Damen und Herren, daß seit 1955, wo die Preise gestiegen und immer Neuerungen an uns herangekommen sind, für den Sachaufwand ursprünglich 52% zur Verfügung standen und jetzt nur mehr 40,7% zur Verfügung stehen trotz der gesteigerten Ausgaben, die hier mehrfach erwähnt wurden. Das stellt natürlich sowohl die Abteilung als auch das gesamte Personal vor Schwierigkeiten, die letztlich ihre Konsequenz darin dann finden werden, daß viele Dinge, die wir uns wünschen, nicht angeschafft werden können. Schauen Sie, wenn Sie die Meldungen lesen, die so durch die Presse gehen und gerade im Zusammenhang mit der Weltraumfahrt, wo die verschiedensten Versuche bei Menschen unternommen werden, das hat alles seine Auswirkung, und es kommt alles irgendwie auch an uns heran, dazu das Problem des Personalmangels. Und Sie sehen heute fast kein Krankenhaus mehr, selbst in Wolfsberg drinnen die Chirurgie, die in diesem Jahr eröffnet worden ist, verfügt über Sprechfunk, und es ist jedem Arzt möglich, von jeder Stelle aus seine Schwester zu rufen oder eine Krankengeschichte zu diktieren oder sonst etwas. Das haben wir alles nicht. Wir sind gerade bemüht und dabei, wenigstens von diesen alten Klappen und Klingelkasten wegzukommen und moderne Rufanlagen auf den Korridoren und Gängen einzubauen. Aber bis wir das in unseren alten Krankenhäusern, die zum Teil ja nicht als solche gebaut wurden, haben; wenn Sie die Geschichte unserer Krankenhäuser gerade am Lande betrachten, dann werden Sie sehen, daß sie schon als alles gedient haben, aber der Verwendung, die sie heute erfüllen, nie zgedacht waren, das heißt also, daß sie von der Entwicklung überholt werden, und das gilt für eine ganze Reihe von medizinisch-technischen Einrichtungen und Apparaten. Sie kennen alle diese Kurzwellenapparate, die ein ganz neuer Schrei gewesen sind, die vor Jahren überall angeschafft werden mußten. Da ist das Fernsehen gekommen, und man ist draufgekommen, daß all die in Betrieb befindlichen Kurzwellenapparate den Vorschriften nicht entsprechen, weil sie den Fernsehempfang stören. Die Apparate könnten noch verwendet werden, aber wir haben den Auftrag von der Postgeneraldirektion, im Laufe einer bestimmten Zeit alle diese Apparate auszutauschen und auszuwechseln. Das sind Dinge, die wir gar nicht beeinflussen können und die wir einfach meistern müssen trotz der Tatsache, daß uns immer weniger Mittel zur Verfügung stehen. Ich sage noch einmal, die persönliche Betreuung, die ja gerade bis zur Jetztzeit — und ich glaube, für uns hat es noch besondere Gültigkeit — immer von wesentlicher Bedeutung war, wird in zunehmendem Maße von technischen Anlagen übernommen werden müssen. Meine Herren, wenn Sie die Meldungen lesen, daß in England eine Krankenschwester 90 Patienten von einem Zimmer aus überwacht, und jeder Patient hat vom Puls und von den Händen und von den Schlag-

adern weg Kabel angeschlossen, die überwacht am Bildschirm diese 90 Patienten und kann feststellen, ob das Fieber steigt oder nicht — bitte schön, ich zeige die Dinge auf, weil wir uns früher oder später damit befassen müssen. Ich heiße sie nicht gut, weil ich glaube, daß eben die Betreuung von Mensch zu Mensch als ein wesentlicher Faktor in der Heilbehandlung bis jetzt immerhin seine Gültigkeit gehabt hat. Ich habe schon gesagt, meine Damen und Herren, ich zerreiße mein Referat sehr wesentlich, weil ich Ihnen einiges ersparen will mit Rücksicht darauf, daß ich auf viele Fragen, die in der Diskussion dargelegt wurden, antworten möchte. Bitte, vielleicht darf ich also ganz kurz darauf hinweisen, daß — und jeder kann sich ja überzeugen im Bereich der Anstalt — unser größtes Bauvorhaben, das wir durchführen, die Kinderklinik ist. Wir haben den Hörsaaltrakt fertig, es wird der Ambulanztrakt in der nächsten Zeit vollendet werden, und wir werden, wenn sie fertig ist, immerhin die modernste und schönste Kinderklinik Österreichs haben. Wir werden dabei, wie Sie auch aus dem Budget sehen, von dem von mir angeführten und erwähnten Bau, der vorgesehen ist, natürlich unsere Mittel sehr angespannt haben. Aber daneben ist die Fertigstellung begonnener Bauvorhaben notwendig, so in Bad Aussee, die dringlichen Erweiterungen in Eisenerz und die einfach nicht mehr aufschiebende Frage des Ausbaues und der Erweiterung der Behandlungs- und Operationsräume des Landeskrankenhauses in Rottenmann. Schauen Sie, in Rottenmann haben wir jetzt den ältesten Operationsaal, er stammt aus dem Jahre 1925, und viele andere Dinge, die damit zusammenhängen und die natürlich den Einsatz der vorgesehenen Mittel erfordern, müssen gelöst werden. Ich weiß nicht, ob Sie die Meldung von der Tagung am Feldhof gelesen haben, die gestern stattgefunden hat. Auch hier muß ich sagen, meine Damen und Herren, daß der Feldhof ständig überbelegt ist. Und nun können Sie die Frage richten: Gibt es mehr solcher Fälle? Was sind die Ursachen? Und ich muß Ihnen sagen, daß sich die Fachärzte mit diesem Fragenkomplex beschäftigen. Jedenfalls ist festgestellt, daß die Hast unserer Zeit, die Umwelteinflüsse, die Motorisierung, der Lärm mit ein wesentlicher Faktor dazu sind, daß auch diese Anstalt ständig überbelegt ist und irgendeine Lösung wird gefunden werden müssen. Ich sage „eine Lösung wird gefunden werden müssen“ auch deshalb, meine Damen und Herren, und hier komme ich wiederum, weil das ja letztlich ein Kreislauf ist, auf das Problem der Bettennot zu sprechen. Es ist eine Tragik, und ich sage das ganz bewußt hier im Hohen Hause und von dieser Stelle aus, es ist eine Tragik, daß dieser Einrichtung, dem Feldhof, ein Odium anlastet, daß jeder Mensch, der einmal dort gelegen ist, dann, wenn er herauskommt, das Odium auf sich haften hat: „na, der war ja schon im Feldhof, der war ja schon in Puntigam links“ usw., weil es ungerechtfertigt ist, meine Damen und Herren! Es gibt so und so viele Fälle, ich greife nur einen Schlaganfall oder sonst etwas heraus, skleriotische Erkrankungen, die im Zusammenhang stehen mit der höheren Lebenserwartung, die an sich auf die Nervenklinik kommen müßten. Die Nervenklinik ist aber überfüllt. Was tut man also?

Man kann ihn nicht nach Hause schicken. Er kommt in den Feldhof, und jetzt kommt die ganze Familie zu uns und sagt: Herr, das ist ja unmöglich, mein Vater oder meine Mutter ist ja nicht verrückt, wie so liegen die im Feldhof? Und wenn sie dann zurückkehren in den Familienverband, in die Wohngemeinschaft, dann heißt es, na ja, bei dem muß man aufpassen, weil er im Feldhof gewesen ist. Ich glaube, daß man also mit Rücksicht auf die Bettennot, die dort unten herrscht, aber auch auf das von mir Aufgezeigte, um das Odium, das von mir angeführt wurde, einmal wegzubringen, eine offene Station (Landeshauptmann Krainer: „Sagen wir Sonderkrankenhaus Puntigam!“) Bitte, wenn es mit dem Titel getan wäre, Herr Landeshauptmann, gerne. Aber ich glaube, daß wir am leichtesten dieser Frage beikommen und am besten dieser Frage steuern werden können, wenn wir dort eine offene Abteilung hingeben. Dazu kommt ja, daß auch hier wie auf der Stolzalpe — ich möchte da ja dem Herrn Kollegen Ritzinger noch einiges sagen — die Behandlungsmethoden ganz andere geworden sind und ein verstärkter medikamentöser Einsatz erfolgt, daß sich überhaupt die Behandlungsart solcher Menschen grundlegend geändert hat. Wenn in der breiten Masse draußen immer noch die Vorstellung von der Zwangsjacke und von der Gummizelle und von was weiß ich noch allem herrscht, so ist das ja heute alles Unsinn. (Landeshauptmann Krainer: „Prügel!“) Oder daß geprügelt wird oder mit einer kalten oder mit einer heißen Dusche gearbeitet wird, das gibt es nicht mehr. Heute wird das alles mit medikamentösem Einsatz gemacht und es geht sehr friedlich zu, so daß sogar Fachleute heute behaupten, wie z. B. Herr Prof. Hoff in der letzten Zeit, daß es überhaupt nicht mehr notwendig sein wird, geschlossene Anstalten halten zu müssen.

Nun möchte ich die an mich gestellten Fragen beantworten. Ich habe schon gesagt, ich bin sehr dankbar für jede positive Kritik, für jeden Beitrag, der in der Diskussion geleistet wurde und dessen Zielrichtung letztlich dahin geht, daß man berechnete Kritik übt und dadurch bestehende Mängel abstellen kann. Soweit meiner Meinung nach unberechtigte Kritik vorgebracht wurde, werde ich mich zu wehren wissen und werde also noch die einzelnen Dinge prüfen.

Ich darf dem Herrn Abg. Primarius Dr. Stepantschitz danken für all das, was er gesagt hat. Er hat absolut positiv zu diesen Dingen gesprochen und er als leitender Primararzt einer Abteilung ist ja bestens über die Probleme informiert, die uns alle berühren. (Landeshauptmann Krainer: „Er traut sich gegen den Chef nichts zu sagen!“) Das ist nicht richtig. Das würde der Herr Abg. Dr. Stepantschitz, wie ich ihn kenne, wahrlich tun. Aber er kennt die Belange und ich glaube auch bescheidenweise sagen zu können, er kennt auch die Bemühungen, die wir uns geben, um bestehende Mängel zu beheben.

Hinsichtlich der Tatsache, daß sich also doch noch Schwestern bzw. junge Mädchen finden, die bereit sind, den Schwesternberuf zu ergreifen, muß ich sagen, daß da vielleicht auch eine wesentliche Änderung oder Erleichterung dadurch eingetreten ist, daß das Alter, mit dem begonnen werden kann, von

18 Jahren auf 17 Jahre herabgesetzt wurde und daß mit dem neuen Gesetz die Vorschule geschaffen wurde. Wir hatten die Schwierigkeit, daß von der Schulentlassung mit 14 Jahren bis zum Beginn des Eintrittes in die Krankenpflegeschule teilweise vier Jahre vergangen sind und da hat natürlich in der Regel das Mädchen schon einen anderen Beruf ergriffen gehabt und war dann nicht mehr für diesen Beruf bereit. Daher hat man die Altersgrenze herabgesetzt auf 17 Jahre und hat die Vorschule geschaffen. Das trägt sicher wesentlich dazu bei, daß wir hier noch Mädchen bekommen. Hinsichtlich der organisatorischen Notwendigkeiten und Maßnahmen im Krankenhaus, Herr Primarius, wissen Sie, daß meine Bitte immer an die leitenden Herren Primarii gerichtet ist, daß im Zusammenhang mit der Änderung der Dienstzeit der Ärzte, wie ich schon in der Regierung gesagt habe, es auf die Dauer unmöglich ist, daß man die Patienten so früh aufweckt. Wenn das Wecken überall um 4 Uhr wäre, ginge es ja noch, aber es wird ja teilweise noch früher geweckt. Es gibt je eine Reihe von Kranken, die durch Ermüdung erst sehr, sehr spät einschlafen, überhaupt wenn sie in großen Sälen liegen müssen, und wenn sie dann im besten Schlaf sind — und der Schlaf ist nach Aussage der Ärzte auch ein wesentlicher Faktor des Heilungsprozesses —, dann werden die Menschen herausgerissen um 3 Uhr oder halb 4 Uhr und dann um acht kommt das Frühstück. Das sind Dinge, die unbedingt abgeschafft werden müssen. Im Zusammenhang damit muß auch die Besuchszeit geregelt werden. Es muß bei der Besuchszeit so sein, daß auch der Auswärtige in die Lage versetzt wird, wenn er einen Angehörigen besucht, nachher wieder nach Hause fahren zu können. Herr Abg. Dr. Stepantschitz, Sie haben gemeint, ganz genau ließe sich nie eruieren, was das Land für den einzelnen Kranken dazuzahlen müßte zu dem Betrag von 81 S auf die tatsächlichen Kosten. Es ist dies natürlich variabel. Ich habe es in allen Varianten, d. h. mit Sachaufwand, mit außerordentlichem Aufwand, ohne Zuschuß des Bundes für den klinischen Aufwand, ohne Zuschuß des Bundes für den Sachaufwand, wir haben es also nach jeder Richtung hin aufgeschlüsselt. Wir haben es aber auch aufgeschlüsselt nach den Rechnungen an die Provinzkrankenhäuser, entschuldigen Sie, wenn ich hier das Wort „Provinz“ gebrauche, ich meine also „Bezirksspitäler“, aber es wird sich immer so um 60, 58 S drehen, je nachdem, welche Variante man dabei heranzieht.

Der Herr Abg. Ritzinger hat von der Stolzalpe gesprochen. Da bedarf es keines dringlichen und besonderen Appells. Denn alles das, was Sie herausgelesen haben, was alles vorgesehen ist, das sind ja die Mittel, die wir schon im Vorjahr für andere Dinge eingestellt haben, Dinge, die dringlich gewesen wären, nur um die notwendigen Apparate und Geräte kaufen zu können, die eben durch die Neubesetzung gefordert wurden. (Abg. Ritzinger: „Aber Sie haben in den vergangenen Jahren für die Stolzalpe sehr wenig Liebe gezeigt!“) Schauen Sie, Herr Abg. Ritzinger — deshalb zitiere ich Sie, ich möchte vermieden wissen, daß durch solche Äußerungen dem vorangehenden Primararzt Unrecht getan wird. Denn immerhin hat Herr Hof-

rat Dr. Schosserer durch 26 Jahre dort oben gedient und hat der Stolzalpe einen Ruf weit über unsere Landesgrenzen hinaus verliehen. Natürlich haben sich in dieser Zeit die Behandlungsmethoden geändert, und wenn Sie sagen, früher haben wir dort 160 Betten gehabt und jetzt haben wir 220, so müssen Sie auch dazu sagen, es ist ja der Indikationsbereich auch geändert worden. Und er wird schon wieder geändert. Es gibt Fälle oben, die durch den Indikationsbereich noch nicht gedeckt sind. Das tut dem Können und dem fachlichen Wissen des neuen Leiters keinen Abbruch, wenn ich das feststelle. Aber ich möchte ein Unrecht verhindert wissen und daß ein falsches Bild über jemand entsteht, der sehr wohl Wesentliches geleistet hat. Dadurch, daß der Indikationsbereich geändert wurde oder wieder geändert wird, werden viel mehr operative Eingriffe in dieser Abteilung erfolgen als früher. Früher hat man die Leute gut gefüttert, in Gips geklemmt und Tag für Tag auf den Balkon geschoben und heute wird mit Medikamenten und operativen Eingriffen gearbeitet, weil eben auch die Medizin auf diesem Gebiet weitergeschritten ist. Nur deshalb habe ich also diesen Fragenkomplex herausgegriffen, um das ins rechte Licht zu rücken, weil ich glaube, daß man da nicht Unrecht tun darf.

Das, was Sie über die Unterbringung des Personals und der Sozialräume sagen, ja, meine Damen und Herren, das ist auch ein Problem, das uns wie so viele andere auf den Fingern brennt, weil wir eben durch den Überbelag viele Räume, die an sich als Sozialräume oder Aufenthaltsräume gedacht waren, mit Patienten belegen mußten. Bei jeder Gelegenheit, wo das Land irgend etwas baut, wird Rücksicht darauf genommen und es kann schon eine schöne Erfolgsbilanz gelegt werden, daß wir auch eine Reihe neuer Personalhäuser gebaut haben und auch auf der Stolzalpe haben wir in Eigenregie ein solches Personalhaus gebaut. Aber es ist halt schwierig und wenn Sie über Schwesternmangel klagen, so besteht der nicht nur auf der Stolzalpe. Ich gebe gerne zu, daß dort die Bedingungen noch schwieriger sind als anderswo und daß auch jetzt eine etwas raschere Gangart oben Platz gegriffen hat wie eben allgemein, aber wir sollen doch die Dinge immer ins rechte Licht setzen.

Nun, Herr Abg. Pölzl, zu Ihnen. Sie haben also vom Zuschuß gesprochen. Ich muß aufmerksam machen — wie ich das auch im Finanzausschuß getan habe —, daß es sich ja bei diesen Dingen lediglich um ein Präliminäre handelt und daß sich bis zum Abschluß die Dinge wohl sehr wesentlich ändern. Sie haben also gesagt „Einsparungen vornehmen“, aber Sie sind uns die Antwort schuldig geblieben, wo diese Einsparungen vorgenommen werden könnten. Glauben Sie mir, jeder einzelne bemüht sich gewissenhaft, nur jene Ausgaben zu tätigen, die erforderlich sind und die unumgänglich notwendig sind. Nun zu Ihrem besonderen Appell, nur steirische Firmen heranzuziehen. Ich sage Ihnen noch einmal, solange Sie mir keinen Beweis erbringen und solange Sie mir nicht auf den Tisch legen können, daß es bei dem und dem Gewerbetreibenden berechnete Beschwerde gegeben hat, nehme ich das nicht zur Kenntnis. Und wenn Sie sagen, die ver-

staatlichte Industrie wird von mir bevorzugt, dann werde ich Ihnen folgendes sagen: Für die Belange, die wir im Krankenhaus haben, kommt als verstaatlichte Industrie, nachdem ich weder Träger noch Drehbänke kaufe oder sonstige Dinge der Schwerindustrie — Sie haben ganz speziell die Firma Elin im Auge gehabt, weil Sie auch von den Röntgenfilmen gesprochen haben —, folgendes in Betracht: Es gibt weder eine steirische noch eine österreichische Erzeugerfirma. Wir beziehen diese Filme entweder von Philips-Reininger oder Philips-Müller. Das sind die Großlieferanten. Es sind dies hochempfindliche Filme und soweit steirische Generalvertretungen da sind, werden sie immer eingeladen. Die Elin erzeugt sie ja auch nicht in der Steiermark, sondern wenn sie Bestbieter ist, dann wird eben diese Firma herangezogen. (Abg. Pölzl: „Sie bieten alle zum gleichen Preis!“) Und ich sage Ihnen noch etwas, wenn es verstaatlichte Firmen gäbe, die diese Apparate und Instrumente, die in den Krankenhäusern gebraucht werden, erzeugen würden, und sie würden billiger sein als irgend jemand anderer, dann würde ich sie von dort beziehen, weil ich damit die Frage beantworte, „wo kann ich sparen?“ Sie können versichert sein, solange ich das Referat inne habe — und das ist das vierte Budget, Herr Abg. Pölzl —, vertrete ich den Grundsatz, und da können Sie bei allen Herren der Regierung fragen, daß der Bestbieter dranzukommen hat bei allen Dingen, die gekauft werden. (Abg. Pölzl: „Da sind wir auf Ihrer Ebene.“) Aber schauen Sie, Herr Abg. Pölzl, es gibt ja gerade auf diesem Sektor eine ganze Reihe von Instrumenten und Apparaten, die nicht in Österreich erzeugt werden, für die es nur Generalvertretungen gibt und wenn Sie von der Wiener Firma gesprochen haben, so ist das die Wiener Firma Odelga, dann lassen Sie sich doch beraten. Wenn ich irgendwo eine Destillationsanlage habe, die die Firma Odelga erzeugt hat, dann kann ich nicht z. B. von der Mechanik München den Ersatzteil kaufen. Oder es werden z. B. bestimmte Leuchten, Hanau-Leuchten oder Operationstische usw. gebraucht. Da sagt der Primarius oder der leitende Arzt, „diesen oder jenen Apparat wünsche oder benötige ich“. Da ist es nicht in der Einflusssphäre eines Beamten oder in meiner Einflusssphäre gelegen, zu sagen, „nein, den kriegst du nicht“. Denn am Operationstisch steht kein Beamter und stehe nicht ich, am Operationstisch steht der Arzt, der die Verantwortung zu tragen hat. (Abg. Pölzl: „Herr Landesrat, ich werde Ihnen die konkreten Unterlagen liefern!“)

Herr Abgeordneter, ich bin Ihnen für jede Unterlage dankbar, aber da haben Sie es nicht notwendig, ins Haus zu gehen. Kommen Sie zu mir und Sie kriegen Akteneinsicht, und ich werde gegen jedermann vorgehen, der etwas tut, was ungerechtfertigt ist oder der gegen die Vergebungsvorschriften des Landes verstößt. Die brauchen Sie mir hier nicht zu zitieren. Herr Abgeordneter Brandl, Sie haben über die Distriktsärzte gesprochen. Ich habe im Ausschuß hinreichend dargelegt, daß die Verantwortlichkeit geteilt ist. Ich möchte mich weiter nicht ergehen, sonst heißt es also um Gottes willen, daß beabsichtigt ist, irgendwo einen Peter hinzuschieben. (Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren:

„Sie dürfen schon sagen einen schwarzen Peter!“ Die Verantwortlichkeit ist also dreigeteilt, aber nicht dieses Dreieck, von dem gesprochen wurde. Und zu dem zitierten Fall, den Sie hier im Hohen Hause erzählt haben, habe ich im Finanzausschuß berichtet, daß ich gerade dabei bin, dem nachzugehen, ob das der Wahrheit entspricht. Herr Abgeordneter Leitner, einen Teil Ihrer Anfrage habe ich also bereits beantwortet. Ich glaube, daß das ganze Haus mit Ihnen übereinstimmt, daß für die Krebsforschung zu wenig getan wird. (Abg. Leitner: „Gesundenuntersuchungsstellen!“) Aber hier gilt wie bei allen anderen Dingen der Satz, den ich eingangs gesagt habe: Das Land Steiermark tut das ihm Mögliche auf diesem Gebiete und ist wirklich an der Spitze aller Bundesländer. Ich weiß schon, worum es Ihnen geht, nicht daß erst der, der schon krebserkrankt ist, behandelt werden soll, sondern sie sprechen für die freiwillige Untersuchung. Aber schauen Sie, da gehören auch zwei dazu, einmal einer, der bereit ist, hinzugehen. Wir haben ja das cytologische Labor, hier können die Frauen, die gesunden Frauen, nicht erst die, die schon ins Krankenhaus eingeliefert sind, in das Krankenhaus gehen, sowohl draußen als auch hier in Graz. Das wird eingesandt, und es werden, die vorbeugenden Untersuchungen für Krebs gerade bei den Frauen vorgenommen. Wir haben auf der Lungenabteilung in gemeinsamer Arbeit, Krebsforschungsgesellschaft und Land, ebenfalls eine Krebsforschungsstelle errichtet, und in der nächsten Zeit wird eine solche auf der Hals-Nasen-Ohrenstation errichtet werden, weitestgehend durch Privatinitiative der bestehenden Krebsforschungsgesellschaft, der dort tätigen Herren, denen ich von dieser Stelle aus meinen besten Dank aussprechen möchte. Zum Problem Pflegegebühren, meine Damen und Herren! Nun ja, ich bin also so der Puffer. Auf der einen Seite ist der Abgang zu groß, auf der anderen Seite bin ich der, der den Krankenkassen ständig neue Pflegegebühren vorschreibt. Und der Abgeordnete Leitner hat es ja gestern besonders drastisch gesagt. (Abg. Leitner: „Ist ja wahr!“ — Landeshauptmann Krainer: „Für was sind dann die Kassen, wenn sie nichts zahlen?“) Natürlich ist es wahr. Ich habe schon gesagt, meine Damen und Herren, ich bin nicht der Anwalt der Sozialversicherungsinstitute. Aber hier so wie im Finanzausschuß muß ich sagen, die Sozialversicherungseinrichtungen sind ursprünglich als Selbsthilfe- und Selbstschutzeinrichtungen gegründet worden, und heute ist es soweit, daß man ihnen den gesamten Gesundheitsdienst praktisch auflastet, und wenn sich die Sozialversicherungseinrichtungen nur auf ihre Pflichtaufgaben beispielsweise zurückziehen würden, müßten sie nur für 28 Wochen und nicht für 52 Wochen bezahlen, und wenn dann letztlich der Patient doch länger liegt, fällt er der öffentlichen Hand zur Last. Und jetzt hat man dann die Möglichkeit, sich auszusuchen, noch höher hinaufzugehen, die freiwilligen Leistungen zu kürzen oder zu sagen, bitte schön, bleiben wir in einem gemessenen Abstand, in einer Relation, die der Kasse die Zahlung ermöglicht, wobei ich nicht verhehle, daß eine Reihe von Kassen ohnedies an der Leistungsgrenze angelangt sind. Zum Herrn Abgeordneten Stöffler möchte ich nur

insoweit einiges sagen. Ich glaube, bei dem Pillenschlucken und bei den vielen ominösen Pillen, wo gesprochen wird, die sich also in den Nachtkästchen und Schubladen befinden; es ist unmöglich, mit der pharmazeutischen Industrie ein Übereinkommen herzustellen, beispielsweise, daß sie kleinere Packungen macht. Sie werden es alle aus Ihrem eigenen Leben, aus dem Familienleben wissen — jedenfalls ich für meine Person gestehe es ein, solange ich ein kleines Kind zu Hause hatte, hatte das besondere Gültigkeit —, es wird irgendein Medikament verordnet, da sind 20 Tabletten drinnen, wenn man drei geschluckt hat, sind die Schmerzen gestillt, und die restlichen 17 bleiben liegen. (Landeshauptmann Krainer: „Und man ist gesund.“) Ich sage gar nicht, daß man unmittelbar gesund ist. Aber in der Regel kommt es vor, daß man erst so spät geht, und dann bekommt man 20 vorgeschrieben und 17 bleiben liegen, und das ist also das Volksvermögen. Aber es ist nicht möglich, daß man die pharmazeutische Industrie dazu bringen könnte, die Medikamente in kleineren Packungen abzugeben.

Herr Präsident Dr. Stephan, und damit bin ich also schon am Schluß der Beantwortung der an mich gerichteten Fragen, ich halte mich auch nicht für zuständig dafür, um darüber zu befinden oder zu urteilen, ob es richtig ist, für die Landwirtschaft nunmehr auch eine Sozialversicherung einzurichten. Sie können mir glauben, ich habe auch über das Sozialversicherungswesen, über das vielkritisierte System, meine eigene Auffassung und teile hier mit allen, die sagen, es könnte auch da einiges geändert werden, diese Meinung (Landeshauptmann Krainer: „Ein echter Reformier.“) . . . Ich muß Ihnen sagen, ich habe das ja auch einmal der Hohen Landesregierung berichtet; wenn Sie mit Primärärzten jener Krankenhäuser reden, die draußen am Lande sind, dann ist es erschütternd zu hören, daß es keine Präventivmedizin gibt. Warum gibt es keine Präventivmedizin? Weil die Bäuerin so lange arbeitet, solange sie nicht unbedingt ins Krankenhaus gehen muß, und dann ist aber ein solcher medikamentöser Einsatz für einen Patienten notwendig, daß innerhalb von vier Tagen dreieinhalbtausend Schilling erforderlich waren im Krankenhaus, und dann hat man sie also so behandelt. Durch die schweren und harten Lebensbedingungen gerade der Kleinkeuschler zeigt sich auch folgendes: Kaum kann sie ein bisserl aufstehen, ist es das erste, daß sie schon wieder hinaus geht, weil die Sorgen um den bäuerlichen Haushalt oder um die Familie ihr gar nicht die Ruhe vermitteln, um sich einer richtigen Heilung im Krankenhaus hinzugeben. Ich glaube, daß auf diesem Sektor einiges besser würde, wenn diese Leute sozialversichert wären, weil sie dann viel früher zum Arzt gehen könnten und so mancher Krankenhausaufenthalt erspart bliebe. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß noch folgendes sagen: Immer wieder wird der Ruf laut: Was geschieht denn eigentlich in unseren Krankenanstalten? Ist da eine Planung vorhanden, oder macht man das von heute auf morgen, wie es einem einfällt. Ich habe schon von meinem Vorgänger, vom jetzigen Finanzreferenten, ein ganz bestimmtes Konzept übernommen, und dieses

Konzept gipfelt darin, daß wir bei allen unseren Handlungen und Taten, die wir auf dem Gebiete setzen, doch von einer Voraussetzung ausgehen müssen und eines miteinbeziehen müssen. Schauen Sie, einige der Herren Primarii sind schon gekommen und haben gesagt: „Sie, Herr Landesrat, heuer war ich in der Schweiz oder heuer war ich dort und dort und habe mir angesehen, wie großzügig das eine oder andere gebaut wird.“ Und ich mußte allen diesen Herren sagen: Bedenken sie, daß wir zwei Kriege hinter uns haben, Krisen, und daß die Schweiz 150 Jahre Frieden hatte und 150 Jahre aufbauen konnte. Bei uns gilt es also einen Nachholbedarf von mindestens 30 Jahren vorzunehmen und in der gleichen Zeit aber auch zu versuchen, auszubauen und Schritt zu halten mit der medizinisch-technischen und mit der medizinisch-wissenschaftlichen Entwicklung auf diesem Gebiete. Und das ist das, was es uns so kolossal erschwert. Wenn wir aber diesen Rückstand einmal aufgeholt haben werden, dann glaube ich sagen zu können, daß Mittel frei werden in größerem Ausmaße, und man wird sagen können, bitte schön, jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, jetzt ist es finanziell gerechtfertigt, im Hinblick auf die künftige Entwicklung einen größeren Einsatz zu verantworten und mit Hilfe von Krediten das allzuoft begehrte größere Krankenhaus zu bauen. Ich bitte also wirklich, daß, wo immer diese Frage besprochen wird und auftaucht, dieses Konzept vertreten wird und daß man die Menschen dafür gewinnt, unser Vorgehen zu verstehen. Natürlich kommt immer wiederum irgendeine Neuerung, irgendeine Änderung, die dringlich vorgenommen werden muß, so beispielsweise die Änderung der Indikation auf der Stolzalpe, wo unmittelbar Mittel freigegeben werden mußten, um bauliche Maßnahmen vorzunehmen, an die eigentlich in diesem Gesamtkonzept vor zwei Jahren niemand gedacht hat. Bevor ich nun, meine Damen und Herren, schließe, möchte ich noch als der für die Landeskranken-, Heil- und Pflegeanstalten zuständige Referent allen in diesen Anstalten tätigen Ärzten, Schwestern, Pflegern, Beamten, Angestellten und Arbeitern für ihre hervorragende Dienstleistung, die sie sehr oft unter den schwierigsten Bedingungen vollbringen müssen, meinen besten und aufrichtigsten Dank aussprechen. Ich möchte allen diesen Menschen, die sich der Hilfe des kranken Menschen gewidmet haben und das zu ihrem Beruf erwählt und ergriffen haben, von dieser Stelle aus danken und sie auch weiterhin, solange ich für dieses Referat verantwortlich zeichne, bitten, mich und auch das Land bei den Bestrebungen, den kranken und Heilung suchenden Menschen das Bestmögliche zu geben und dafür zu arbeiten, fürderhin in diesem Bemühen zu unterstützen. Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, meine Damen und Herren, daß eine Reihe von bewährten und verdienstvollen Mitarbeitern aus unseren Anstalten mit dem nunmehr zu Ende gehenden Jahr in den wohlverdienten Ruhestand treten werden und wir sie damit als die Helfer am Krankenbett verlieren. Auch ihnen möchte ich von dieser Stelle aus ganz besonderen Dank sagen. Aber aus der Vielzahl und aus der großen Reihe derer, die nunmehr in ihren wohlverdienten Ruhestand treten, möchte ich doch bitten,

daß Sie mir gestatten, drei Herren besonders hervorzuheben. Es ist dies an erster Stelle, auch, weil er der Dienstälteste ist unter ihnen, der jetzige Vorstand der Abteilung 12, der W. Hofrat Dr. Zacharias, der mir in den letzten Jahren mit Rat und Tat zur Seite gestanden ist und dessen hohes Wissen durch kein theoretisches Wissen ersetzt werden könnte, weil er eben auf eine jahrzehntelange Erfahrung zurückblickt. Ich stehe nicht an, gerade hier vor aller Öffentlichkeit und im Hohen Hause darzulegen, daß ich es gerade ihm danke, daß es mir möglich war, in relativ kurzer Zeit einen Überblick und Einblick in die Schwierigkeit der Materie, wie sie die Krankenanstalten eben sind, zu erhalten, weil er mich hiebei bestens unterstützt hat. Herr Hofrat Dr. Zacharias ist nunmehr 44-Jahre im Landesdienst tätig und hat fast auf allen Gebieten der Verwaltung gearbeitet, hat daneben seinen Doktor auf der juristischen Fakultät in Graz gemacht und ist bei den Bezirkshauptmannschaften draußen tätig gewesen, hat also wirklich einen Überblick über die Landesverwaltung erhalten, ehe er dann das Referat für die Abteilung 12 übernommen hat. Der Herr Bundespräsident hat sein Wirken auch durch die Verleihung des Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik sichtbar gewürdigt und zum Ausdruck gebracht.

Weiters, meine Damen und Herren, möchte ich dem scheidenden Direktor des Landeskrankenhauses Leoben, dem Herrn Primarius Dr. Grill, einige Dankesworte sagen. Nach seiner Promotion im Jahre 1926 war er im Landeskrankenhaus Graz als Sekundar-Assistenzarzt tätig. Am 15. Februar 1936 erfolgte seine Bestellung zum provisorischen Primarius des Landeskrankenhauses Leoben, am 1. Jänner 1950 wurde er zum leitenden Primararzt und am 1. Juli 1952 zum Wirklichen Hofrat ernannt. Seit Dezember 1960 ist er auch mit der Leitung der Krankenpflegeschule Leoben betraut. Hofrat Dr. Grill erwarb sich ein ausgezeichnet fundiertes Wissen auf dem Gebiete der Inneren Medizin, das er durch verschiedene Auslandsaufenthalte immer wieder erweitern konnte. Er hat stets sein bestes Wissen und Können in aufopferungsvoller Weise dem Wohle der kranken Menschen zur Verfügung gestellt.

Und der dritte, dem ich zu danken habe, ist der leitende Primararzt des Landeskrankenhauses in Bruck, der Herr Primarius Dr. Czickely, der ebenfalls mit Ende dieses Jahres aus dem Landesdienst ausscheidet. Seit 1. Jänner 1949 ist er mit der Leitung der internen Abteilung des Landeskrankenhauses Bruck betraut. Nach seiner Promotion war er auf den Kliniken in Grätz, Wien und Bukarest tätig. Auch Primarius Dr. Czickely hat sich besondere Verdienste um das Wohl der ihm anvertrauten Patienten erworben. Diese Verdienste fanden auch ihre Würdigung in der Tatsache, daß ihn der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 14. Oktober 1961 zum Medizinalrat ernannt hat.

Alle drei von mir genannten Herren haben sich die Achtung und Wertschätzung ihrer Mitarbeiter und breiter Kreise der Bevölkerung erworben und ich möchte hier stellvertretend für die Tausende von Patienten, die sie behandelt haben, soweit es die Ärzte betrifft, den Dank aussprechen.

Damit, meine Damen und Herren, bin ich auch schon am Schluß meiner Ausführungen angelangt. Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, Ihnen wenigstens einen teilweisen Überblick über das Geschehen in unseren Krankenanstalten zu übermitteln. Ich bitte Sie, weiterhin so wie bisher um Ihre volle Unterstützung bei der Erfüllung dieser Aufgabe zum Wohle unserer Heilung suchenden Menschen in diesem Lande. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter: Ich möchte meinen Antrag von vorhin noch einmal wiederholen und das Hohe Haus bitten, den Ansätzen der Gruppe 5 seine Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Jene Damen und Herren, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Gruppe 5 ist angenommen.

Wir gehen über zur Gruppe 6. Berichterstatter ist Abg. Heribert Pözl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pözl (Berichterstatter): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Gruppe 6 hat 7 Abschnitte, und zwar: Abschnitt 61: Planung; Abschnitt 62: Wohnungswesen; Abschnitt 63: Siedlungswesen; Abschnitt 64: Straßen- und Brückenbau; Abschnitt 67: Wasserbau; Abschnitt 68: Wasserleitungs- und Kanalbau und den Abschnitt 69: Sonstiges Bauwesen. Beim Abschnitt 62 sehen wir 207 Millionen Schilling. Hier sind im Jahre 1964 um 51 Millionen Schilling mehr wie im Voranschlag des Jahres 1963. Beim Straßen- und Brückenbau sind 188 Millionen Schilling im Voranschlag eingesetzt, das sind um 13 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1963. Die ganze Gruppe 6 hat eine Summe von 420 Millionen Schilling im Voranschlag für 1964 eingesetzt, das ist gegenüber dem Jahre 1963 ein Mehrbetrag von 55 Millionen Schilling.

Ich habe den ehrenden Auftrag, im Namen des Finanzausschusses die Damen und Herren des Hohen Hauses zu bitten, den Ansätzen der Gruppe 6 die Zustimmung zu geben.

Ich darf noch berichten, daß im Finanzausschuß schon stundenlang über diese Ansätze diskutiert worden ist und daß es fast 50 Wortmeldungen gegeben hat. Ich möchte dies nur im Interesse der Kollegen des Hohen Hauses, die nicht dem Finanzausschuß angehören, mitteilen. Herr Präsident, ich bitte, in die Diskussion einzutreten.

2. Präsident Afritsch: Als erster Redner zur Gruppe 6 hat sich der Abg. Stöffler gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Stöffler: Hoher Landtag! Zusammengefaßt sind in der Gruppe 6 vier große Tätigkeitsgebiete zu finden, wie der Wohnungsbau, der Straßenbau, der Wasserleitungsbau und der Hochbau.

Der Wohnungsbau ist seit vielen Jahren ein stets aktuelles Thema. Der Grund hierfür liegt darin, daß wir eben zu wenig Wohnungen haben. Zu wenig

Wohnungen deshalb, weil der Nachholbedarf nach der Zerstörung des Krieges nicht gesättigt ist, ferner weil die alten Häuser verfallen, weil zum Teil in den alten Häusern die Wohnungen unzulänglich sind und schließlich, weil überhaupt die Tendenz besteht, daß man gesünder, behaglicher und geräumiger wohnen will; daß also mit einem Wort mehr Wohnraum pro Person gefordert wird. Nun kommt noch dazu, daß eine gewisse Stadtfucht einsetzt. Während man seinerzeit meinte, nur in den Städten sei das Leben lebenswert, und sich das eigentlich bis in die heutige Zeit herauf gezeigt hat, wir ja auch die bekannte Landflucht zu verzeichnen hatten, haben wir aber auf der anderen Seite wieder eine Flucht des Städters aus den eng verbauten Räumen heraus. Das Streben, ein Eigenheim zu erlangen, ist sicherlich ein gesundes, aber auf dem Gebiet des Wohnungsbaues ein sehr beachtliches Problem. Nun, diesem gesteigerten Bedarf an Wohnraum stehen einmal positiv gegenüber erstens ein gesteigertes Volkseinkommen und eine verbesserte Bauweise. Man möchte glauben, daß das höhere Einkommen uns wesentlich helfen hätte können, den Wohnraumbedarf zu decken. Aber das erhöhte Einkommen findet auch wieder seinen Verbrauch durch einen höheren Konsum, mehr Kleidung, mehr Essen, auch viel mehr Getränke. Es wollen eben alle Menschen besser leben, wenn es geht, auch ein bißchen weniger arbeiten und mehr reisen. Alle diese Dinge kosten Geld. Und so hoch ist nun das Volkseinkommen doch nicht gestiegen, daß alle diese Wünsche hätten erfüllt werden können, daß all dieser Bedarf hätte gedeckt werden können, und zwar in der Zeit, in der man sich das vorstellte. Hiefür ist es ganz gleich, ob Staat, Land oder Gemeinde. Alle diese Dinge kommen schließlich aus dem Volkseinkommen, denn auch das Geld, das der Staat zum Bauen verwendet, kommt ja vom Volkseinkommen her. Nun, alle Fragen, die gelöst werden müssen, um das Leben der Menschen zu sichern, sind Fragen wirtschaftlicher Natur und vielfach auch sozialer Natur. Bei keiner Frage läßt man es von gewisser Seite so wenig gelten, daß das auch eine wirtschaftliche Frage ist wie auf dem Gebiet des Wohnungsbaues und des Wohnungswesens. Die Wohnung soll möglichst nichts kosten. Daher ist der Wohnungsbau nicht rentabel. Daher kann sich der Wohnraum auch selbst kaum erhalten. Und die Konsequenz daraus ist, daß das Privatkapital auf dem Gebiet des Wohnungsbaues so gut wie nur für den Eigenbedarf Verwendung findet. Wer aber dieses Kapital nicht aufbringt, um sich selbst ein Häuschen, ein Haus oder mehr zu bauen, der wendet sich an den Staat. Und der Staat hilft nun auf Grund all dieser Wünsche und er subventioniert, aber seine Hilfe dient zu sehr dem Objekt und es wird zu wenig subjektiv der Mieter dabei unterstützt. Der Staat subventioniert auch zu verschiedenartig.

Wir haben einen Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, der seinem Ursprunge nach den Wiederaufbau zerstörter Häuser sichern sollte. Er ist längst über diese Aufgabe hinausgewachsen, wenngleich er seine Aufgabe noch nicht zur Gänze erfüllt hat, und es werden heute aus den Mitteln des Wohnhauswiederaufbaues sehr viele Wohnungen gebaut, die nicht von Ausgebombten bewohnt werden. Da haben wir den